

**Bayerischer Landtag**  
6. Wahlperiode  
**Stenographischer Bericht**

**7. Sitzung**

am Mittwoch, dem 1. März 1967, 9 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . .	90, 110
Nachruf auf den Abg. Walter Fischer . . . . .	90
Nachruf auf den früheren Abgeordneten Schöner . . . . .	90
Nachruf auf den Bundestagsabgeordneten Fritz Erler . . . . .	90
Wiedereintritt des Abg. Otto Fink in den Landtag . . . . .	90
Änderungen der Ausschußbesetzung . . . . .	90, 91
<b>Mündliche Anfragen gem. § 78 GeschO</b>	
1. Lehrkräfte für musische Fächer an Volksschulen	
Frau Schleicher (CSU) . . . . .	91
Staatssekretär Lauerbach . . . . .	91
2. Kostentragung für auswärtige Schüler an Berufsaufbauschulen	
Förster (SPD) . . . . .	91
Staatssekretär Lauerbach . . . . .	91
3. Maßnahmen zugunsten sturmgeschädig- ten Waldbesitzes	
von Feury (CSU) . . . . .	91
Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer . . . . .	91
4. Termine für den Wegfall der Bundes- und der Landesmittel bei den Milch- subventionen	
Frau Dr. Haselmayr . . . . .	92, 93
Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer . . . . .	92, 93
5. Maßnahmen gegen Schwarzarbeit	
Staudacher (CSU) . . . . .	93
Staatsminister Dr. Pirkel . . . . .	93

6. Aufhebung der Kreisfreiheit von Städ- ten unter 25 000 Einwohnern	
Rupp (CSU) . . . . .	94
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	94
7. Ausbau der Ortsumgehung von Man- ching	
Schneider (SPD) . . . . .	94
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	94
8. Erhöhung des Wasserzinses	
Sauer (CSU) . . . . .	94
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	94
9. Instandsetzung schadhafter Tonerde- schmelzzementdecken	
Dr. Schlittmeier (SPD) . . . . .	95
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	95
10. Führung der Bundesstraße 303 über die neue Mainbrücke bei Horhausen	
Schneier (SPD) . . . . .	95
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	95, 96
11. Verleihung des Konrad-Adenauer-Prei- ses an den Schriftsteller Armin Mohler	
Schöfberger (SPD) . . . . .	96
Stellv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hund- hammer . . . . .	96
12. Vollzug des Landtagsbeschlusses betr. Erhöhung der Beschäftigungsvergütung	
Drexler (SPD) . . . . .	97
Staatsminister Dr. Pöhner . . . . .	97
13. Fragwürdige Besetzung einer Schulrats- stelle	
Dr. Reiland (SPD) . . . . .	97, 98
Staatssekretär Lauerbach . . . . .	97, 98
Wiederwahl berufsrichterlicher und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs . . . . .	98
Antrag der Staatsregierung betr. Bildung einer <b>Kommission als Beirat des Beauf- tragten zur Durchführung des Art. 160 BV</b> (Beilage 51)	
Beschuß . . . . .	99
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1967 (Haushaltsgesetz 1967) — Beilage 77 — Erste Lesung —	
Beschuß . . . . .	99
<b>Haushaltsrede des Staatsministers der Fi- nanzen</b>	
Staatsminister Dr. Pöhner . . . . .	99
Nächste Sitzung . . . . .	110

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die 7. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der für heute entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*

Meine sehr verehrten Damen und meine Herren, Hohes Haus! Vor Eintritt in die Tagesordnung ruft uns ein trauriger Anlaß zu einer Minute des Gedenkens.

(Die Anwesenden erheben sich)

Der Tod hat allzu rasch eine Lücke in die Reihen der Mitglieder dieses neugewählten sechsten Bayerischen Landtags gerissen. Am 6. Februar 1967 verstarb in Nürnberg im 50. Lebensjahr unser Kollege **Walter Fischer**. Wohl wußten wir, als wir ihn zuletzt sahen, daß er mit aller Willenskraft gegen eine schwere Krankheit ankämpfte; niemand von uns jedoch vermutete, daß sie diesen aufrechten Mann so bald besiegen würde.

Kriminalhauptmeister **Walter Fischer** war als gewerkschaftlicher Vertreter der Polizei in die bayerische Landespolitik gekommen. In den Bayerischen Landtag wurde er am 23. November 1958 gewählt, dem er in der 4. und 5. Wahlperiode als Wahlkreisabgeordneter von Mittelfranken angehörte. Am 20. November 1966 konnte er sich noch des Erfolges erfreuen, als Stimmkreisabgeordneter von Nürnberg-West gewählt worden zu sein.

**Walter Fischer** wurde während seiner achtjährigen Zugehörigkeit zum Hohen Hause von der Fraktion der SPD in die Ausschüsse für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und in dieser Wahlperiode auch in den Ausschuß für Sicherheitsfragen entsandt. Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat er sich besonders bei der Beratung der Neuordnung der Beamtenbesoldung in der 5. Wahlperiode große Verdienste erworben. Seine Fähigkeiten wurden auch durch die Berufung als stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anerkannt.

Der Bayerische Landtag verliert in **Walter Fischer** ein wertvolles Mitglied, das dem Hohen Hause mit seinen beruflichen Kenntnissen und reichen Erfahrungen noch wertvolle Dienste hätte leisten können. Er war aufrecht und rechtschaffen, stets hilfsbereit und zum Einsatz für jeden Bedrängten entschlossen. Sein lebhafter, wacher Geist und sein teilweise mit einem Schuß Sarkasmus getränkter Humor ließen gerade in diesem Saale seine Stimme oft in der Debatte vernehmbar werden. Als Präsident werde ich seine flinken Zwischenrufe, die bei aller Forscheit stets von einem verschmitzten Augenzwinkern begleitet waren, künftighin vermissen.

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten **Friedrich, Galuschka, Haisch, Kronawitter, Dr. Raß, Rauter, Scholl, Dr. Warnke, Dr. Wilhelm und Weishäupl.**

Der Bayerische Landtag dankt ihm für die Dienste, die er unserem Lande geleistet hat. Er wird ihm ein bleibendes ehrenvolles Gedenken bewahren.

Einen Tag vor unserem Kollegen **Walter Fischer** verstarb in Weiden der ehemalige Landtagsabgeordnete, Kaufmann **Franz Schöner**, im Alter von 68 Jahren. Er gehörte dem Hohen Hause in der ersten Wahlperiode ab 5. April 1949 an, in das er für den ausgeschiedenen Abgeordneten des Stimmkreises Weiden-Stadt nachgerückt war. Die Fraktion der CSU entsandte ihn während dieser Zeit in den Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten. Auch sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Schließlich geziemt es auch uns, eines Mannes zu gedenken, der zwar nicht diesem Hohen Hause angehörte, dessen Verdienste um unser Vaterland, die Bundesrepublik Deutschland, aber auch von uns nicht vergessen werden sollten. Gestern wurde in seiner Heimat **Fritz Erlers** zu Grabe getragen, den dieselbe unerbittliche Krankheit allzu früh dahingerafft hat wie unseren Kollegen **Walter Fischer**. Der deutsche Parlamentarismus nach dem Krieg hat mit seinem Tod einen unersetzlichen Verlust erlitten. Wir sollten das Vorbild **Fritz Erlers** auch in diesem Hohen Hause nicht vergessen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer und der Anteilnahme von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß für diese Vollsitzung, vor allem für die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers, das Bayerische Fernsehen und der Bayerische Rundfunk gebeten haben, Aufnahmen machen zu dürfen. Sofern sich dagegen Widerspruch nicht erhebt, gilt die erforderliche Zustimmung des Hohen Hauses hiermit als erteilt. —

Gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter des Freistaates Bayern mit Schreiben vom 13. Februar 1967 als Ersatzmann für den verstorbenen Abgeordneten **Walter Fischer** Herrn **Otto Fink** aus **Ansbach** als Mitglied des Bayerischen Landtags einberufen. Ich heiße Herrn Kollegen **Fink**, der ja bereits vom Juli 1960 bis zum Ende der 5. Wahlperiode als Wahlkreisabgeordneter von Mittelfranken dem Hohen Hause angehört hat, in unserer Mitte wieder recht herzlich willkommen und wünsche ihm für seine erneute parlamentarische Tätigkeit recht viel Erfolg.

Es folgen noch zwei geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen: Die Landtagsfraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 28. Februar 1967 folgende Veränderung in der Ausschußbesetzung mit: Für den verstorbenen Abgeordneten **Walter Fischer** wird Abgeordneter **Dr. Helmut Rothmund** als Mitglied des Ausschusses für Sicherheitsfragen nominiert, und Abgeordneter **Drexler** wird als Nachfolger dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung angehören. Der Abgeordnete **Bertold Kamm** scheidet aus dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden aus. An seine Stelle tritt der Ab-

(Präsident Hanauer)

geordnete Otto Fink. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Landtagsfraktion der **NPD** teilt mit Schreiben vom 22. Februar 1967 folgende Änderung der Ausschußbesetzung mit: Der Abgeordnete Karl Feitenhansl scheidet aus dem Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung aus; als Mitglied dieses Ausschusses wird Hermann Simm nominiert. Im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft tritt an die Stelle des Herrn Abgeordneten Hermann Simm der Herr Abgeordnete Karl Feitenhansl. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

**Mündliche Anfragen gem. § 78 GO**

und erteile als erster Fragestellerin das Wort der Frau Abgeordneten Schleicher.

**Frau Schleicher** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Sie lautet:

Die **musischen Fächer** Singen, Werken und Handarbeit sowie Turnen gehören zur einheitlichen Erziehung des Kindes in der **Volksschule** durch den **Klaßlehrer**. Gibt das Kultusministerium dem **Volksschullehrer** das Recht, diese Fächer selbst zu unterrichten, oder muß er gegebenenfalls zugunsten eines **Fachlehrers** auf dieses Recht verzichten?

**Präsident Hanauer**: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach**: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage der Frau Abgeordneten Schleicher wie folgt beantworten:

Für das Unterrichtsfach Mädchenhandarbeit wurden von jeher eigene **Handarbeitslehrerinnen** ausgebildet. Die Planstellen für diese Lehrerinnen, die im Jahre 1945 644 betragen, wurden im Jahre 1966 auf 2210 erhöht.

Um dem Lehrermangel zu begegnen, werden seit dem Jahre 1963 unter anderem auch **Fachlehrer für Musik, Werken und Leibeserziehung** ausgebildet. Diese werden in erster Linie dort eingesetzt, wo Volksschullehrer nicht in der Lage sind, den angegebenen Fachunterricht zu erteilen. Wo durch den Einsatz von Fachlehrern Volksschullehrer eingespart werden können, muß die Verwendung von Fachlehrern den Vorrang haben.

(Frau Abg. Laufer: Richtig!)

Die Zahl der bisher voll ausgebildeten Fachlehrer beträgt 52. Der Zahl von 70 Planstellen für Fachlehrer standen z. B. im Haushalt 1966 25 240 Planstellen für **Lehrer an Volksschulen** gegenüber. Daraus ergibt sich, daß die Lehrer an Volksschulen noch lange Zeit einen erheblichen Teil des Fachunterrichts erteilen können.

**Präsident Hanauer**: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster. Ich erteile ihm das Wort.

**Förster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Klagen mehren sich, daß von Schülern der **Berufsaufbauschule**, die weder berufsschulpflichtig noch berufsschulberechtigt sind, für diesen Vollzeitunterricht im dritten Schuljahr seitens der Schulträgergemeinden das **volle Schulgeld** gefordert wird, da sich die Wohnsitzgemeinden weigern, einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten zu leisten.

Ich frage deshalb den Herrn Kultusminister: Ist die Staatsregierung bereit, den Schulträgergemeinden mit einem angemessenen finanziellen **Zuschuß** für solche Schüler entgegenzukommen?

**Präsident Hanauer**: Auch diese Frage wird vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantwortet.

**Staatssekretär Lauerbach**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Förster, auf Ihre Frage folgendes erwidern:

Die Klagen, die Sie angesprochen haben, sind dem Kultusministerium bekannt. Da das Berufsschulgesetz, das auch die Berufsaufbauschule regelt, in seiner jetzigen Fassung keine präzisen Bestimmungen in bezug auf den Aufwand für auswärtige Schüler getroffen hat, ist eine **Ergänzung des Berufsschulgesetzes** notwendig. Der Arbeitskreis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Reform des Berufsschulwesens hat einen diesbezüglichen Vorschlag bereits ausgearbeitet und unterbreitet. Eine Ergänzungsvorlage zum Berufsschulgesetz ist in Bearbeitung.

**Präsident Hanauer**: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Feury.

**von Feury** (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Was gedenkt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu tun, um die angesichts der schweren **Sturmschäden** in Bayern entstandene ungünstige Lage der **Waldbesitzer aller Kategorien** baldmöglichst zu verbessern?

**Präsident Hanauer**: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer**: Herr Präsident, Hohes Haus! Aus den bis gestern mittag 12 Uhr vorgelegten Berichten geht hervor, daß die **Sturmschäden** der vergangenen Tage ohne Einschluß von Schäden, die eventuell heute nacht noch entstanden sind,

(Abg. Gabert: Gestern nachmittag!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

insgesamt im Staatswald zwischen 550 000 und 570 000 Festmeter Holz geworfen haben. Im Nichtstaatswald wurden zwischen 700 000 und 950 000 Festmeter geworfen, so daß sich der **gesamte Schaden** zwischen 1,25 und 1,7 Millionen Festmetern bewegen dürfte. Wir haben in meinem Ministerium, sobald die ersten Berichte über das Ausmaß der Schäden erkennbar waren, folgendes veranlaßt:

1. Das **Bundeslandwirtschaftsministerium** und die übrigen zuständigen Bundesressorts wurden gebeten,

a) sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Überschreitung der in den Handelsverträgen mit den Oststaaten vereinbarten Holzimportkontingente für 1967 unter allen Umständen zu verhindern;

b) die Holzimporte soweit als möglich vorerst überhaupt zu stoppen;

c) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für den gesamten süddeutschen Raum Frachterleichterungen für Roh- und Schnittholz zu schaffen — eine Erweiterung der Nahverkehrszone auf 100 Kilometer, die Genehmigung von Ausnahmetarifen für Schiene und Straße und Transporterleichterungen erscheinen dazu notwendig —;

d) die Holzausfuhr, die bisher noch durch verschiedene Beschränkungen erschwert ist, zu erleichtern, insbesondere ab sofort alle bürokratischen Erschwernisse für den in erster Linie in Betracht kommenden Holzexport aus Deutschland nach Italien zu beseitigen — eine Maßnahme, die Bayern speziell interessiert —;

e) die gleichgerichteten Eingaben und Anträge des Deutschen Forstwirtschaftsrats unter dem Gesichtspunkt der neuen Situation zu prüfen und ihnen soweit als irgendwie möglich stattzugeben.

2. Im **eigenen Ressort** habe ich die sofortige Einstellung des normalen Holzeinschlags angeordnet und die Beschränkung auf die Aufarbeitung der Windwürfe veranlaßt.

3. Beim **Privatwald** werden die mir unterstellten Organe der Staatsforstverwaltung die Aufarbeitung und die Werbung weitgehend unterstützen und mitorganisieren und außerdem auch bei der Verwertung des anfallenden Holzes Hilfestellung leisten.

Das ist das, was zunächst veranlaßt wurde. Es wird natürlich noch zu prüfen sein, wieweit darüber hinaus Hilfestellungen und Maßnahmen zweckdienlich erscheinen und möglich sind.

**Präsident Hanauer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Dr. Haselmayr. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Dr. Haselmayr (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Staatsminister, ab wann werden bei den **Milchsubventionen** die Bundes- und ab wann die Landesmittel gestrichen?

(Abg. von Feury: Das mußt du aber wissen, Haselmayrin!)

— Nur mal abwarten, Herr Baron!

**Präsident Hanauer:** Die Frage beantwortet ebenfalls der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Beginn der gemeinsamen **EWG-Milchmarktordnung** ist durch Brüsseler Ministerratsbeschluß auf den **1. April 1968** festgesetzt. Außerdem sind nach den Bestimmungen der Verordnung Nr. 13/64 EWG bis dahin die **direkten Beihilfen völlig abzubauen**. Darunter fallen die bisherigen deutschen Zuschläge zum Milchgeldauszahlungspreis sowohl aus den Bundes- wie aus unseren Landesmitteln.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den zunächst auf 4 Pfennige je Kilogramm festgelegten Förderungszuschlag des Bundes bereits ab 10. April 1966 um 0,3 Pfennig je Kilogramm, ab 1. August 1966 um weitere 0,7 Pfennig je Kilogramm gekürzt. Ab 1. April 1967, also dieses Jahres, ist eine dritte Kürzung der Bundesmittel um weitere 1,7 Dpf je Kilogramm vorgesehen, so daß der Zuschlag vom Bund her ab 1. April 1967 bis zum Endtermin, dem 31. März 1968, noch 1,3 Dpf je Kilogramm betragen wird. Dann hört er auf. Von diesem Termin an fällt die gesamte einschlägige Bundessubvention weg.

Die **Milchprämie**, der Förderungszuschlag — also die Qualitätsprämie, wie wir sie genannt haben — aus bayerischen Haushaltsmitteln, wird entsprechend einem bayerischen Kabinettsbeschluß ab 1. Juli 1967, also des heurigen Jahres, von bisher 2 Pfennig um die Hälfte auf 1 Pfennig verringert, wenn nicht das Hohe Haus bei der Haushaltsberatung anders beschließen sollte.

(Abg. von Feury: Sehr gut!)

Der eine Pfennig wird dann fortgezahlt bis zum 31. März 1968; dann muß er ebenfalls vollständig wegfallen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die mit dem Abbau der genannten Zuschläge verbundene **Erhöhung der Schwellenpreise für Milchprodukte** bei der Einfuhr vom Ausland zu einer Verteuerung einer Reihe von Milchzeugnissen führen wird, die sich zwangsläufig aus der oben erwähnten Streichung der bisherigen Bundes- und Landesbeihilfen ergibt. Lediglich die Entscheidung darüber, in welchen Stufen die Zuschlagsabbaumaßnahmen getroffen werden, ist bisher noch der nationalen Zuständigkeit, also unserer Entscheidung freigegeben.

(Frau Abg. Dr. Haselmayr: Eine Zusatzfrage bitte!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Haselmayr.

**Frau Dr. Haselmayr (SPD):** Herr Staatsminister, Sie können mir sicher sagen, ab wann geplant ist, die **Verbraucherpreise für Trinkmilch** zu erhöhen.

(Abg. von Feury: Das war die bessere Frage!)

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer:** Die Erhöhung des Verbraucherpreises für Trinkmilch wird sich vermutlich zum **1. Juli** dieses Jahres nicht ganz umgehen lassen. Es ist bis jetzt noch nicht festgestellt, wie sich die Kürzungen auf die Preise auswirken werden, aber ich möchte keinen Zweifel darüber lassen,

erstens daß eine Erhöhung der Verbraucher-Milchpreise durch den Wegfall der Subventionen unvermeidbar ist, daß sich aber

zweitens aus der Verbraucher-Milchpreiserhöhung der Wegfall bei weitem nicht ausgleichen läßt, weil der Anteil des Frischmilchverbrauchs am gesamten Milchaufkommen verhältnismäßig gering ist und der weitaus größte Teil der produzierten Milch bekanntlich verarbeitet wird.

(Zuruf von der SPD: Dann wird der Käse auch teurer!)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Staudacher; ich erteile ihm das Wort.

**Staudacher (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Wie aus einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. November 1957 hervorgeht, bringt die **Schwarzarbeit** der Allgemeinheit schwere Schädigungen wegen der entstehenden Steuerausfälle und des unberechtigten Bezugs von Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus kann die öffentliche Sicherheit durch unsachgemäße Ausführung der Arbeiten gefährdet werden. Nach einer Zeit der Voll- und Überbeschäftigung, in der Schwarzarbeit neben der kurzen Wochenarbeitszeit in den Betrieben nicht aufzuhalten war, stehen die Handwerksinnungen dieser Entwicklung erneut mit Sorge gegenüber.

Ich frage daher den Herrn Innenminister: Ist das Staatsministerium des Innern bereit, dem Problem der Schwarzarbeit erneut Aufmerksamkeit zu schenken und gegebenenfalls mit den zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten?

**Präsident Hanauer:** Die an den Herrn Innenminister gestellte Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

(Zuruf von der SPD: Der ist zuständig!)

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudacher darf ich im Einvernehmen mit den Staatsministern für Wirtschaft und Verkehr und des Innern wie folgt beantworten:

Schwarzarbeit kann Handwerk, Gewerbe und Sozialversicherung schädigen, zu Steuerausfall und unberechtigtem Bezug von Arbeitslosengeld führen sowie die öffentliche Sicherheit gefährden, soweit die übertragenen Arbeiten unsachgemäß ausgeführt werden. Mit dem Vollzug des vom Bund erlassenen Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. März 1957 sind daher auf Landesebene mehrere Ressorts in unterschiedlichem Ausmaß befaßt, und zwar die Staatsministerien für Arbeit und soziale Fürsorge, für Wirtschaft und Verkehr, des Innern, der Finanzen und der Justiz.

Beobachtungen über ein Anwachsen der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsabschwung konnten nicht gemacht werden. Angesichts der veränderten Auftrags- und Arbeitsmarktlage muß aber der Schwarzarbeit **verstärkte Aufmerksamkeit** gewidmet werden.

Im einzelnen ist hierzu folgendes auszuführen:

1. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat zuletzt mit **Bekanntmachung** vom 12. April 1966 angeordnet, daß sich öffentliche Auftraggeber in Zweifelsfällen vor der Vergabe handwerklicher Leistungen davon zu überzeugen haben, daß der Bewerber zum Betrieb eines Handwerks durch Eintragung in der Handwerksrolle berechtigt ist, der Schwarzarbeit also nicht Vorschub geleistet wird.

2. Das Staatsministerium des Innern — Oberste Baubehörde — wird die **Entschließung** vom 11. November 1957 über die Einschaltung der Bauüberwachung zur Unterbindung der Schwarzarbeit den zuständigen Behörden erneut in Erinnerung bringen.

3. Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird auf eine **Verschärfung der Meldepflicht** zum Nachweis der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern dringen, wenn sich Anhalte für ein generelles Anwachsen der Schwarzarbeit ergeben sollten. Bis zur Stunde genügt die Möglichkeit einer Verschärfung der Meldepflicht der Arbeitslosen durch die Direktoren der Arbeitsämter im Einzelfall, wenn ein begründeter Verdacht auf Leistungsmißbrauch besteht. Für eine generelle Verschärfung der Meldepflicht besteht nach den Äußerungen der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern im Augenblick keine Veranlassung. Im übrigen wären die Arbeitsämter gegenwärtig aus personellen Gründen auch nicht in der Lage, für Empfänger von Arbeitslosengeld eine mehrmalige Meldung anzuordnen, da die mit der Bearbeitung der Leistungsanträge befaßten Vermittlungs- und Leistungsabteilungen ohnehin nur unter Anspannung aller Kräfte Verzögerungen in der Auszahlung vermeiden können.

Schädigungen der Sozialversicherung, die durch Schwarzarbeit in erster Linie durch Beitragsausfall und ungedeckte Risiken in der Kranken- und Unfallversicherung entstehen können, werden in **Betriebsprüfungen durch die Krankenkassen** verstärkte Aufmerksamkeit finden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rupp; ich erteile ihm das Wort.

**Rupp (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Der Presse war zu entnehmen, daß der Presseferent des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Regierungsdirektor von Mosch, in einer Pressekonferenz in München erklärte, das Innenministerium trage sich mit dem Gedanken, durch eine Rechtsverordnung die **Kreisfreiheit von 22 Städten unter 25 000 Einwohnern aufzuheben**. Diese Äußerung ist in den betroffenen Städten auf harte Kritik gestoßen.

Ich frage daher den Herrn Innenminister, ob er ebenfalls die Auffassung vertritt, daß die Kreisfreiheit dieser Städte **ohne Landtagsbeschluß** durch Rechtsverordnung aufgehoben werden soll.

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Rupp kann ich folgendermaßen antworten:

Es kann keine Rede davon sein, daß die Kreisfreiheit von 22 Städten durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern ohne Beteiligung des Bayerischen Landtags aufgehoben werden soll. Auch mein Pressereferent hat derartiges nie erklärt. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß der seit November vorigen Jahres bekannte **Arbeitsentwurf des Innenministeriums für ein zweites Kommunalrechtsänderungsgesetz** eine Bestimmung vorsieht, wonach kreisfreie Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls, die also auch in jedem Einzelfall nachgewiesen werden müssen, auch ohne eigenen Antrag — wie das schöne Wort heißt — „rückgekreist“, d. h. in die sie umgebenden Landkreise rückgegliedert werden können. Das würde im Einzelfall durch eine Rechtsverordnung der Staatsregierung erfolgen, die der **Zustimmung des Landtags** bedarf. Die Rechte des Parlaments werden also auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise beschnitten.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneider.

**Schneider (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Im Entwurf des Bundesverkehrsministeriums zum Straßenbauplan 1967 ist für den Ausbau der verkehrstechnisch dringend erforderlichen **Ortsumgehungen von Manching** bei Ingolstadt eine erste Rate in Höhe von 500 000 DM eingeplant. Der **Baubeginn** soll noch in diesem Jahr erfolgen, sofern die bayerische Staatsbauverwaltung die rechtlichen und technischen Voraussetzungen hierfür schafft.

Ich frage deshalb an, welche Schritte bereits unternommen wurden, um diese **Voraussetzungen** zu schaffen.

**Präsident Hanauer:** Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die mir ursprünglich vorgelegte Frage des Herrn Abgeordneten Schneider hätte ich schlicht und einfach mit ja geantwortet. Er hat aber seine Frage dahin umformuliert, welche Voraussetzungen geschaffen worden seien, so daß ich darauf noch im Detail eingehen muß.

Ich kann erwidern, daß die Vorbereitungen für die Verwirklichung der Ortsumgehungen bei Manching so weit gediehen sind, daß **unmittelbar nach Freigabe der Maßnahme** durch das Bundesverkehrsministerium in Kürze mit dem Bau begonnen werden kann. Der Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Oberbayern ist noch im Laufe des Monats März zu erwarten, so daß anschließend der noch ausstehende Grunderwerb vorgenommen werden kann. Der weitaus überwiegende Teil des notwendigen Grunderwerbs konnte im Rahmen eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens getätigt werden. Die Ausschreibungsunterlagen für ein erstes Baulos sind bereits ausgearbeitet.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Sauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Sauer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

In den letzten Jahren wurde immer wieder der sogenannte **tragbare Wasserzins** erhöht. Heute bezahlt der Endabnehmer bereits 0,70 DM pro Kubikmeter. Für diesen besonders für ländliche Versorgungsgebiete relativ hohen Endabnehmerpreis ergeben sich immer größere Schwierigkeiten beim Anschluß der Gemeinden an eine zentrale Wasserversorgungsanlage. Dem Vernehmen nach soll eine **erneute Erhöhung** des Wasserzinses auf einen Endabnehmerpreis von 1 DM pro Kubikmeter erfolgen.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Stimmt es, daß der tragbare Wasserzins weiter hinaufgesetzt werden soll? Welche Gründe sprechen für eine solche Erhöhung und wer verfügt diese?

**Präsident Hanauer:** Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet die Frage.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Sauer! Die Haushaltslage des Staates einerseits und die Vielzahl der Zuschußanträge andererseits zwingen dazu, wie dies in anderen Bundesländern bereits geschehen mußte, den „**zumutbaren Wasserpreis**“ in nächster Zeit anzuheben. Dies ist notwendig, um mit den knappen Staatsmitteln möglichst viele neue, vordringliche und **unaufschiebbare Wasserversorgungsanlagen** alsbald fördern zu können. Der zumutbare Wasserpreis wird vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Bauern-

(Staatsminister Dr. Merk)

verband werden noch Gelegenheit haben, sich zu äußern.

(Abg. Essl: Der Staat sollte mit der Preisstabilität mit gutem Beispiel vorangehen und nicht die Preise erhöhen! — Abg. Dr.

Oechsle: Wir brauchen doch eine Wasserversorgung!)

**Präsident Hanauer:** Bitte keine Zwiesgespräche! —

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schlittmeier.

**Dr. Schlittmeier (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage ist an den Herrn Staatsminister des Innern gerichtet und lautet:

Das Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule München erhielt von der Obersten Baubehörde den **Forschungsauftrag, die Sanierungsmöglichkeiten von Tonerdeschmelzementdecken** zu untersuchen und eine Konstruktion zu entwerfen, die es ermöglicht, schadhafte Tonerdeschmelzementdecken wieder zweckmäßig und billig instand zu setzen.

Geschädigte Bürger erhielten bisher keinen Einblick in die Erprobungsergebnisse der Technischen Hochschule. Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister des Innern: Liegen bereits positive **Ergebnisse dieser Untersuchungen** vor und wo können diese Ergebnisse eingesehen werden?

**Präsident Hanauer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Schlittmeier! Der Obersten Baubehörde liegen **Zwischenberichte** über die vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Hochschule München durchgeführten Untersuchungen über die Sanierungsmöglichkeiten von Spannbetonfertigteildecken, die unter Verwendung von Tonerdeschmelzement hergestellt wurden, vor. Nach den bisher bekannten Untersuchungsergebnissen ist leider noch nicht abzusehen, ob es gelingen wird, eine wirtschaftliche Sanierungsmethode zu finden, die ohne Einschränkung zur Anwendung empfohlen werden kann. Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse können von Interessenten bei der Obersten Baubehörde selbstverständlich eingesehen werden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

**Schneider (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

In den letzten Jahren wurde zwischen Haßfurt und Schweinfurt bei Horhausen über den

Main und den danebenliegenden Schienenstrang eine große Brücke gebaut. Da bis heute noch nicht geklärt werden konnte, welche Straße über diese noch nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossene Staatsbrücke führen soll, frage ich: Ist es möglich, Herr Innenminister, die geplante **Bundesstraße 303**, die östlich von Schweinfurt den Main überqueren soll, **über die neue Brücke** zu leiten?

(Abg. Förster: Ein Schildbürgerstreich ist das!)

**Präsident Hanauer:** Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Schneider! Selbstverständlich liegt die Zweckbestimmung dieser Brücke von Anfang an fest. Zwischen Schweinfurt und Haßfurt besteht bisher von dem südlich des Mains gelegenen klassifizierten Straßennetz keine Verbindung zur Bundesstraße 26. Der **Talübergang Horhausen** ist der erste **Teilabschnitt einer neuen Querverbindung** zwischen der B 26 und der Staatsstraße 2275 im Raum Obertheres-Dampfach. Der neue Mainübergang wird eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Raum Schweinfurt-Gerolzhofen-Haßfurt bringen. Ein erster Bauabschnitt der Querverbindung bis zur Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Horhausen-Wonfurt wird in Kürze dem Verkehr übergeben werden.

In die künftige **Bundesstraße 303** kann die Mainbrücke Horhausen nicht einbezogen werden. Mit dem geplanten Neubau der B 303 zwischen Pfaffendorf und Schweinfurt soll für die Wirtschaft in den zonennahen Gebieten Nordoberfrankens ein direkter und leistungsfähiger Anschluß zu den bei Schweinfurt entstehenden Verbindungen zu den Bundesautobahnen Frankfurt-Nürnberg und Würzburg-Bad Hersfeld geschaffen werden. Bei einer Einbeziehung der Mainbrücke Horhausen in die Trasse der geplanten Bundesstraße würde sich eine Übereck-Linienführung von beachtlicher Mehrlänge ergeben. Außerdem würde diese Linie die Haßberge auf einer straßenbautechnisch erheblich ungünstigeren Trasse überschreiten. Es ist daher **nicht möglich**, die B 303 über die neue Brücke bei Horhausen zu führen.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schneider!

**Schneider (SPD):** Herr Staatsminister, wenn ich richtig verstanden habe, wird die Brücke demnächst dem Verkehr übergeben werden. Wissen Sie, daß auf der Südseite des Mains nur ein vier Meter breiter Betonfeldweg zur Verfügung steht, auf den dann der Verkehr von dieser Brücke aus geleitet werden müßte? Oder haben Sie die Absicht, noch eine Staatsstraße südlich des Mains bauen zu lassen?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Abgeordneter Schneier! Ich habe nicht gesagt, daß die Brücke demnächst dem Verkehr übergeben wird, sondern daß ein Teilabschnitt der gesamten Linie, die geplant ist, der gesamten Querverbindung, demnächst dem Verkehr übergeben werden soll, aber nicht diese Brücke.

(Abg. Schneier: Nicht die Brücke!)

**Präsident Hanauer:** Die Frage ist beantwortet. — Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schöffberger.

**Schöffberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Hat der Herr Ministerpräsident bei der gestrigen Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises an den nationalkonservativen Schriftsteller Armin Mohler bedacht, daß der Preisträger in seinen Werken die undemokratische französische Rechte, ferner den Nationalbolschewisten Ernst Jünger, den staatsrechtlichen Wegbereiter des Nationalsozialismus Carl Schmitt

(Hört, hört! bei der SPD)

sowie die von diesen getragene sogenannte „konservative Revolution“ verherrlicht und diese „konservative Revolution“ als Mittel zur Lösung der Probleme in der zweiten deutschen Demokratie vorschlägt? Und was hat ihn, den Herrn Ministerpräsidenten, trotz etwaiger Bedenken veranlaßt, die Preisverleihung mit dem Amt und mit dem Namen des Bayerischen Ministerpräsidenten zu verbinden?

(Zuruf von der NPD)

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet der Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abg. Dr. Eisenmann)

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer:** Herr Präsident, Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Goppel darf ich auf diese Anfrage folgendes antworten:

Satzungsgemäßer Zweck des Vereins „Deutschlandstiftung“ ist es,

1. Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Völkern der freien Welt zu schaffen,
2. durch geeignete Volksbildungs- und Erziehungsmaßnahmen das Verständnis für die europäische Kultur und Geisteshaltung zu wecken,
3. wissenschaftliche und publizistische Bestrebungen zu fördern, die diesen Zielen Ausdruck zu verleihen vermögen,
4. Bestrebungen wissenschaftlicher und sozialpädagogischer Art zu unterstützen, welche die Jugend an den Gedanken eines einigen Europa, der Völkerverständigung und der rassischen und religiösen Toleranz heranzuführen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

— Nur Geduld, meine Damen und Herren! Vorstand der Stiftung ist Professor Dr. Georg Stadtmüller, den Sie wohl kennen.

(Zuruf von der SPD: Und der Generalsekretär?)

Der Herr Ministerpräsident hatte unter diesen Umständen keine Bedenken, das Ehrenpräsidium für die Deutschlandstiftung zu übernehmen. Auf die Auswahl der Preisträger aber, die hier angesprochen ist, hatte der Herr Ministerpräsident nicht nur keinen Einfluß, sondern er hat die Namen der Preisträger selber erst unmittelbar vor Antritt seines jetzigen Urlaubs erfahren.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Wachter: Na und?)

Zu dem in der Anfrage erwähnten Buch „Die konservative Revolution in Deutschland 1918 bis 1932“ ist folgendes festzustellen:

1. Dieses Buch wurde 1949 von der Schweizerischen Universität Basel als Dissertation angenommen und für den Druck nicht verändert.

2. Doktorväter dieser Dissertation waren die beiden bekannten Philosophen Professor Dr. Hermann Schmalenbach, ein Emigrant deutscher Herkunft, und Professor Karl Jaspers.

(Abg. Dr. Eisenmann und Abg. Röhr! Hört!  
— Zuruf von der CSU: Sehr interessant!)

3. Das Buch ist vergriffen. Es wurde aber von der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft Darmstadt in die Reihe der politikwissenschaftlichen Bücher aufgenommen. Prominenteste Persönlichkeit des verwaltenden Kuratoriums dieser Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft ist Bundesminister Carlo Schmid.

(Hört, hört! und starker Beifall bei der CSU  
— Zuruf von der CSU: Ja, was ist das!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Schöffberger!

**Schöffberger (SPD):** Herr stellvertretender Ministerpräsident! Armin Mohler hat in seinem letzten Werk „Was die Deutschen fürchten“ die Toten des jüdischen Volkes während des Dritten Reichs geringschätzig als „Kadaver“ bezeichnet. Würde das nicht für den Bayerischen Ministerpräsidenten Anlaß genug sein, noch im letzten Augenblick seine Beteiligung an dieser Preisverleihung abzusetzen, um nicht Gefahr zu laufen, einem deutschnationalen Coup aufzusitzen?

(Zuruf von der NPD)

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer:** Ich habe diese Äußerung der Presse entnommen. Ich bin der Auffassung, daß sich möglicherweise der Herr Ministerpräsident oder besonders ich bei meiner Einstellung zu den Dingen der Zeit zwischen 1933 und 1945 manches überlegt

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

hätte. Aber dann hätte man den Herrn Ministerpräsidenten vor der Verleihung auf diese Sache aufmerksam machen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Drexler; ich erteile ihm das Wort.

**Drexler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

Was ist im Vollzug des einstimmigen Beschlusses des Landtages vom 21. Oktober 1966 betreffend **Erhöhung der Beschäftigungsvergütung**, Beilage 2997, geschehen?

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen. — Ich darf um etwas Ruhe im Hohen Hause bitten.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann wie folgt antworten:

Zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ist am 18. Februar 1966, also lange vor dem Beschluß des Landtags vom 21. Oktober dieses Jahres, ein Abkommen zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit, das sogenannte **Stillhalteabkommen**, geschlossen worden. In diesem Stillhalteabkommen haben sich die Länder unter anderem verpflichtet, das in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht unverändert zu lassen. Unter dieses Stillhalteabkommen fallen auch die **Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen**. Ausnahmen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen zulässig.

Trotz dieses Stillhalteabkommens hat sich das Staatsministerium der Finanzen noch im Herbst des vergangenen Jahres bemüht, die notwendige **Zustimmung der anderen Länder** zu der vom Landtag gewünschten Erhöhung der Vergütung bei Beschäftigungsaufträgen zu erhalten. Die Länderfinanzministerien haben sich jedoch dagegen ausgesprochen. Eine Zustimmung der Landesregierungen war deshalb nicht zu erwarten.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Drexler!

**Drexler (SPD):** Herr Staatsminister, zunächst muß ich bedauern, daß Ihr Vertreter bei den Beratungen auf diese — —

(Abg. Vöth: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!)

— lassen Sie mich das sagen, auch wenn es Ihnen peinlich sein sollte! —

(Abg. Vöth: Eine solche Frage kann nie peinlich sein! — Unruhe)

— — auf diese Abmachung der Länder nicht hingewiesen hat.

**Präsident Hanauer:** Darf ich das Hohe Haus um Ruhe bitten, damit auch ich in der Lage bin zu hören, ob der Herr Abgeordnete etwas fragt.

**Drexler (SPD):** Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Werden Sie Ihren Standpunkt ändern, wenn Sie feststellen, daß die **Verhältnisse in Bayern mit denen in anderen Bundesländern nicht vergleichbar** sind, da man in anderen Bundesländern Beschäftigungsaufträge in so großer Zahl und von so langer Dauer nicht kennt?

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Ich werde so lange nichts ändern, wie das Stillhalteabkommen gilt. Denn ich bin der Meinung: Von Bayern aus sollte die Solidarität der Länder auch in Besoldungsfragen nicht gestört werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reiland. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Reiland (SPD):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, eine frei gewordene **Schulratsstelle** im Landkreis Schweinfurt mit einem Bewerber zu besetzen, dessen **Ernennung zum Rektor** einer Aschaffenburg-Schule vor etwa zwei Jahren bereits **sehr umstritten** war.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob er der Meinung ist, daß sich die beabsichtigte Ernennung mit den geltenden laufbahnrechtlichen Vorschriften vereinbaren läßt.

**Präsident Hanauer:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Herr Kollege Dr. Reiland, auf Ihre Frage folgendes erwidern:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, den Rektor an Volksschulen in Aschaffenburg, Herbert Leitherer, nach Schweinfurt zu versetzen und mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines weiteren Schulrats am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt zu beauftragen. Leitherer ist ein zur Verwendung im Schulaufsichtsdienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **geeigneter Beamter**, der in seiner bisherigen Laufbahn nie umstritten war und zu keinerlei begründeten Beanstandungen Anlaß geboten hat. Das Kultusministerium beachtet stets die laufbahnrechtlichen Vorschriften. Bei der Ernennung zum Schulrat brauchen die für den Aufstieg in den höheren Dienst geltenden Voraus-

**(Staatssekretär Lauerbach)**

setzungen nach § 43 der Laufbahnverordnung nicht nachgewiesen zu werden.

(Abg. Dr. Reiland: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Reiland!

**Dr. Reiland (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie mit Sicherheit diesem Hohen Hause sagen, daß es für die betreffende Position keine Bewerber gegeben hat, die erstens eine bessere Qualifikation hatten und zweitens keiner Partei angehörten?

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU — Abg.

Vöth: Das ist ja das Letzte! Seit wann darf man nicht mehr einer Partei angehören? —

Weitere Zurufe von der CSU: Einer Partei kann jeder angehören! — So was!)

**Präsident Hanauer:** Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Meine Damen und Herren! Das Kultusministerium bemüht sich immer, für bestimmte Stellen die geeignetsten Bewerber herauszusuchen. So war es auch in diesem Fall. Es kommt sogar hie und da vor, daß einer der Bewerber etwa Ihrer (zur SPD gewandt) Partei angehört. Bloß erfolgen dann keine mündlichen Anfragen.

(Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wiederwahl berufsrichterlicher und weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 14. Februar 1967, das in Abschrift verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die sechsjährige Amtszeit folgender berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs abgelaufen ist: Senatspräsident Ottmar Dittmann, Oberlandesgericht München, und Vizepräsident Ludwig Rau, Landgericht München II.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Entschuldigung, ich habe meine beiden Schriftführer verloren.

(Heiterkeit — Abg. Helmschrott: Öffentlich ausschreiben! — Weiterer Zuruf von der CSU: Ohne Parteizugehörigkeit! — Abg. Dr. Hoegner: Sowas, das darf doch nicht vorkommen!)

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der beiden vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage vor, über die beiden Herren gemeinschaftlich abzustimmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer der Wiederwahl des Herrn Senatspräsidenten Ottmar Dittmann und des Herrn Vizepräsidenten Ludwig Rau zu berufsrichterlichen Mitgliedern beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Wiederwahl der beiden Herren, einstimmig erfolgt, fest.

Unter dem gleichen Tagesordnungspunkt ist noch zu vollziehen die Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Die SPD-Fraktion teilt mit Schreiben vom 23. Februar 1967 mit, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Walter Fischer Herr Abgeordneter Kramer, der bisher stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs war, zum nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, und Herr Rechtsanwalt Ludwig Hofmann, München 13, Hohenstaufenstraße 11, zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs nominiert werden.

Ich schlage vor, diese Wahl in offener Abstimmung kumulativ vorzunehmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer der Wahl des Abgeordneten Hans Kramer zum nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und des Rechtsanwalts Ludwig Hofmann zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, wolle sich bitte vom Platz erheben. — Danke. Gegenstimmen? — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung des betroffenen Abgeordneten Kramer sind einstimmig die beiden Herren gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Antrag der Staatsregierung betreffend Bildung einer Kommission als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Artikels 160 BV**  
(Beilage 51)

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 13. Februar 1967 namens der Staatsregierung gemäß § 50 der Geschäftsordnung beantragt, eine Kommission als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung zu bilden.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung entsteht die Kommission dadurch, daß der Landtag durch Beschluß oder Gesetz Abgeordnete entsendet. Nach Artikel 1 Absatz 2 des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung vom 18. Juli 1947 (BayBS IV S. 255) be-

**(Präsident Hanauer)**

steht diese Kommission aus 11 Mitgliedern des Hohen Hauses.

Unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens verteilen sich diese 11 Sitze auf die Fraktionen wie folgt: CSU 6, SPD 5.

Von der Fraktion der CSU wurden folgende Mitglieder nominiert: 1. Abgeordneter Binder Max, 2. Abgeordneter Hemmerlein Georg, 3. Abgeordneter Rau Hans, 4. Abgeordneter Röhrli Willi, 5. Abgeordneter Rupp Ludwig, 6. Abgeordneter Dr. Wilhelm Friedrich.

Von der Fraktion der SPD wurden folgende Mitglieder nominiert: 1. Abgeordneter Essl Erwin, 2. Abgeordneter Dr. Oechsle Richard, 3. Abgeordneter Sichler Franz, 4. Abgeordneter Weilmair Anton, 5. Abgeordneter Zink Peter.

Das Namensverzeichnis liegt Ihnen vor.

Ich schlage vor, die Wahl der von den Fraktionen nominierten Abgeordneten in einfacher Form und kumulativ vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer mit der Wahl der eben genannten Mitglieder des Hohen Hauses in die Kommission als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung einverstanden ist, wolle sich bitte vom Platz erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Betroffenen und der Fraktion der NPD ist die Wahl einstimmig vollzogen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:****Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen**

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsrede vollzieht sich im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplans bzw. des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1967. In diesem Zusammenhang ist die erste Lesung durchzuführen.

Ich schlage Ihnen vor und bitte um Zustimmung, die übliche Begründung und die Aussprache aus der ersten Lesung herauszunehmen und sie anschließend dann durch die Worte des Herrn Finanzministers und die in der nächsten Sitzung folgende Aussprache über die Rede des Herrn Finanzministers geschehen zu lassen, so daß ich hiermit geschäftsordnungsmäßig aufrufen darf die erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1967 (Haushaltsgesetz 1967)**

**— Beilage 77 —**

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Nun darf ich das Wort erteilen dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen heute, 3<sup>1/2</sup> Monate später als im vergangenen Jahr, den Staatshaushalt 1967 vorlege, so muß ich meine Rede mit einer Entschuldigung beginnen und Sie um Verständnis bitten. Die Neuwahl des Landtags, die Neubildung der Staatsregierung und die ungewöhnlichen Haushaltsschwierigkeiten haben trotz unermüdlicher und angestrenzter Arbeit meines Hauses eine frühere Vorlage leider nicht möglich gemacht. Sie wissen alle, daß das Kabinett erst am 14. Februar nach langwierigen Verhandlungen den Entwurf des Staatshaushalts endgültig verabschiedet hat. Dieser späte Zeitpunkt hat aber auch den Vorteil, daß wir uns nicht, wie die meisten anderen Länder, mit Ergänzungsvorlagen, die der Entwicklung der letzten Monate Rechnung tragen, befassen müssen.

Sie werden verstehen, daß ich nicht schon heute in der Lage bin, Ihnen den ausgedruckten Haushaltsplan mit allen Einzelstücken vorzulegen. Die Druckarbeiten sind jedoch in vollem Gang. Ich muß Sie daher bitten, sich heute mit den wenigen fertigen Einzelplänen zu begnügen. Es liegt Ihnen dafür aber ein umfangreicher und — wie ich glauben möchte — auch übersichtlicher **Haushaltsbericht 1967\*** vor, der neben dem Zweck, meine Rede von allzuvielen Zahlen zu entlasten, in erster Linie dazu bestimmt ist, Ihnen den nötigen Überblick über die Gesamthaushaltssituation, insbesondere auch für die Aussprache, zu vermitteln.

In einer meiner früheren Haushaltsreden habe ich von der schicksalhaften Bedeutung gesprochen, die das Haushaltsbuch für Land und Volk unseres Staates hat. Nichts kann die Richtigkeit dieser Feststellung besser beweisen als die Auswirkungen, die sich aus der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Finanzen für unseren ganzen Lebensbereich ergeben. Ich möchte deshalb heute behaupten, daß eine **Richtungsänderung unserer künftigen Haushaltspolitik** im Interesse der gesunden Entwicklung unseres Landes zwingend geboten ist. Es genügt dabei nicht, daß man etwa momentan ein fiskalisches Sparprogramm zum Ausgleich des laufenden Haushaltsjahres proklamiert; man muß versuchen, nach und nach die innere Struktur des Haushalts zu wandeln und seine staatspolitische Zielsetzung stärker als bisher zum Ausdruck zu bringen. Ich weiß, das ist ein großes Wort — und es wird sehr schwer sein, einem solchen Umdenken wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht dabei ganz einfach darum, die konsumtiven Staatsausgaben abzubauen und die produktiven Aufgabenbereiche stärker in den Vordergrund zu rücken.

Für das Haushaltsjahr 1967 war die **Aufgabe** gestellt, im beengten finanziellen Rahmen neben den stark ausgeweiteten Pflichtausgaben auch noch jene Ausgaben zu bedienen, die als Lebensgrundlage unseres Volkes unbedingt wichtig sind. Diese

\*) s. Anhang S. 112 ff.

(Staatsminister Dr. Föhner)

Aufgabe war nur zu lösen durch die Verordnung einer strengen Diätkur in der Ausgabenwirtschaft.

Der heute Ihnen vorgelegte Haushalt 1967 ist deshalb ein aus der Not der Gegenwart geborenes Zahlenwerk — für viele von Ihnen ein Haushalt bitterer Enttäuschungen. Da Sie aber hier nicht die Interessen einzelner Gruppen vertreten, sondern das Wohl des Ganzen im Auge behalten sollen, hoffe ich sehr auf das Verständnis des Hohen Hauses für die aus einer kritischen Situation sich ergebenden **Einschränkungsmaßnahmen**.

Es war mein erklärtes Ziel, den Haushalt auf einer soliden Basis abzugleichen, einer übermäßigen Ausweitung des Haushaltsvolumens entgegenzuwirken und die Steigerungsrate in einer angemessenen Relation zur voraussichtlichen Steigerung des Bruttosozialprodukts zu halten. Ich konnte dabei auf die starke Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten bauen, aber auch mit dem Verständnis meiner Kabinettskollegen rechnen, wofür ich ausdrücklich danken möchte.

Im übrigen war die **Grenze des Haushaltsvolumens** klar gezogen durch die zu erwartenden Einnahmen und durch die begrenzte Möglichkeit, den Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen. In diesem abgesteckten Rahmen die überhöhten Pflichtausgaben zu erfüllen, die produktiven Ausgaben — vor allem jene für die Strukturverbesserung — effektiv nicht zu senken und die übrigen freiwilligen Leistungen möglichst nur in einer noch zu verantwortenden Größenordnung abzubauen, war eine fast unlösbare Aufgabe. Damit ist aber auch ein erster, wenn auch kleiner Schritt zu der von mir geforderten Richtungsänderung in der Haushaltspolitik getan.

Eine grundsätzliche Wandlung in der Haushaltspolitik bedingt allerdings eine **mehnjährige Haushaltsvorschau**. Bund, Länder und Gemeinden, aber auch die Sozialpartner haben in der Vergangenheit gesündigt. Wir alle haben bisher ohne hinreichenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre eine zu stark auf die Wünsche der Gegenwart bezogene und auch häufig zu sehr von Interessengruppen bestimmte Ausgabenpolitik betrieben. Nun zeigt es sich, daß man die Tragweite solcher Beschlüsse verkannt und damit das Leistungsvermögen der kommenden Jahre überfordert hat. Das ist genau die Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden. Deshalb muß es unser aller Ziel sein, den Handlungsspielraum in den öffentlichen Haushalten wieder zurückzugewinnen. Wenn das nicht gelingt, werden die Staatsregierung und besonders der Finanzminister zu Oberbuchhaltern der Staatsfinanzen degradiert, und das Parlament kann von den festgelegten Zahlen nur noch Kenntnis nehmen.

Bevor ich Ihnen das Zahlenwerk und die Probleme des Haushaltsentwurfs 1967 näher erläutere, gestatten Sie mir noch einige Worte zum **Haushaltsvollzug 1966**. Die späte Vorlage des Haushalts hat den Vorteil, daß wir die Istabschlußzahlen des Jahres

1966 kennen. Wenn auch das endgültige Rechnungsergebnis erst nach Entscheidung über die Haushaltsreste feststeht — voraussichtlich im April —, so muß jedoch heute schon damit gerechnet werden, daß der **Ordentliche Haushalt 1966** mit einem **Fehlbetrag von über 150 Millionen DM** abschließen wird. Wir werden also erstmals seit 1962 wieder einen, und zwar nicht kleinen Fehlbetrag haben, der nach der Reichshaushaltsordnung spätestens im Jahre 1968 abzudecken ist. Sie entsinnen sich vielleicht noch meines im Sommer des vergangenen Jahres hier in diesem Hause gezeigten Optimismus über den voraussichtlichen Abschluß des Haushaltsjahres 1966. Er war aus der damaligen Sicht durchaus berechtigt. Das Ausmaß der rückläufigen Entwicklung des letzten Vierteljahres konnte man einfach nicht voraussehen.

Nun werden Sie mich mit Recht fragen: Welche Gründe haben eigentlich zu dem Fehlbetrag 1966 geführt? Sie sind nicht etwa, wie man zunächst annehmen möchte, in der Entwicklung unserer eigenen **Steuereinnahmen** zu suchen. Diese blieben erfreulicherweise im Jahre 1966 nur um 0,6 Prozent oder rund 32 Millionen DM hinter den Schätzungen zurück. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr betrug immerhin 10,1 Prozent. Erhofft hatten wir allerdings 10,8 Prozent.

Zum Vergleich: Die Steuereinnahmen bei den Ländern insgesamt sind um 954 Millionen — das bedeutet etwa 2,7 Prozent — zurückgeblieben. Daß beim **Bund** die Steuerschätzungen wiederholt nach unten korrigiert werden mußten, ist allgemein bekannt. Sie blieben beim Bund gegenüber der Veranschlagung schließlich um 2,64 Prozent zurück, was einen Ausfall von fast 1,7 Milliarden DM ausmacht. Übrigens ist auch das bayerische Steueraufkommen in den Jahren 1963, 1964 und 1965 nur um 0,51, 0,25 und 0,65 Prozent unter den Haushaltsansätzen geblieben. Daraus ergibt sich, daß unsere in Zusammenarbeit mit dem Ifo-Institut in den letzten Jahren vorgenommenen Steuerschätzungen kein Mißtrauen verdienen, wie man zuweilen gehört hat. Ich bringe alle diese Zahlen weniger zum eigenen Ruhm, als vor allem deswegen, weil unser günstiges Steueraufkommen und demgegenüber die relativ ungünstigere Entwicklung in anderen Ländern für uns auch eine starke **negative Auswirkung** hat, nämlich **im Länderfinanzausgleich**; denn wir haben aus diesem Ausgleichstopf 132 Millionen DM weniger eingenommen, als im Haushalt veranschlagt war. Diese Fehlschätzung, die ja eigentlich beinahe die Höhe des Fehlbetrags 1966 erreicht, ist bedauerlich, aber schließlich noch entschuldbar; denn der Haushaltsansatz von 265 Millionen DM für Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich war damals auf Grund der zu hohen Steuerschätzungen der übrigen Länder ermittelt worden. Den Wandel, der sich in den letzten zwei Jahren vollzogen hat, konnte auch niemand genau voraussehen. Unser Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Länder lag 1964 noch bei 15,08 Prozent, erreichte 1965 15,30 Prozent und stieg im vergangenen Jahr weiter auf 15,64 Prozent. Die Mindereinnahme aus dem Länderfinanz-

(Staatsminister Dr. Pöhner)

ausgleich konnte durch die **Sonderzuweisung des Bundes** in Höhe von 20 Millionen DM nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden.

Leider blieben auch die **Forstbetriebseinnahmen** wegen der ungünstigen Entwicklung der Holzpreise um 13 Millionen DM unter der Veranschlagung.

Daneben konnten zahlreiche **Mehrausgaben** nicht — wie erhofft — an anderer Stelle eingespart werden. So übersteigen die **Personalausgaben**, selbst unter Berücksichtigung eines Ausgabereserves, die vorgesehenen Ansätze um 21 Millionen DM. Die Personalausgaben nehmen überhaupt eine Entwicklung, die den Finanzminister, der in besseren Zeiten gewohnt war, hier immer eine gewisse Reserve zu haben, mit großer Sorge erfüllen muß. Der Grund dürfte unter anderem in einer verstärkten Besetzung freier Stellen liegen, da der Staatsdienst heute wieder attraktiver geworden ist.

Weitere Mehrausgaben traten ein beim **Wohngeld** mit 14 Millionen DM und durch die teilweise auch von diesem Hohen Hause gewünschten Lockerungen beim Vollzug der **prozentualen Haushalts-sperren**, so daß die mit 145 Millionen DM veranschlagte **globale Minderausgabe** etwa 32 Millionen DM weniger erbrachte.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß auch der Vollzug des **Außerordentlichen Haushalts**, wie in diesem Hohen Hause wiederholt erörtert, große Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Kapitalmarktmittel gemacht hat. Aus den Bewilligungen der Jahre vor 1966 waren noch 524 Millionen DM zu beschaffen. Wir mußten bis zum Jahresende 1965 kreditfinanzierte Ausgaben in Höhe von 135 Millionen DM aus der Kasse vorfinanzieren, und zwar deswegen, weil die für Herbst 1965 geplante **Bayernanleihe** wegen der ungünstigen Kapitalmarktverhältnisse und der Absprachen am sogenannten runden Tisch erst im März 1966 und auch dann nur mit 180 Millionen DM aufgelegt werden konnte.

Sicher konnten wir dazu noch 196 Millionen DM an **Schuldscheindarlehen** aufnehmen. Dennoch wäre es unverantwortlich und dem Haushaltsrecht widersprechend gewesen, die vollen im Jahre 1966 veranschlagten und kreditfinanzierten Ausgaben und Bindungsermächtigungen freizugeben. Die Kritiker, die größere Freigaben verlangt haben, können nicht leugnen, daß der Kapitalmarkt selbst und die Mitverantwortung des Staates für dessen Sanierung eine stärkere Inanspruchnahme einfach nicht zugelassen haben.

Trotz dieser Beschränkungsmaßnahmen und trotz Kreditaufnahmen von insgesamt 376 Millionen DM mußten wir auch bis Ende 1966 bereits geleistete außerordentliche Ausgaben in Höhe von 173 Millionen DM zunächst aus Kassenmitteln vorfinanzieren. Aus all diesen Gründen war die **Kassenlage** am Jahresende besonders stark angespannt.

Damit habe ich die gegenüber dem Vorjahr sehr viel ungünstigere finanzielle Ausgangslage für den Haushalt 1967 angesprochen.

Ich wende mich nun dem **Haushaltsentwurf 1967** selbst zu. Ich habe rechtzeitig und wiederholt darauf hingewiesen, daß die Aufstellung und der Abgleich des Haushalts 1967 — schon auf Grund der zahlreichen, zu Mehrausgaben führenden Bundes- und Landesgesetze — schwieriger als in den vergangenen zehn Jahren sein würde. Aber auch sonstige Maßnahmen, die auf Veranlassung oder mit Billigung dieses Hohen Hauses eingeleitet wurden und ebenfalls zwangsläufige Mehrausgaben zur Folge hatten, haben die Schwierigkeiten erhöht. Die Lage wurde noch dadurch verschärft, daß vom Sommer letzten Jahres an zahlreiche wesentliche Einnahmeposten ins Wanken gerieten.

Die **Anforderungen der Ressorts** im Frühsommer des vergangenen Jahres an den Haushalt 1967 waren für mich geradezu schockierend. Sie lagen über 2 Milliarden DM, also um fast 25 Prozent höher als das Haushaltsvolumen des Vorjahres; die zu erwartenden ordentlichen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung eines Bundesanteils von nur 35 Prozent konnten aber nur auf etwa 650 Millionen DM beziffert werden.

Die zunächst erhoffte **Erhöhung des Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** von 61 auf 65 Prozent, die immerhin Mehreinnahmen von rund 275 Millionen DM gebracht hätte, mußte im Interesse der Lösung der Bonner Finanzprobleme revidiert werden. Als dann im Januar dieses Jahres nach dem vorliegenden Steuerergebnis 1966 und nach den neuesten konjunkturellen Daten auch die früheren, für 1967 angesetzten Steuerschätzungen nochmals um über 200 Millionen DM herabgesetzt werden mußten und der Landesanteil endgültig kompromißweise nur auf eine Höhe von 63 Prozent festgesetzt wurde, war der Haushaltsausgleich nur noch über einschneidende Ausgabekürzungen zu finden. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, die Geschichte des Haushalts 1967 war für den Finanzminister ein einziger Leidensweg.

Das Ergebnis monatelanger und äußerst schwieriger Haushaltsverhandlungen im Ministerrat liegt Ihnen nunmehr vor. Die Staatsregierung glaubt, mit diesem Haushaltsentwurf hinsichtlich der bestehenden Schwierigkeiten, aber auch angesichts der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Erfordernisse die bestmögliche Lösung gefunden zu haben. Sie beweist mit diesem Haushalt, daß sie im Interesse einer geordneten Finanzpolitik auch vor unpopulären, ja sogar **schmerzhaften Eingriffen** nicht zurückschreckt. Das Hohe Haus wird gegenüber dem bayerischen Volk den Beweis zu erbringen haben, daß es diese Haltung der Staatsregierung unterstützt. Wenn der Landtag ohne Gefährdung des Haushaltsgleichgewichts und ohne weitere Belastung künftiger Haushalte die Mittel im Einzelfall anders verteilen will, so ist dies natürlich sein gutes Recht.

Die Staatsregierung bekennt sich auch mit diesem schwierigen Haushalt zu den beiden **Schwerpunkten** „Strukturverbesserung“ und „Verbesserung der Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“.

**(Staatsminister Dr. Pöhner)**

Einige besondere Kriterien dieses Haushalts darf ich vielleicht von vornherein herausheben.

1. Der Haushaltsentwurf ist mit 8790 Millionen DM in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und weitet sich gegenüber dem Vorjahr nur um 304 Millionen DM oder 3,6 Prozent aus. Dabei ist eine durch Sperren zu erzielende globale Minderausgabe von 90 Millionen DM, gegenüber 145 Millionen DM im Vorjahr, angesetzt. Die Neuverschuldung am Kreditmarkt soll 400 Millionen DM betragen.
2. Zur Deckung der Pflichtausgaben mußten die freiwilligen Leistungen, die im Vorjahr noch rund 1,1 Milliarden DM betragen, auf rund 700 Millionen DM gesenkt werden. Dem starren Block der Pflichtausgaben — und diese Feststellung ist ganz besonders wichtig — von 92 Prozent steht nur eine Verfügungsmasse von 8 Prozent gegenüber.
3. Die Leistungen für Investitionen und Investitionshilfen des Staates erreichen effektiv die gleiche Höhe wie im Vorjahr. Zwar mußten die Ausgabenansätze gegenüber den nur teilweise freigegebenen Vorjahresbeträgen von 2,2 Milliarden DM um 5,7 Prozent gesenkt werden. Diese Senkung wird jedoch weitgehend ausgeglichen durch erhöhte Zinszuschußprogramme. Außerdem meine ich, daß die kreditfinanzierten Ausgaben anders als im Vorjahr wohl auch tatsächlich freigegeben werden können.
4. Es konnten wieder Schwerpunkte gebildet werden. Allein der Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitet sich um 263 Millionen DM oder 14,1 Prozent aus. Die aus der Übersicht sich ergebende Verminderung des **Haushalts des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr** ist nur nominell zu sehen; sie wird durch eine Ausweitung der zinsverbilligten Darlehensprogramme zur Förderung der Wirtschaft über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung faktisch ausgeglichen.

Die Straßenbaumittel und die Zuschüsse zum Schulhaus- und Krankenhausbau konnten erheblich erhöht, die Zuschüsse für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wenigstens gleichgehalten werden.

Dafür mußten allerdings zahlreiche andere Ausgaben gekürzt werden, die jedoch in vielen Fällen immer noch über den Ansätzen des Jahres 1965 liegen. Das Volumen dieser Umschichtung bewegt sich in einer Größenordnung von weit über 400 Millionen DM. Wir stehen mit diesen Kürzungsmaßnahmen und Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, nicht allein. Die Haushaltslage des Bundes kennen Sie aus den fast alltäglichen Berichten. Aber auch alle anderen Länder haben mit ähnlichen, wenn nicht noch größeren Haushaltsschwierigkeiten zu kämpfen und müssen ihre bereits den Parlamenten vorgelegten Haushaltsentwürfe der zwischenzeitlichen Entwicklung anpassen. Ich habe eigentlich den Eindruck, daß wir in Bayern demgegenüber noch einmal einigermaßen gut davongekommen sind.

Ich wende mich nun den **wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppen des Haushalts 1967** zu.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Aufstellung des Haushalts lag in der Schätzung der **Steuereinnahmen**, insbesondere der großen Ertragssteuern. Dies ist in der Ihnen allen bekannten unsicheren Wirtschaftslage begründet, die eine Voraussage über die weitere steuerliche Entwicklung viel unsicherer als in den vergangenen Jahren macht. Wir haben zusammen mit dem Ifo-Institut die ersten Schätzungen, die schon im Juni 1966 angestellt wurden, mehrfach, und zwar immer nach unten, revidieren müssen. Wir glauben aber nun Ihnen ein Ergebnis vorlegen zu können, das sich bei Anwendung der seit Jahren erprobten Schätzungsmethoden, unter Berücksichtigung des bisherigen Aufkommens und im Hinblick auf die durch Bundesregierung und Bundesbank gegebenen Impulse gerade noch vertreten läßt. Das Ifo-Institut stimmt völlig mit unseren Auffassungen überein.

Dabei sind — auf dieses Risiko muß ich Sie allerdings noch hinweisen — keine Mindereinnahmen angesetzt auf Grund der inzwischen verabschiedeten „Ersten Verordnung der Bundesregierung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen“. Die Auswirkungen der darin enthaltenen Abschreibungsmöglichkeiten lassen sich nur sehr schwer abschätzen. Wenn Sie mich aber fragen würden, in welcher Höhe sie sich etwa niederschlagen können, dann würde ich meinen, vielleicht in einer Größenordnung von 50 bis 70 Millionen DM. In der „Frankfurter Allgemeinen“, die ja immer das Sprachrohr der Wirtschaft ist, habe ich allerdings gestern gelesen, daß Abschreibungen zur Zeit in der Wirtschaft wenig gefragt sind, weil die Wirtschaft natürlich verhindern möchte, neue Kapazitätsausweitungen zu erreichen.

Für 1967 haben wir die **Lohnsteuer** mit 3100 Millionen DM angesetzt. Das entspricht einem Steigerungssatz von 10 Prozent gegenüber einem erzielten Mehr von fast 17 Prozent im Vorjahr. Trotzdem mag diese Erwartung vielen von Ihnen noch zu optimistisch erscheinen. Bedenkt man jedoch, daß das Lohnsteueraufkommen im Januar 1967 überraschenderweise um 11,2 Prozent höher war als im Januar 1966, daß die Herabsetzung der Kilometerpauschale vielleicht eine gewisse Aufkommenserhöhung mit sich bringen wird und daß die Förderungsmaßnahmen des Bundes sich ja zuallererst im Lohnsteueraufkommen niederschlagen werden, so erscheint unser Ansatz dennoch einigermaßen realistisch.

Bei der **Einkommensteuer** zeigte sich gegen Jahresende, daß die Abschlußzahlungen aus der laufenden Veranlagung für 1965 erheblich niedriger lagen als bei der Veranlagung 1964. Das liegt daran, daß die Unternehmergewinne 1965 lange nicht mehr in dem Maß gewachsen sind wie 1964. Da sich diese Tendenz 1966 fortgesetzt hat, teilweise die Gewinne sogar niedriger waren als 1965, müssen wir darüber hinaus in größerem Umfang als in den Vorjahren mit Einkommensteuererstattungen rechnen. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, das

**(Staatsminister Dr. Pöhner)**

Einkommensteueraufkommen um 2,1 Prozent niedriger als das Istergebnis 1966 zu veranschlagen, nämlich mit 2710 Millionen DM.

Bei der **Körperschaftsteuer** war im vergangenen Jahr die Enttäuschung über das Zurückbleiben gegenüber den Erwartungen besonders groß. Wir müssen bei dieser Steuer davon ausgehen, daß die steuermindernden Umstände, die sich im Aufkommen des Jahres 1966 ausgewirkt haben, im Jahr 1967 weiter anhalten. Trotzdem haben wir den Ansatz um 2,1 Prozent über das tatsächliche Aufkommen von 1966 nicht über den Ansatz erhöht, und zwar aus der Überlegung heraus, daß sich die Abschreibungen auf Wertpapiere, die 1966 zu einem beachtlichen Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens geführt haben, im Jahr 1967 voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Insgesamt gesehen liegen die Ansätze aller Ertragssteuern um nur 3,8 Prozent über dem Aufkommen des Vorjahres.

Von den übrigen Steuern verdienen in diesem Kreise vielleicht noch besondere Beachtung die Vermögensteuer, die Biersteuer und die Kraftfahrzeugsteuer.

Die **Vermögensteuer** brachte im vergangenen Jahr 310 Millionen DM und damit 20 Millionen DM mehr als veranschlagt. Die Finanzämter führen zur Zeit bekanntlich eine Vermögensteuer-Hauptveranlagung nach dem Stichtag vom 1. Januar 1966 durch; infolgedessen werden 1967 nicht nur die höheren Vermögensteuerzahlungen für dieses Jahr, sondern auch die Nachzahlungen für das Jahr 1966 eingehen. Wir können daher bei der Vermögensteuer guten Gewissens mit einer weiteren Steigerung rechnen und haben sie demgemäß mit 350 Millionen DM angesetzt.

Die **Biersteuer** blieb 1966 mit 11 Millionen DM unter dem veranschlagten Aufkommen von 290 Millionen DM zurück. Infolge des kühlen Sommers hat sich der Bierverbrauch — man kann auch sagen, der Durst — nicht erwartungsgemäß entwickelt.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sie haben mit noch durstigeren Kehlen gerechnet!)

— Wir haben mit noch durstigeren Kehlen gerechnet.

(Staatsminister Dr. Pöhner nimmt einen Schluck aus dem Glas Wasser auf dem Rednerpult — Zuruf: Und Sie trinken Wasser! —

Abg. Dr. Eisenmann: Das ist ein schlechtes Beispiel für die Biersteuer! — Heiterkeit)

— Es ist ja nicht verboten, hier Wasser zu trinken. — Im Hinblick auf die vorgesehene Verkürzung der Biersteuerzahlungsfristen konnten wir das Aufkommen im neuen Haushaltsjahr jedoch mit 315 Millionen DM ansetzen.

Bei der **Kraftfahrzeugsteuer** sind 1966 rund 492 Millionen DM, das sind fast 7 Millionen DM mehr als veranschlagt, eingegangen. Diese Steuer wies bekanntlich seit Jahren eine konstante Steigerung von rund 10 Prozent jährlich auf. Für 1967 glaubten wir aber auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht wieder mit einer gleich hohen

Wachstumsrate rechnen zu können; wir haben die Steuer mit 515 Millionen DM um rund 5 Prozent höher angesetzt als 1966.

Die **restlichen Landessteuern**, insbesondere die Kapitalverkehrsteuern und die Erbschaftsteuer, haben sich 1966 gut entwickelt. Wir haben sie deshalb um etwa 15 Prozent höher als 1966 veranschlagt als im Vorjahr.

Die Einnahmenseite des Staatshaushalts wird durch die Gestaltung des **Finanzausgleichs mit dem Bund und den übrigen Ländern** ganz wesentlich beeinflusst. Was den **vertikalen Finanzausgleich** zwischen Bund und Ländern betrifft, so wissen Sie, daß der Streit um den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder durch Gesetz beigelegt worden ist. Man einigte sich bekanntlich auf einen Bundesanteil von 37 Prozent gegen das Versprechen des Bundes, den finanzschwachen Ländern Ergänzungszuweisungen zu gewähren. Diese Regelung wurde auf die Jahre 1967 und 1968 befristet und auch vom Bundesrat gebilligt. An den **Ergänzungszuweisungen** von insgesamt 260 Millionen DM ist Bayern mit nur 40 Millionen DM beteiligt. Die Befristung bis 1968 erweist, daß es sich hier nur um eine Übergangsregelung handeln kann. Es muß das erklärte Ziel Bayerns bleiben, künftig einen höheren Anteil an den Verbundsteuern zu erhalten.

Und nun zur Veranschlagung der Einnahmen aus dem horizontalen, d. h. aus dem **Länderfinanzausgleich**. Wir dürfen damit rechnen, daß sich auch 1967 die Steuerkraft Bayerns verhältnismäßig günstiger entwickeln wird als im Länderdurchschnitt. Das bedeutet, daß wir mit einem weiteren Rückgang unserer Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich rechnen müssen. Wir haben sie daher diesmal vorsichtigerweise nur mit 90 Millionen DM statt mit 265 Millionen DM veranschlagt. Wir werden künftig bemüht sein, eine Verbesserung des in mehrfacher Hinsicht unzulänglich geregelten Finanzausgleichs zugunsten unseres Landes zu erreichen. Ob das im Rahmen des Länderfinanzausgleichs selbst oder durch einen Ausbau der Ergänzungszuweisungen des Bundes erreicht werden kann, wird sich erweisen.

Keinesfalls darf die notwendige Verbesserung des Länderfinanzausgleichs im Rahmen der kommenden **Finanzreform** zu kurz kommen. Zur intensiven Bearbeitung dieser ganzen Problematik habe ich in meinem Hause eine eigene Arbeitsgruppe gebildet. Denn ich bin der Meinung, die Beobachtung und die Beeinflussung aller im Zusammenhang mit der Finanzreform stehenden Fragen und Entscheidungen ist eine Lebensfrage für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Landes, aber auch für die föderalistische Struktur der Bundesrepublik, zu der sich die große Mehrheit dieses Hohen Hauses bekennt.

(Abg. Dr. Eisenmann, Gabert und andere:  
Sehr richtig!)

Die **übrigen Einnahmen** des Haushalts — von den Kreditmarktmitteln abgesehen — belaufen sich

(Staatsminister Dr. Pöhner)

auf 2 Milliarden 434 Millionen DM und liegen damit um 148 Millionen DM über dem Vorjahr. Leider ist aber von diesem Mehrbetrag keine Mark zur allgemeinen Deckung verfügbar, da es sich durchwegs um zweckgebundene Mittel handelt, die zudem entsprechende Mehrausgaben für unser Land zur Folge haben.

An **Kreditmarktmitteln** haben wir — wie schon gesagt — trotz vieler Bedenken 400 Millionen DM veranschlagt, obwohl wir im vergangenen Jahr hier hinsichtlich unserer Erwartungen sehr enttäuscht worden sind.

Wir haben diese 400 Millionen DM zur Finanzierung des neuen Haushalts eingesetzt, obwohl wir noch einen **Übergang** von 378 Millionen DM für die Bewilligungen der Vorjahre zu beschaffen haben. Wir gehen dabei davon aus, daß der Kapitalmarkt ergiebiger wird und daß wir mit allen Mitteln versuchen wollen, der bayerischen Volkswirtschaft die nötigen Investitionsmittel analog den Bemühungen des Bundes zuzuführen; denn nur auf diese Weise können wir das Investitionsvolumen des Vorjahres aufrechterhalten.

Wir müssen uns aber nach wie vor an die am „runden Tisch“ mit dem Bund, den übrigen Ländern und den Gemeinden getroffenen Absprachen über eine sinnvolle **Beschränkung der öffentlichen Kreditaufnahmen** halten. Schließlich müssen wir auch mit Kreditlimitierungen nach dem wohl bald in Kraft tretenden **Stabilitätsgesetz** rechnen, wobei Kreditaufnahmen Dritter — und das bitte ich besonders zu beachten —, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme des Staates gleichkommen, auf den Höchstbetrag anzurechnen sind. Diese mittelbaren Kredite, also insbesondere die Verrentungs- und Zinszuschußprogramme des Staates, die nach dem Haushaltsentwurf noch ausgeweitet werden sollen, können also unter Umständen die unmittelbaren Schuldaufnahmen des Staates beeinträchtigen.

Nun wende ich mich der **Ausgabenseite** zu.

Trotz der unbefriedigenden Entwicklung der Einnahmen hat die Staatsregierung ihr Ziel, zwei besondere **Schwerpunkte** auf den Gebieten der Kultur und der Strukturverbesserung zu bilden, weiter verfolgt. Auch in diesem Jahr ist mein Kollege, der Herr Kultusminister, mein größter, aber auch mein anspruchsvollster „Kunde“ geblieben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dies kommt sehr deutlich in dem weiteren Ansteigen der im **Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** ausgebrachten Ausgabemittel um 263 Millionen DM oder rund 14 Prozent auf 2 125 Millionen DM zum Ausdruck. Damit hat sich seit 1964 der Kultushaushalt um über 54 Prozent ausgeweitet, während der Staatshaushalt insgesamt nur eine Steigerung von 24 Prozent erfahren hat — ein Beweis für die konsequente Verwirklichung dieses staatspolitischen Schwerpunkts.

Der Kultushaushalt beansprucht heute über 24 Prozent des gesamten Haushalts.

In dieser Entwicklung macht sich besonders der verstärkte Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen und der Schulen bemerkbar. Allein die **Begabtenförderung** in ihren verschiedenen Formen kostet 1967 dem Staat an Landesmitteln über 67 Millionen DM, das sind 24 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Das 1966 verabschiedete **Volksschulgesetz** bringt — ohne die bereits bei den Personalausgaben berücksichtigten Mehrbeträge — Mehrausgaben in Höhe von über 15 Millionen DM. Der Vollzug der **Schulfinanzierungsgesetze** erfordert wegen der gestiegenen Personalkosten und dem weiteren Ausbau des Schulwesens Mehrausgaben von über 16 Millionen DM.

Einem Beschluß des Hohen Hauses folgend, sind in diesem Haushalt erstmals auch Mittel für die **Errichtung einer Medizinischen Fakultät** an der Technischen Hochschule München vorgesehen, die allerdings bis zur weiteren Klärung der finanziellen Belastung sowohl an Investitions- wie Betriebskosten noch gesperrt sind. Daneben sollen aber auch — ebenfalls einem Beschluß des Landtags entsprechend — die Baumaßnahmen für das **Universitätsklinikum** in Großhadern zügig fortgeführt werden. Diese werden in rasch wachsendem Umfang enorme Haushaltsmittel beanspruchen.

Für die Volksschulen, die weiterführenden Schulen und die wissenschaftlichen Hochschulen sind **fast 4600 neue Stellen** ausgebracht — ebenfalls eine zwangsläufige Folge der bewußten Schwerpunkt- bildung im Bereich der Kultur.

Ich kann aber, meine Damen und Herren, nicht verhehlen, daß die eingeleiteten bildungspolitischen Maßnahmen eine beängstigende Dynamik haben. Schon die meinem Haus bereits bekannten künftigen Anforderungen auf diesem Gebiet weisen Dimensionen auf, die mit der Leistungskraft unseres Landes nicht mehr übereinstimmen. Sie drohen eines Tages die Grenzen des Haushalts zu sprengen. Dies gilt besonders für die **Hochbaumaßnahmen im Kultusbereich**. Allein für die wissenschaftlichen Hochschulen und die sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sind in diesem Jahr fast 160 Millionen DM vorgesehen, das sind mehr als 80 Prozent der Hochbauausgaben im Kultusbereich oder 54 Prozent der Hochbauausgaben aller Ressorts zusammen.

Zur Förderung des Ausbaus der wissenschaftlichen Hochschulen stehen 1967 erheblich mehr **Bundesmitten** zur Verfügung als in den vergangenen Jahren. Dabei hat sich der Bund erfreulicherweise bereit erklärt, mit seinen Zuschüssen in Vorlage zu treten, wenn das Land später nachzieht. Dies ist allerdings auch nicht ganz unbedenklich, weil die Anfinanzierung von Baumaßnahmen mit Bundesmitteln in den folgenden Jahren natürlich durch um so höhere Landesmittel ausgeglichen werden muß.

Bevor ich auf den zweiten Schwerpunkt, nämlich die Strukturverbesserung unseres Landes, eingehe, möchte ich mich noch kurz mit dem Problem der **Subventionen** befassen, das ja bereits in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird. Auch Herr Kollege G a b e r t hat bei der Aussprache zur

(Staatsminister Dr. Pöhner)

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten dieses Thema aufgegriffen. Nach einer Untersuchung des Deutschen Industrieinstitutes sollen seit 1961 die Subventionen des bayerischen Staatshaushalts von Jahr zu Jahr durchschnittlich um 35 Prozent gestiegen sein. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Feststellung keinen unbedingten Aussagewert hat.

Wir haben uns bei der Aufstellung des Haushalts 1967 wirklich ehrlich bemüht und waren ja auch dazu gezwungen, den Subventionen zu Leibe zu rücken. Das ist für die Betroffenen natürlich immer schmerzlich. Ich möchte sagen, es ist fast so, wie wenn man einem Kind den gewohnten Schnuller wegnehmen will. Bei der **Überprüfung der Subventionen** hat es sich wieder gezeigt, daß man sie nicht über einen Kamm scheren kann. Subventionen, die der Rationalisierung und Investitionsförderung dienen und nur auf bemessene Zeit gewährt werden, sind anders zu beurteilen, als eine Dauersubvention bestimmter Einkommen. Die letztgenannte Subventionsart spielt in den Länderhaushalten keine so große Rolle wie beim Bund. Gewiß, auch die investitionsfördernden Subventionen sind ständig unter Kontrolle zu halten und laufend daraufhin zu überprüfen, ob sie wirklich noch gerechtfertigt sind und ob sie der Produktionssteigerung dienen. Von diesem Gesichtspunkt haben wir uns bei der Aufstellung dieses Haushalts leiten lassen.

Dies gilt insbesondere für alle Maßnahmen, die der **Strukturverbesserung** unseres Landes dienen. Wir mußten hier die Voraussetzungen dafür schaffen, daß es nicht zu Rückschlägen in der wirtschaftlichen Entwicklung des bayerischen **Grenzlandes** und der sonstigen **Ausbaugebiete** kommen wird, einer Entwicklung, die der Bayerischen Staatsregierung und auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon seit vielen Jahren ganz besonders am Herzen liegt. Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung wird 1967 für diese Gebiete über die bisher üblichen Kreditprogramme hinaus ein vom Freistaat Bayern verbilligtes, zusätzliches Darlehensvolumen von insgesamt 35 Millionen DM bereitstellen. Dadurch wird das gleiche Förderungsvolumen wie 1966 erreicht; ja, wenn man die vorjährigen Kürzungen im Außerordentlichen Haushalt berücksichtigt, sogar noch überschritten. Ich glaube, daß dies ein guter Beweis dafür ist, daß auch die Strukturpolitik trotz aller Schwierigkeiten des Haushalts nach wie vor zu den Schwerpunkten der Regierungspolitik zählt.

Im **Landwirtschaftsetat** ist erstmals eine Ermächtigung vorgesehen, die es ermöglichen soll, in den nächsten vier Jahren für die **Flurbereinigung** Landeszuschüsse von jährlich 57 Millionen DM fest zu verplanen. Hiermit wird einem Wunsch dieses Hohen Hauses Rechnung getragen und der Flurbereinigung ein längerfristiges Planen erleichtert.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Gabert: Wir haben das seit Jahren verlangt! Und wenn wir es verlangt haben, wurde es, wie so oft, abgelehnt!)

Wenig Freude

(Abg. Gabert: Wenig Freude, Sie sagen es!)

hat allerdings in der Landwirtschaft die Ankündigung ausgelöst, daß der bayerische **Milchpfennig** im Sommer dieses Jahres um einen Pfennig pro Kilogramm Milch gekürzt werden muß.

(Abg. Wengenmeier: Das kann man wohl sagen!)

Hierdurch werden Subventionen in Höhe von 24 Millionen DM eingespart. Ich weiß, daß dies von unseren Bauern sehr bedauert wird. Bei dieser von der Haushaltsnot erzwungenen Entscheidung bitte ich aber doch folgendes zu berücksichtigen: Ein bayerischer „Milchpfennig“ wird seit 1956, also seit mehr als 10 Jahren, aus Haushaltsmitteln bezahlt. Er wurde im Juli 1962 auf 2 Pfennig pro Kilogramm Milch erhöht. Diese 2 Pfennige kosten dem bayerischen Steuerzahler pro Jahr zur Zeit für ganz Bayern 96 Millionen DM. Diese Globalsubvention wurde eingeführt, um einen Anreiz dafür zu bieten, daß unsere Bauern tbc- und brucellosefreie Milch abliefern. Dieses Ziel ist seit mehreren Jahren erreicht. Nach EWG-Recht muß diese Milchsubvention — wie wir heute schon vom Herrn Landwirtschaftsminister hörten — schrittweise bis spätestens 1. April 1968 abgebaut werden. Wenn dieser Abbau tatsächlich „schrittweise“ und nicht auf einmal am 1. April 1968 erfolgt, besteht Aussicht, den Ausfall an Milchsubventionen durch eine angemessene Hebung des Preises aufzufangen, den die Molkereien den Bauern für die zur Butter- und Käseherstellung benötigte Werkmilch bezahlen. Rationalisierungsmaßnahmen der Molkereien werden zusätzlich noch aus Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Im Haushalt 1967 sind für den Milchpfennig immer noch 72 Millionen DM veranschlagt, damit noch bis 1. Juli 1967 die beiden bayerischen Milchpfennige und nachher noch 1 Pfennig pro Kilogramm Milch bezahlt werden kann. Ich glaube, daß diese Entscheidung bei ruhiger und nüchterner Betrachtung keine Protestrufe auslösen, sondern eher ein Grund zu einer Anerkennung der Leistungen sein sollte, die der bayerische Steuerzahler für die Milchsubventionen bisher erbracht hat. Der Abbau des Milchpfennigs ist im übrigen auch in allen anderen Ländern eingeleitet worden.

Nun komme ich zum **kommunalen Finanzausgleich**. Die schwierige Haushaltslage des Jahres 1967 und die Enge des Kapitalmarktes konnten leider auch für den kommunalen Finanzausgleich nicht ohne Auswirkungen bleiben. In letzter Zeit wurde oft Kritik geübt, wir würden die notwendige kommunale Finanzreform mit Kürzungen der Leistungen einleiten, die der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt. Dieser Vorwurf ist jedoch nicht berechtigt. Die bewährten Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs, wie sie uns heute insbesondere auf Grund des sogenannten Eberhard-Plans vorgegeben sind, werden im Grundsatz beibehalten.

**(Staatsminister Dr. Pöhner)**

Kein einziger Ansatz im Rahmen der staatlichen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs ist gegen dem Vorjahr betragsmäßig gekürzt worden.

(Abg. Gabert: Das war aber nicht der Grundsatz! Diese Formulierung ist auf jeden Fall falsch!)

— Lassen Sie mich zum Ende kommen, vielleicht können Sie sich doch zu meiner Auffassung bekennen! — Vielmehr wird das Volumen dieser Leistungen sogar um weitere rund 100 Millionen DM auf 1,4 Milliarden DM ansteigen, und wir haben damit bei den Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs eine Zuwachsrate von 7,3 Prozent gegenüber einer Ausweitung des Gesamthaushaltsvolumens um lediglich 3,6 Prozent.

Neben dem Bestreben, die staatlichen Finanzausgleichsleistungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr keinesfalls zu kürzen, kennzeichnen den kommunalen Finanzausgleich im Jahre 1967 zwei Maßnahmen, die dem **schwerpunktmäßigen Einsatz** der vorhandenen Mittel dienen: nämlich die Erhöhung der Beihilfemittel zur Förderung des Baues von Schulen, Krankenhäusern und sonstigen lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen sowie zweitens die Aktivierung des Staatsstraßenneubaues.

Zur Förderung des **Baues von Schulen, Krankenhäusern und sonstigen lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen** waren im Staatshaushalt 1966 insgesamt 121 Millionen DM ausgebracht. Eine erhebliche Erhöhung dieser Mittel ist unabdingbar, um die schon begonnenen kommunalen Schul- und Krankenhausbaumaßnahmen und dringende Neubaumaßnahmen im notwendigen Umfang fördern zu können. Das Ansteigen des Schul- und Krankenhausbaues ist eine Folge der Landschulreform, des Schulentwicklungsplans und des Krankenhausplans; die dort ins Auge gefaßten Ziele entsprechen jedoch auch den berechtigten Ansprüchen der Gemeindebürger auf diese kommunalen Einrichtungen.

Wir haben deshalb die staatlichen Zuschußmittel für den kommunalen Schul- und Krankenhausbau um 40 Millionen DM aufgestockt; zusammen mit einer zusätzlichen Bindungsermächtigung von 10 Millionen DM stehen somit in diesem Rechnungsjahr 150 Millionen DM gegenüber 100 Millionen DM im Jahre 1966 zur Verfügung. Dazu treten wieder, wie im Vorjahr, 21 Millionen DM Darlehensmittel und ein neues Zinszuschußprogramm von 25 Millionen DM sowie die Fortführung und Ausweitung des Verrentungsprogramms für den Schulhausbau. Wir haben also auch im kommunalen Finanzausgleich Prioritäten gesetzt, und zwar dort, wo der Investitionsbedarf am dringendsten ist.

Der Einwand, daß wir die Zuschüsse nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 40 Millionen DM erhöht, sondern diese Zuschüsse der Schlüsselmasse entnommen hätten, die eigentlich voll den Gemeinden und Landkreisen zustehe, Herr Kollege Gabert,

(Abg. Gabert: Ich meinte etwas anderes; bei den anderen 50 Millionen!)

ist nicht unberechtigt. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß lediglich der Zuwachs an Schlüsselmasse als Verstärkung der Förderungsmittel für kommunale Investitionen verwendet, also keine Kürzung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen wird. Wir wissen natürlich auch, daß die Gemeinden und Landkreise sowohl an einer quantitativen als auch an einer qualitativen Verstärkung ihrer Finanzen interessiert sind, weil sie tatsächlich beider dringend bedürfen. Eine solche Verstärkung kann jedoch nicht ausschließlich über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen erreicht werden; hier kann nur eine durchgreifende Finanzreform, die gleichzeitig Bund, Länder und Gemeinden erfassen muß, Erfolg versprechen. Es ist doch des Nachdenkens wert, wenn allein die staatlichen Leistungen an Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich fast den Betrag erreichen, den die Gemeinden über ihre eigenen Steuern selbst vereinnahmen.

Im Bereich des **Ausbaues eines modernen Straßennetzes** war ebenfalls die Verlagerung eines schwerpunktmäßigen Einsatzes der vorhandenen Mittel angezeigt. Im Jahre 1963 haben wir das Kraftfahrzeugsteueraufkommen den Gemeinden und Landkreisen zum Ausbau des kommunalen Straßennetzes gänzlich zur Verfügung gestellt. Der Umfang dieses Aufkommens sowie dessen erheblicher jährlicher Zuwachs erlaubte den Gemeinden und Landkreisen, den kommunalen Straßenbau den Notwendigkeiten entsprechend voranzutreiben. Im staatlichen Straßenbau hingegen, also im überörtlichen Verkehrsausbau, konnte mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten werden. Vielmehr klafft heute eine breite Lücke zwischen dem Ausbauzustand des kommunalen und dem des staatlichen Straßennetzes. Auch die Aktion zur Aufstufung von Kreisstraßen ist durch die Knappheit der Mittel für den Staatsstraßenbau nahezu zum Stillstand gekommen. Allein mit allgemeinen Haushaltsmitteln ist der Staat derzeit nicht in der Lage, dieses Mißverhältnis im erforderlichen Maße abzubauen. Insbesondere aber die Tatsache, daß die Kraftfahrzeugsteuer von dem Kraftfahrer als dem Straßenbenützer aufgebracht wird, berechtigt und verpflichtet, die absolute Zweckbindung dieser Steuer an dem Ausbauzustand des gesamten Straßennetzes zu orientieren.

Das für die Verteilung 1966 maßgebliche **Kraftfahrzeugsteueraufkommen** betrug 434 Millionen DM; dieses Aufkommen ist im Verbundzeitraum 1967 um über 50,0 Millionen DM auf 484 Millionen DM angestiegen. Von dieser Erhöhung fließen bekanntlich 10 Prozent, also 5 Millionen DM, dem sogenannten Härtefonds zu, der beibehalten wird.

(Abg. Dr. Eisenmann: Nach München!)

Die restliche Zuwachsrate soll im wesentlichen dem Staatsstraßenbau zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ermöglicht einerseits, den Kommunen in ihrer Gesamtheit auch im Rechnungsjahr 1967 den gleichen Betrag — ja sogar etwas mehr — wie im Jahre 1966 zu gewähren und andererseits einen ersten Schritt zur notwendigen Modernisierung des für den Gesamtverkehr doch so wichtigen Staatsstraßennetzes zu tun. Ich hoffe, daß damit auch die Sorgen des Herrn Innenministers etwas

(Staatsminister Dr. Pöhner)

geringer geworden sind. Für den Straßenneubau sind 1967 im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt zusammen 91,5 Millionen DM veranschlagt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr immerhin eine Erhöhung um 46,5 Millionen DM. Insgesamt stehen damit für den staatlichen Straßenneubau und -unterhalt fast 215 Millionen DM, unter Einschluß des Schuldendienstes und sonstiger Straßenbaumittel sogar 262 Millionen DM gegenüber 236 Millionen DM im Vorjahr zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang muß auch Erwähnung finden, daß zumindest eine Sofortmaßnahme einer kommunalen Finanzreform in diesem Jahr schon anlaufen wird. Ich meine das Steueränderungsgesetz 1966, mit dem sich der Bund entschlossen hat, das Mehraufkommen an Mineralölsteuer für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dieses Mehraufkommen, das der Bund für das Jahr 1967 mit 660 Millionen DM beziffert, soll nach den Richtlinien der Bundesregierung, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen werden, verteilt werden. Wir haben begründete Hoffnung, daß im Jahre 1967 wenigstens 80 Millionen DM aus diesem Mineralölsteuermehraufkommen nach Bayern fließen werden; dementsprechend haben wir auch in unserem Haushalt diesen Betrag angesetzt. Ich brauche wohl nicht zu betonen, mit welcher Befriedigung wir diesen ersten Schritt des Bundes begrüßen, der sicher unseren Gemeinden bei der Lösung ihrer Verkehrsprobleme eine große Unterstützung sein wird.

Ein weiterer Ausgabesektor, der sowohl für die Kommunen wie auch für die Strukturverbesserung von großer Wichtigkeit ist, sind die Förderungsmittel für die Maßnahmen der **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**. Diese gehören nach Verfassung und Gemeindeordnung ja zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Um aber den Gemeinden die Erfüllung dieser für die Gesundheit unserer Bevölkerung und die Weiterentwicklung unseres Landes so wichtigen Aufgaben zu erleichtern, stellt das Land seit vielen Jahren ganz erhebliche freiwillige staatliche Beihilfen bereit. Obwohl aus dem Zwang der Haushaltslage heraus fast alle freiwilligen Staatsleistungen gekürzt werden mußten, bleiben die Landeszuschüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit 119 Millionen DM davon unberührt. Wir werden daneben die aus dem 14. Verrentungsgesetz noch offenen Staatszuschußdarlehen von 117 Millionen DM, die wegen der Schwierigkeit des Kapitalmarktes im vergangenen Jahr noch nicht beschafft werden konnten, in diesem Jahr bereitstellen. Damit stehen in diesem Jahr an Landeszuschüssen und Staatszuschußdarlehen 236 Millionen DM für diesen Zweck zur Verfügung, das sind etwas mehr, als 1966 tatsächlich ausgegeben wurden.

Dagegen war es leider nicht möglich, die Mittel für den **Sozialen Wohnungsbau** in der bisherigen Höhe weiter zu führen. An Darlehensmitteln für das allgemeine Wohnungsbauprogramm einschließlich eines neuen Verrentungsprogramms konnten

wir in diesem Jahr nur mehr 188 Millionen DM vorsehen,

(Zuruf von der SPD: Traurig!)

die wir allerdings nach meiner festen Überzeugung in voller Höhe werden bereitstellen können. Die Verhältnisse in den anderen Bundesländern liegen ähnlich.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, die **Reduzierung des Wohnungsbauprogramms** ist wirklich sehr schmerzlich. Die außergewöhnlich schwierige Haushaltslage ließ aber eine stärkere Dotierung des Wohnungsbaues nicht zu, zumal die übrigen Leistungen für das Wohnungswesen in einem raschen Anstieg begriffen sind. Man muß sich einmal die gesamten Förderungsmittel vor Augen führen, die mittelbar und unmittelbar im Jahre 1967 für den Bereich des Wohnungswesens vorgesehen sind. Das sind

für Wohngeld	78 Millionen DM,
für Wohnungsbauprämien	240 Millionen DM,
für Zins- und Tilgungsbeihilfen	53 Millionen DM,
für Aufwendungszuschüsse	29 Millionen DM,
für Verzinsung und Tilgung der Wohnungsbauanleihen des Staates	99 Millionen DM.
Dazu kommen noch weitere Mittel in Höhe von	76 Millionen DM

für Staatsbedienstetendarlehen, Jugend- und Studentenwohnheimbau, Altstadtsanierung, Beihilfen zur Beseitigung außerordentlicher Wohnungsnotstände, Instandsetzung, Sonderbundesmittel sowie Zusatzmittel für den Altenplan.

Das ergibt unter Einschluß der Wohnungsbaudarlehen alles in allem einen Betrag von mehr als  $\frac{3}{4}$  Milliarden DM allein im Haushaltsjahr 1967. Man sollte also, meine Damen und Herren, die Zahl 188 Millionen nicht immer ganz isoliert betrachten.

Ein Ausgabenbereich, der mich von Jahr zu Jahr mit wachsender Sorge erfüllt, ist der **staatliche Hochbau**. In meiner vorjährigen Haushaltsrede habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die enorme Ausweitung des Hochbauvolumens um 46 Prozent gegenüber dem von 1965 eine starke Vorbelastung der Haushalte der nächsten Jahre bedeutet. Jedes in den Haushalt aufgenommene und mit einer Teilrate anfinanzierte Bauvorhaben drängt bekanntlich auf zügige Fortführung. Die Anforderungen der Ressorts an Haushaltsbeträgen und Bindungsermächtigungen beliefen sich auf über 900 Millionen DM. Sie konnten nur in harten Verhandlungen auf 588 Millionen DM herabgedrückt werden, wovon 292 Millionen DM auf Haushaltsbeträge und 296 Millionen DM auf Bindungsermächtigungen entfallen. Meine Damen und Herren, wie Sie zugeben, ein erschreckend hohes Volumen, vor allem aber eine erschreckend hohe Vorbelastung der künftigen Jahre! Wohl entfällt der überwiegende Teil dieser Beträge auf Fortführungsmaßnahmen. Aber hinter den 31 Millionen DM, mit denen 113 neue Baumaßnahmen anfinanziert werden, verbergen sich Gesamtbaukosten von 374 Millionen DM; davon fast 300 Millionen DM allein im Kulturbereich.

(Staatsminister Dr. Pöhner)

Wenn der staatliche Hochbau in den nächsten Jahren nicht unwirtschaftlich werden soll, weil ein Teil von begonnenen Baumaßnahmen vielleicht stillgelegt werden muß, dann wird es unbedingt erforderlich sein, noch mehr als bisher **Schwerpunkte** im staatlichen Hochbau zu bilden. Bei der gegenwärtigen Enge der Haushaltslage ist es aber selbst mit der Schwerpunktbildung allein nicht mehr getan. Es müssen vielmehr auch innerhalb eines Schwerpunktes die Maßnahmen nach ihrer eigenen Dringlichkeit geordnet und durchgeführt werden.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig, es muß nicht alles auf einmal sein!)

Außerdem müssen wir noch sparsamer und wirtschaftlicher bauen, sowohl was das Raumprogramm wie die Bauausführung betrifft. Allein dann werden wir in der Lage sein, den staatlichen Hochbau künftig überhaupt noch im Griff behalten.

(Sehr richtig! — Beifall bei der CSU)

Eine nicht minder große Sorge als der Staatliche Hochbau bereitet mir die Entwicklung der **Personalausgaben**. Während diese im Jahre 1962 mit 1916 Millionen DM nur 31 Prozent und in den letzten Jahren rund 33 Prozent des Haushaltsvolumens in Anspruch nahmen, steigt ihr Anteil im Haushalt 1967 mit 3 066 Millionen DM auf rund 35 Prozent. Allein die Mehrung gegenüber dem Haushalt 1966 beträgt rund 260 Millionen DM, bei einer Steigerung des Gesamthaushalts von 304 Millionen DM. Dann wird Ihnen die Bedeutung dieser Zahl besonders klar.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Bei den Stellenmehrungen zeigt sich deutlich ein Nachlassen des Bedarfs in der reinen Verwaltung, wobei ich die Polizei und die Steuerverwaltung ausnehmen möchte. Der Schwerpunkt verlagert sich zunehmend immer mehr auf den Bildungsbereich, der in diesem Haushalt 78 Prozent der rund 5800 vom Landtag erbetenen neuen Stellen für sich beansprucht. Sie werden über die große Zahl der gesamten Stellenmehrungen sicherlich erstaunt sein; schon die Anforderung von rund 12 000 Stellen zeigt aber, wie schwer bei der Aufstellung des Haushalts gerungen werden mußte. In den nächsten Jahren wird es uns allerdings nicht erspart bleiben, durch noch bewußtere Schwerpunktbildung die Zuwachsrate erheblich zurückzudämmen.

Weit schwieriger ist es, einen Weg zu finden, wie der Zunahme der Personalausgaben wirksam begegnet werden kann. Die Sperre neuer oder freier Stellen, wie sie verstärkt in diesem Haushaltsgesetz vorgesehen ist, ist mehr oder weniger ja nur auf das laufende Jahr begrenzt. Die Rationalisierungsbemühungen in der Verwaltung haben bisher — das muß leider zugegeben werden — nicht den erwünschten Erfolg gebracht.

(Zurufe)

Das kann für uns nur bedeuten, daß wir hier mit verstärkten und neuen Bemühungen beginnen müssen, um sowohl das Verwaltungsverfahren als auch

den inneren Dienstbetrieb zu vereinfachen und damit auch auf diese Weise Personalkosten einzusparen.

(Beifall — Abg. Dr. Eisenmann: Hoffentlich!)

Ich kann es als Finanzminister nur dankbar begrüßen, wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung der Verwaltungsvereinfachung einen breiten Raum gewidmet hat und zu ihrer Vorbereitung sogar ein Beratergremium bestellt hat, dessen Mitglieder in der öffentlichen Verwaltung oder in straff rationalisierten Unternehmen reiche Erfahrungen gesammelt haben.

Meine Damen und Herren! Die beängstigende Entwicklung der Staatsausgaben, die ich Ihnen soeben an markanten Beispielen aufgezeigt habe, erweist die Notwendigkeit zumindest einer **mittelfristigen Haushaltsvorausschau**. Schon die seit nunmehr fast zwei Jahren zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern laufenden Arbeiten haben wichtige Erkenntnisse für die Haushaltsvorbereitungen und für die Belastung künftiger Jahre erbracht. Es ist sicherlich nicht leicht, einen Zeitraum von vier Jahren im voraus zu überblicken. Die bis heute übliche, im wesentlichen auf ein Jahr beschränkte Haushaltsplanung hat jedoch, wie die Ereignisse der letzten Jahre und besonders der letzten Monate bewiesen haben, so große Nachteile, daß sie einer Ergänzung und einer Erweiterung bedarf. Die Wirkung von Projekten und Maßnahmen in die Zukunft, die oft — bewußt oder unbewußt — unzulängliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen politischer Beschlüsse auf den verschiedensten Einnahme- und Ausgabebereichen machen eine über Jahre denkende Finanzplanung unerlässlich. Die oberflächliche Hoffnung, das nötige Geld werde der Finanzminister schon irgendwie beibringen, die Steuereinnahmen werden schon weiter kräftig steigen und wenn nicht alles so läuft, wie man glaubt, müsse eben der Kapitalmarkt herhalten, darf nicht mehr Grundlage für Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen sein. Das gilt besonders für die Länder, die ja bekanntlich praktisch kein autonomes Steuerbewilligungsrecht haben.

Die Zusammenstellung der im Januar von den Ressorts gelieferten, erstmals nach Pflichtausgaben und freiwilligen Leistungen aufgeteilten Beiträge zur Haushaltsvorausschau bis 1970 und die von meinem Hause vorgenommenen Ergänzungen, insbesondere durch die Steuerschätzungen, führten zu einem von mir schon lange befürchteten Ergebnis. Es stellte sich nämlich heraus, daß in den Jahren 1968 und 1969, vielleicht auch noch 1970 allein die zwangsläufigen, also die ohne gesetzliche Änderung von der Regierung kaum beeinflussbaren Ausgaben höher sein werden als die gesamten Einnahmen des Staates.

(Hört, hört!)

Für freiwillige Leistungen bliebe also keine Mark mehr. Dabei ist bei den Einnahmen alljährlich sogar eine angemessene Kreditmarktverschuldung unterstellt worden.

Ich will Ihnen die konkreten Zahlen heute noch nicht nennen, zumal in der Zwischenzeit, also allein

**(Staatsminister Dr. Pöhner)**

in diesen zwei Monaten, sich weitere wesentliche Verschlechterungen ergeben haben und wir das ganze Zahlenwerk nach der nun abgeschlossenen Haushaltsaufstellung 1967 unter Berücksichtigung der neuesten konjunkturellen Situation und unter Heranziehung noch vom Bund zu liefernder Daten und Zahlen vollkommen neu erstellen müssen.

Mit einer Vorausschau, also einer reinen Projizierung dessen, was in der Zukunft für notwendig und wünschenswert gehalten wird, ist es aber wiederum nicht allein getan. Wir müssen, wie der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausgeführt hat, noch einen Schritt weiter zur **mittelfristigen Finanzplanung** für die jeweils nächsten vier Jahre kommen und uns dabei, notfalls auch durch Änderung von Gesetzen, um einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben und um eine konjunkturell sinnvolle Gestaltung der Ausgaben bemühen. Meine Damen und Herren, unser Land ist nicht so reich und unsere Quellen sind nicht so unerschöpflich, wie manche meinen. Die Prioritätsbeschlüsse müssen ihren zahlenmäßigen Niederschlag finden, der große Block der Pflichtausgaben muß möglichst abgebaut, zumindest muß sein Anwachsen gehemmt werden. Die Festlegung von Prioritäten wird sachliche und zeitliche, fachliche und regionale Entscheidungen bedingen. Diese Finanzplanung soll den Charakter eines Regierungsprogramms haben und dem Landtag bekannt gegeben werden.

(Aha!)

Sie alle haben bei der Aussprache zur Regierungserklärung diesen neuen Weg in der Haushaltspolitik begrüßt.

(Abg. Gabert: Schon lange gefordert, Herr Minister!)

— Ich weiß. — Eine solche bayerische Finanzplanung kann aber erst dann ihren vollen Sinn bekommen, wenn auch der Bund und die übrigen Länder, möglichst auch die Gemeinden, so verfahren und sich aufeinander abstimmen. Das eben erwähnte Stabilitätsgesetz und auch die kommende bundeseinheitliche Haushaltsordnung im Rahmen einer Haushaltsreform sehen deshalb für den Bund und die Länder die Verpflichtung vor, ihrer Haushaltswirtschaft eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese soll jährlich der Entwicklung angepaßt, fortgeführt und auch den Parlamenten vorgelegt werden. Die Finanzplanung kann selbstverständlich nur als Orientierungsmittel dienen, nicht aber die jährlichen Haushaltspläne ersetzen. Der Bundesausschuss hat diesen Teil des Gesetzentwurfs, der eine entsprechende Grundgesetzänderung voraussetzt, gebilligt. Er hat es jedoch für wünschenswert gehalten, daß die Finanzpläne von Bund und Ländern nach einer einheitlichen Gliederung aufgestellt werden. Ich möchte glauben, daß man dann aus ihnen auch gewisse Daten für die Gestaltung konjunkturpolitischer Maßnahmen ablesen könnte. Allerdings muß ich sagen: Auch der Bund steht mit solchen Bemühungen erst am Anfang.

In einer mittelfristigen Finanzplanung sollte sich die Rangfolge der Ausgaben nicht auf jede einzelne Haushaltsebene beschränken. Vielmehr gehört meines Erachtens dazu auch das Problem, ob nicht minder wichtige Bundesausgaben manchmal hinter vorrangigeren Länder- und Gemeindeausgaben in Anbetracht der Knappheit der Mittel zurücktreten sollten.

Damit habe ich meinen Überblick über den Haushaltsentwurf 1967 abgeschlossen, und ich möchte nun versuchen, seine **charakteristischen Merkmale** zusammenfassend darzustellen. Zunächst fällt besonders die verhältnismäßig geringe **Steigerungsrate** des Haushalts in Höhe von 3,6 Prozent auf, die gegenüber den Zuwachsraten in den letzten drei Jahren von 8 bis 11 Prozent deutlich zurückgeht. Die Haushaltspläne der öffentlichen Gebietskörperschaften — ich kann hierbei unser eigenes Land nicht ausnehmen — sind in den letzten Jahren von Zuwachsraten bei den Einnahmen ausgegangen, die von vorneherein einen Inflationsfaktor in Form stärker steigender Preise und Einkommen einkalkuliert haben. Da diese stark steigenden Einnahmen immer wieder voll ausgegeben und nicht einer Rücklage zugeführt wurden, haben sich die öffentlichen Haushalte insoweit nicht antizyklisch, sondern prozyklisch verhalten. Nun sehen wir uns einer neuen wirtschaftspolitischen Situation gegenüber, in der die Steigerung der Preise, Löhne und Einkommen erheblich gebremst wird.

(Frau Abg. Laufer: Haben wir heute früh gehört!)

Die Phase des Übergangs von der Übersteigerung zur Abschwächung der Konjunktur mußte auch die Haushaltswirtschaft in ein kritisches Stadium bringen. Auf diese Gefahr habe ich schon früher immer wieder hingewiesen. Denn die Aufwärtsbewegung der Personal- und sonstigen Pflichtausgaben kann nicht sofort und nur mit großen Schwierigkeiten gestoppt werden. Andererseits geht aber die Steigerung der Steuereinnahmen sofort spürbar zurück. Ich will die Gründe, die zu der rückläufigen Konjunktur geführt haben, hier nicht im einzelnen darstellen; sie lassen sich aber wohl alle auf den einen Nenner bringen, daß in den letzten Jahren alle Gruppen unserer Volkswirtschaft über ihre Verhältnisse gelebt und damit die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft überfordert haben. Ich teile nicht die Auffassung, daß die Restriktionspolitik der Bundesbank die Schuld an der gegenwärtigen Entwicklung habe. Die Bundesbank mußte damals handeln, um uns vor einer fortschreitenden Inflation zu bewahren. Der Kurswechsel, den sie nunmehr eingeschlagen hat, zeigt, daß sie sehr wohl willens und in der Lage ist, sich den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Diese Tatsache sowie die schlechten Erfahrungen aus der Weimarer Zeit sollten uns vereinen in der Forderung, daß die Unabhängigkeit der Bundesbank unter keinen Umständen angetastet werden darf.

(Sehr richtig!)

Mußte man in den letzten Jahren den Haushalt gegen den Vorwurf verteidigen, daß das Haushaltsvolumen konjunkturpolitisch übersteigert sei,

**(Staatsminister Dr. Pöhner)**

so hat sich für den Haushalt dieses Jahres die Lage gewandelt. Die 3,6prozentige Steigerung wird 1967 dem nominellen Wachstum des Bruttosozialprodukts entsprechen. Sie kann also konjunkturpolitisch nicht als zu hoch getadelt werden. Auch wenn es uns gelungen ist, das Investitionsvolumen des Staates — wie ich zugebe, nur mit Mühe und Not — durch ein Ausweichen in Zinszuschußprogramme aufrecht zu erhalten, so kann doch angesichts des weiteren Anstiegs der laufenden Ausgaben das Verhältnis dieser Ausgaben zu den Investitionen nicht befriedigen. Die Staatsregierung und dieses Hohe Haus werden dafür sorgen müssen, daß in den künftigen Haushaltsplänen der Anteil der Investitionsausgaben verstärkt wird, denn die Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums setzt nicht nur private, sondern auch öffentliche Investitionen voraus.

Mag man zum **Eventualhaushalt des Bundes** stehen wie man will und mag man auch seinen konjunkturpolitischen Effekt bejahen, so ist es dennoch nicht befriedigend, daß der Bund einen neuen Investitionshaushalt aufbaut, während man zusieht, wie Länder und Gemeinden ihre Investitionen einschränken müssen. Wäre es nicht richtiger gewesen, in der Form eines noch höheren Landesanteils die Mittel gleich dorthin zu lenken, wo der größere Investitionsbedarf ist, statt dem Bund Gelegenheit zu neuerlichen Dotationen zu geben?

(Abg. Gabert: Das müssen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten sagen!)

— Ich muß es dem ganzen Haus sagen. Der Herr Ministerpräsident ist übrigens völlig meiner Meinung.

(Abg. Gabert: Er hat nur anders gehandelt!)

In diesem Zusammenhang muß ich noch eines sehr bedauern, nämlich die Absicht, daß die **kommunale Finanzreform**, die wir alle bisher als den vordringlichsten Teil des Reformwerkes angesehen haben, offenbar bis 1970 zurückgestellt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben — wie ich glaube — offen und ehrlich die finan-

zielle Situation unseres Landes dargestellt. Ich habe es diesmal vermieden, die Haushaltsrede, wie sonst immer, mit humorvollen Einfügungen aufzulockern und zu würzen.

(Abg. Schneier: Warum eigentlich?)

Dies gebietet der Ernst der Lage, meine Damen und Herren, und der soll durch nichts verniedlicht werden.

Ich habe Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und, wie ich meine, auf solider Basis. Damit hat die Staatsregierung ihren Beitrag zur Stabilität unserer Währung, zu einer weiteren stetig wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und vor allem zur Ordnung in einem wesentlichen Teilbereich des bayerischen Staates, nämlich der Staatsfinanzen, geleistet.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren des Bayerischen Landtags, das Wort. Die letzte Entscheidung liegt bei Ihnen. Ich kann Sie nur bitten, dem Staatshaushalt 1967 Ihre Zustimmung zu geben und damit das ehrliche Bemühen der Staatsregierung zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die nächste Vollsitzung findet in der Woche vom 6. bis 11. März statt. Ich bitte Sie, die Feststellung der Tagesordnung nach § 102 unserer Geschäftsordnung dem Ältestenrat zu überlassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich darf die Mitglieder des Ältestenrates bitten, sich im Anschluß an die Sitzung in das Konferenzzimmer zu begeben.

Dann darf ich noch bekanntgeben, daß wegen Erkrankung des Vorsitzenden und Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden die für Donnerstag, 2. März, angesetzte Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik ausfällt. Dagegen findet die Filmvorführung in der Poliklinik auf jeden Fall statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 24 Minuten)

## Anhang

**zur Haushaltsrede des Bayer. Staatsministers der Finanzen für das Jahr 1967**

### Allgemeiner Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1967

**(Haushaltsbericht 1967)**

### INHALTSÜBERSICHT

<b>I. Der Haushaltsplan 1966 und sein Vollzug</b>	
A. Die Feststellung des Haushaltsplans 1966 . . . . .	112
B. Der Vollzug des Haushaltsplans 1966 . . . . .	112
<b>II. Der Entwurf des Haushaltsplans 1967</b>	
A. Die Voranschläge der Geschäftsbereiche . . . . .	118
B. Der Haushaltsausgleich . . . . .	118
C. Das Haushaltsvolumen . . . . .	120
D. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben . . . . .	121
E. Die Ordentlichen Einnahmen . . . . .	127
F. Die Personalausgaben . . . . .	129
G. Die Sachausgaben . . . . .	131
H. Die allgemeinen, einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . .	131
I. Der Außerordentliche Haushalt . . . . .	139
K. Zusammenstellung der Bindungs- und Verrentungsermächtigungen . . . . .	141
Anlage 1 Übersicht über die Ausgabegruppen und die Ausgaben insgesamt aufgeteilt nach Einzelplänen . . . . .	143
Anlage 2 Graphische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsentwurfs 1967 . . . . .	146

## I. Der Haushaltsplan 1966 und sein Vollzug

### A. Die Feststellung des Haushaltsplans 1966

Der Haushaltsplan 1966 wurde am 31. März 1966 vom Bayer. Landtag verabschiedet. Die Ausfertigung des Haushaltsgesetzes erfolgte am 13. April 1966 (GVBl. S. 139). Das Volumen des in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltsplans betrug

im Ordentlichen Teil	7 953,5 Millionen DM
im Außerordentlichen Teil	532,7 Millionen DM
im Gesamthaushalt	8 486,2 Millionen DM

Gegenüber dem Volumen des Haushaltsplans 1965 von 7 651,8 Millionen DM ergab sich eine Steigerung v. 834,4 Millionen DM oder 10,9 v. H.

Der Ausgleich des Haushaltsplans konnte nur dadurch erreicht werden, daß u. a. mit einer haushaltsgesetzlichen Sperre von Ausgabemitteln wieder ein Globaleinsparungsbetrag von 145 Millionen DM veranschlagt, der noch verfügbare Rest der Ausgleichsrücklage von 60 Millionen DM aufgelöst, eine Kreditmarktneuverschuldung von 450 Millionen DM vorgesehen und neben erheblich erhöhten Verrentungsermächtigungen eine um 118 Millionen DM erhöhte Vorausbelastung aus Bindungsermächtigungen für Kapitaleistungen in Kauf genommen wurde. Ferner wurde die Besetzung der 1966 neu veranschlagten Stellen grundsätzlich bis zum 1. Januar 1967 gesperrt.

Wegen Einzelheiten wird auf Abschnitt III des allgemeinen Vorberichts zum Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1966 hingewiesen.

### B. Der Vollzug des Haushaltsplans 1966

Das Abschlußergebnis für den Haushaltsplan 1966 liegt bei Abfassung dieses Berichts noch

nicht vor, weil insbesondere die auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragenden Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe erst ermittelt werden müssen. Die Ausgabereste beeinflussen das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres wie tatsächlich geleistete Ausgaben, während die Haushaltsvorgriffe den Haushalt des nächsten Jahres vorausbelasten. Eine Gegenüberstellung nur der tatsächlich im Rechnungsjahr eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben läßt daher keine zutreffende Beurteilung des rechnungsmäßigen Abschlußergebnisses zu. Das voraussichtliche Abschlußergebnis kann derzeit vom Staatsministerium der Finanzen in etwa nur auf Grund der größeren Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden, die im Vollzug des Haushaltsplans gegenüber dem Haushaltssoll (Haushaltsbetrag einschließlich der Vorjahresreste) eingetreten sind, wobei rein durchlaufende Mittel außer Betracht bleiben müssen.

Auch das bisher vorliegende Istergebnis des Rechnungsjahres 1966 ist noch nicht endgültig, da sich in der sog. Auslaufperiode durch die abschließenden Buchungen noch Veränderungen ergeben werden. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen wird der Haushaltsplan 1966 voraussichtlich mit folgendem Istergebnis abschließen:

im Ordentlichen Teil	
Einnahmen	7 893,9 Millionen DM
Ausgaben	8 178,1 Millionen DM
Istfehlbetrag	284,2 Millionen DM
im Außerordentlichen Teil	
Einnahmen	475,3 Millionen DM
Ausgaben	504,4 Millionen DM
Istfehlbetrag	29,1 Millionen DM

Die Entwicklung bei den wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppen ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

## Beträge in Millionen DM

Einnahme- oder Ausgabegruppen	Istergebnis 1966	Istergebnis 1965	Gegenüber 1965 + mehr — weniger	
			Betrag	v. H.
<b>A. Ordentlicher Haushalt</b>				
Einnahmen				
1. Steuern (ohne Bundesanteil) . . . . .	5 452,6	4 951,3	+ 501,3	+ 10,1
2. Länderfinanzausgleich . . . . .	133,3	202,3	— 69,0	— 34,1
3. Zuschüsse und andere Zuweisungen . . . . .	973,6	918,1	+ 55,5	+ 6,0
4. Betriebseinnahmen . . . . .	470,8	452,2	+ 18,6	+ 4,1
5. Übrige Einnahmen . . . . .	863,6	721,2	+ 142,4	+ 19,7
Ordentliche Einnahmen zusammen	7 893,9	7 245,1	+ 648,8	+ 9,0
Ausgaben				
1. Personalausgaben . . . . .	2 884,9	2 567,8	+ 317,1	+ 12,3
2. Sachausgaben . . . . .	223,6	209,9	+ 13,7	+ 6,5
3. Allgemeine Ausgaben . . . . .	4 267,8	3 780,4	+ 487,4	+ 12,9
4. Staatlicher Hochbau . . . . .	253,7	197,8	+ 55,9	+ 28,3
5. Übrige einmalige Ausgaben . . . . .	548,1	516,6	+ 31,5	+ 6,1
Ordentliche Ausgaben zusammen	8 178,1	7 272,5	+ 905,6	+ 12,5
<b>B. Außerordentlicher Haushalt</b>				
Einnahmen				
1. Zweckgebundene Anlehen . . . . .	75,7	77,3	— 1,6	— 2,1
2. Anlehen vom Kreditmarkt . . . . .	375,7	206,7	+ 169,0	+ 81,7
3. Übrige Einnahmen . . . . .	23,9	28,6	— 4,7	— 16,4
Außerordentliche Einnahmen zusammen	475,3	312,6	+ 162,7	+ 52,0
Ausgaben				
1. Landesdarlehen für den sozialen Wohnungsbau, soweit im ao. Teil veranschlagt	306,0	317,0	— 11,0	— 3,5
2. Übrige Ausgaben . . . . .	198,4	190,9	+ 7,5	+ 3,9
Außerordentliche Ausgaben zusammen	504,4	507,9	— 3,5	— 0,7
<b>C. Gesamthaushalt</b>				
1. Gesamteinnahmen . . . . .	8 369,2	7 557,7	+ 811,5	+ 10,7
2. Gesamtausgaben . . . . .	8 682,5	7 780,4	+ 902,1	+ 11,6
Zum Vergleich: Steigerung nach Haushaltsplan . . . . .			+ 834,4	+ 10,9

Während der Zuwachs bei den Steuern insgesamt in etwa noch den Erwartungen entsprach, haben sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich auf Grund der gestiegenen Steuerkraft Bayerns weiter vermindert.

Das starke Ansteigen der **Personalausgaben** um 12,3 v. H. ist vor allem auf die 1966 eingetretenen Gehalts- und Tarifierhöhungen, auf die Auswirkungen der Besoldungsnovelle, für die auch

Zahlungen für das Wohngeld

Zins- und Tilgungsbeihilfen für den Wohnungsbau

Wohnungsbauprämien

Allgemeine Ausgaben im Kultusbereich

Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaft (Epl. 07)

Zuweisungen an die Gemeinden im Rahmen des  
Finanzausgleichs

Ausgaben für Schuldendienst  
(Kap. 13 06 und Epl. 03 B)

Im **staatlichen Hochbau** entfiel von der Ausgabenausweitung um 55,9 Millionen DM ein Betrag von 29,6 Millionen DM auf den Kultusbereich.

Die **außerordentlichen** Einnahmen haben sich zwar gegenüber 1965 erheblich stärker erhöht als die außerordentlichen Ausgaben. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahr 1965 die Einnahmen um 195,3 Millionen DM hinter den Ausgaben zurückblieben, während im Rechnungsjahr 1966 nur ein Minussaldo von 29,1 Millionen DM verblieb.

Die **Ausgabereste** müssen, wie bereits erwähnt, im einzelnen noch ermittelt werden. Insgesamt werden sich die Ausgabereste des Ordentlichen Haushalts gegenüber dem Vorjahr vermindern und damit das Rechnungsergebnis günstiger gestalten als das Istergebnis. Größeren Haushaltsvorgriffen, die das nächste Rechnungsjahr belasten und im Entwurf des Haushaltsplans 1967 bei der Veranschlagung berücksichtigt sind, mußte insbesondere bei den Ausgaben für Berufungen an den Hochschulen und bei den Leistungen nach dem Viehseuchengesetz zugestimmt werden.

Das **Rechnungsergebnis** des ordentlichen Haushalts 1966 wird erstmals seit 1962 wieder einen Rechnungsfehlbetrag ausweisen. Neben anderen im

noch erhebliche Nachzahlungen für das Rechnungsjahr 1965 geleistet werden mußten, auf die vollen Auswirkungen von Stellenmehrungen des Vorjahres und auf sonstige gesetzliche und tarifliche Veränderungen zurückzuführen.

Bei den **allgemeinen Ausgaben** ergaben sich gegenüber 1965 u. a. größere Steigerungen bei folgenden Positionen:

von 21,2 Millionen DM auf 72,6 Millionen DM,  
um 51,4 Millionen DM

von 32,8 Millionen DM auf 48,3 Millionen DM,  
um 15,5 Millionen DM

von 166,2 Millionen DM auf 200,6 Millionen DM,  
um 34,4 Millionen DM

von 476,5 Millionen DM auf 598,8 Millionen DM,  
um 122,3 Millionen DM

von 69,3 Millionen DM auf 81,5 Millionen DM,  
um 12,2 Millionen DM

von 1190,8 Millionen DM auf 1316,9 Millionen DM,  
um 126,1 Millionen DM

von 245,2 Millionen DM auf 336,7 Millionen DM,  
um 91,5 Millionen DM

Vollzug eingetretenen und kaum beeinflussbaren Veränderungen war hierfür vor allem die Entwicklung der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich von maßgebender Bedeutung. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich auf das Rechnungsjahr 1967 zu übertragenden Ausgabereste und der Zweckbindung verschiedener Einnahmen haben sich 1966 im einzelnen folgende Haushaltsverschlechterungen und Haushaltsverbesserungen ergeben:

Die **Steuern** blieben um 32,3 Millionen DM oder 0,6 v. H. hinter den Haushaltsansätzen zurück, während die Steuereinnahmen der Länder insgesamt um 954 Millionen DM oder 2,7 v. H. die Haushaltsansätze unterschritten. In Bayern stiegen die Steuereinnahmen um 10,1 v. H., im Länderdurchschnitt nur um 7,7 v. H. Das Istergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan entspricht zufällig fast genau dem Ergebnis des Vorjahres, in dem die Steuereinnahmen um 32,1 Millionen DM unter den Haushaltsansätzen 1965 blieben. Die gegenüber dem Haushaltsplan 1965 veranschlagte Steigerung von 10,1 v. H. wurde daher auch im Vergleich zum Istergebnis des Vorjahres erreicht. Die gegenüber der Veranschlagung und dem Istergebnis des Vorjahres eingetretenen Veränderungen und die sehr unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Steuern ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Steuerart	Ist- ergebnis 1965	Haushaltsbetrag 1966			Istergebnis 1966			
		Betrag	Gegenüber Istergebnis 1965 + mehr/— weniger		Betrag	Gegenüber Haushalts- betrag + mehr - weniger Mio DM	Gegenüber Istergebnis 1965 + mehr/— weniger	
			Mio DM	Mio DM			v. H.	Mio DM
Lohnsteuer . . . . .	2 411,5	2 810,0	+ 398,5	+ 16,5	2 818,0	+ 8,0	+ 406,5	+ 16,9
Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	2 535,5	2 800,0	+ 264,5	+ 10,4	2 769,5	— 30,5	+ 234,0	+ 9,2
Nichtveranlagte Einkommensteuer . . . . .	119,3	130,0	+ 10,7	+ 9,0	130,6	+ 0,6	+ 11,3	+ 9,5
Körperschaftsteuer . . . . .	968,4	1 050,0	+ 81,6	+ 8,4	900,7	— 149,3	— 67,7	— 7,0
Einkommen- u. Körperschaft- steuer zusammen . . . . .	6 034,7	6 790,0	+ 755,3	+ 12,5	6 618,8	— 171,2	+ 584,1	+ 9,7
davon ab Bundesanteil (39 v. H.) . . . . .	2 353,5	2 648,1	+ 294,6	+ 12,5	2 581,4	— 66,7	+ 227,9	+ 9,7
Landesanteil . . . . .	3 861,2	4 141,9	+ 460,7	+ 12,5	4 037,4	— 104,5	+ 356,2	+ 9,7
Vermögensteuer . . . . .	271,8	290,0	+ 18,2	+ 6,7	309,6	+ 19,6	+ 37,8	+ 13,9
Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	445,7	485,0	+ 39,3	+ 8,8	491,8	+ 6,8	+ 46,1	+ 10,3
Übrige Besitz- und Verkehrssteuern . . . . .	288,3	278,0	— 10,3	— 3,6	334,8	+ 56,8	+ 46,5	+ 16,1
Biersteuer . . . . .	264,3	290,0	+ 25,7	+ 9,7	279,0	— 11,0	+ 14,7	+ 5,6
Insgesamt	4 951,3	5 484,9	+ 533,6	+ 10,8	5 452,6	— 32,3	+ 501,3	+ 10,1

Die Einnahmen aus dem **Länderfinanzausgleich** waren im Haushaltsplan 1966 mit 265 Millionen DM veranschlagt, nachdem im Rechnungsjahr 1964 fast 224 Millionen DM und im Rechnungsjahr 1965 über 202 Millionen DM kassenmäßig aufgekomen waren. Da die Steuerkraft Bayerns im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern weiter anstieg, erhielt Bayern trotz der weiter erhöhten Ausgleichsmasse kassenmäßig, also ohne Berücksichtigung der vorläufigen Schlußabrechnung, nur eine Zuweisung von 133,3 Millionen DM. Die dadurch eingetretene Haushaltsverschlechterung von 131,7 Millionen DM steht in ursächlichem Zusammenhang mit der im Vergleich zur Gesamtheit der Länder günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen Bayerns.

Der Anteil Bayerns betrug am Gesamtsteueraufkommen der Länder		an der Aus- gleichsmasse
1964	15,08 v. H.	15,3 v. H.
1965	15,30 v. H.	11,9 v. H.
1966	15,64 v. H.	8,7 v. H.

Den Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich steht eine **Sonderzuweisung des Bundes** in Höhe von 20 Millionen DM gegenüber, so daß per Saldo eine Haushaltsverschlechterung von 111,7 Millionen DM verbleibt.

Auch bei den **Forsteinnahmen**, die als Deckungsmittel für den bayerischen Staatshaushalt gegenüber früher an Bedeutung verloren haben, blieben die tatsächlichen Einnahmen um rund 13 Millionen DM hinter der Veranschlagung zurück, weil insbesondere die zugrundegelegten Durchschnittsholzpreise nicht erzielt werden konnten.

Zum Abgleich des Haushaltsplans mußte eine **globale Minderausgabe** von 145 Millionen DM eingestellt werden, die durch die Sperre von Ausgabemitteln gem. Art. 4 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes erzielt werden sollte. Trotz der auf Grund der Haushaltslage notwendigen strengen Handhabung dieser Sperre betrug die tatsächliche Einsparung nur rund 113 Millionen DM, also um rund 32 Millionen DM weniger als vorgesehen.

Die **Personalausgaben** waren im Haushaltsplan 1966 mit 2 807,6 Millionen DM veranschlagt. Zur Deckung von Nachzahlungen auf Grund der Besoldungsnovelle stand außerdem beim Globalansatz im Epl. 13 ein Ausgabereserve von 55,8 Millionen DM zur Verfügung, insgesamt also 2 863,4 Millionen DM. Die geleisteten Ausgaben überschritten mit 2 884,9 Millionen DM das Haushaltssoll um 21,5 Millionen DM. Die in der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1966 vorgenommene Kürzung der Personalausgaben um 29 Millionen DM, die insbesondere auf Grund der bis zum 1. Januar 1967 weiter hinausgeschobenen Besetzung von neuen Stellen möglich erschien, konnte also nur zum Teil realisiert werden, weil ein großer Teil der neuen Stellen, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, bereits früher zur Besetzung freigegeben werden mußte und mehr freie Stellen, wohl auf Grund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, besetzt werden konnten als Mittel dafür veranschlagt waren.

Eine weitere Haushaltsverschlechterung ist im Vollzug bei den Ausgaben für das **Wohngeld** eingetreten. Wegen der angefallenen Nachzahlungen, der rascheren Bearbeitung der vorliegenden Anträge und nicht zuletzt wegen der erheblichen Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfänger haben sich die Ausgaben von 21,2 Millionen DM im Rechnungsjahr 1965 auf 72,6 Millionen DM im Rechnungsjahr 1966 erhöht, wovon die Hälfte, also 36,3 Millionen DM, aus Landesmitteln zu leisten war. Bei einem Haushaltsansatz an Landesmitteln von 22,5 Millionen DM ergibt sich eine nicht vorhersehbare Mehrbelastung von 13,8 Millionen DM. Dagegen fielen bei den Ausgaben für die ebenfalls stark gestiegenen Wohnungsbauprämien nur geringe Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan an.

#### Die genannten **Haushaltsverschlechterungen**

bei den Steuern . . . . .	32,3 Millionen DM
beim Länderfinanzausgleich (abzüglich Sonderzuweisung des Bundes) . . . . .	111,7 Millionen DM
bei den Forsteinnahmen . . . . .	13,0 Millionen DM
bei der Globaleinsparung . . . . .	32,0 Millionen DM
bei den Personalausgaben . . . . .	21,5 Millionen DM
und beim Wohngeld . . . . .	13,8 Millionen DM
belaufen sich insgesamt auf . . . . .	224,3 Millionen DM.

Die weiterhin im Vollzug eingetretenen Haushaltsüberschreitungen, denen das Staatsministe-

rium der Finanzen gem. § 33 RHO zugestimmt hat, konnten im wesentlichen durch Einsparungen und Mehreinnahmen an anderer Stelle abgedeckt werden.

Durch die bei den übrigen Einnahmen (Gebühren, Strafen, Zuschüsse für den Hochschulausbau, Gewinne aus Unternehmen und dgl.) und bei einzelnen Ausgabeansätzen erzielten **Haushaltsverbesserungen** konnten die Haushaltsverschlechterungen per Saldo etwas abgemindert werden. Es muß damit gerechnet werden, daß der Ordentliche Haushalt 1966 mit einem **Rechnungsfehlbetrag** von bis zu 200 Millionen DM abschließt. Es wird angestrebt, durch die Einziehung weiterer Ausgabereserve eine Minderung zu erreichen. Nach § 75 Satz 1 RHO ist der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1966 spätestens in den Haushaltsplan 1968 als ordentliche Ausgabe einzustellen.

Der **Außerordentliche Haushalt** schloß mit einem Istfehlbetrag von . . . . . 29,1 Millionen DM ab. Hierzu kommt als Vortrag aus den Vorjahren ein Istfehlbestand von . . . . . 144,1 Millionen DM. Für bereits geleistete Ausgaben müssen daher noch Mittel in Höhe von . . . . . 173,2 Millionen DM

beschafft werden. Auf Grund der 1966 besonders schwierigen Kapitalmarktlage und des hohen Deckungsbedarfs für die bereits früher bewilligten Ausgaben war es nicht möglich, den außerordentlichen Haushalt 1966 im vorgesehenen Umfang zu vollziehen. Ein Teil der eingeplanten Fördermittel konnte nicht freigegeben werden. Insgesamt waren am Jahresende 1966 für die bis einschließlich Rechnungsjahr 1966 bewilligten und freigegebenen Ausgaben noch Kreditmarktmittel in Höhe von 516,6 Millionen DM zu beschaffen.

Die **Kassenlage** des Staates hat sich trotz der Ausgabereserve auf Grund der Fehlbetragsentwicklung des ordentlichen Haushalts und der Deckungsschwierigkeiten des außerordentlichen Haushalts im Rechnungsjahr 1966 erheblich verschlechtert. Vor allem die sehr hohen Auszahlungen im Monat Dezember führten dazu, daß die Kassenkreditermächtigung, die nach dem Haushaltsgesetz 200 Millionen DM betrug, zum Jahresende voll ausgeschöpft werden mußte.

Die Entwicklung der **Schulden** nach dem Stand vom 31. 12. 1966 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

**Übersicht**  
über die  
**Entwicklung der Schulden (Stand 31. 12. 1966)**  
— in Millionen DM —

Schuldart	Schuldenstand am		Gegenüber 31. 12. 1965 + mehr — weniger
	31. 12. 1966	31. 12. 1965	
1. Auslandsschulden . . . . .	1,6	1,7	— 0,1
2. Verpflichtungen aus Ausgleichsforderungen . .	1 527,7	1 559,7	— 32,0
3. Andere vor der Währungsreform entstandene Inlandsschulden . . . . .	0,1	0,2	— 0,1
4. Nach der Währungsreform entstandene Inlands- schulden			
a) beim Bund . . . . .	1 339,9	1 296,9	+ 43,0
b) beim Lastenausgleichsfonds . . . . .	600,9	638,4	— 37,5
c) beim ERP-Sondervermögen . . . . .	5,1	5,4	— 0,3
d) Sonstige (Kreditmarktschulden einschl. Schul- den aus öffentlichen Sondermitteln und bei Gemeinden [GV]) . . . . .	1 063,2	843,4	+ 219,8
darunter: Steuergutscheine . . . . .	(51,0)	(50,8)	(+ 0,2)
5. Kassenkredite . . . . .	200,0	38,3	+ 161,7
Zwischensumme:	4 738,5	4 384,0	+ 354,5
6. Verrentungsschulden			
a) für Wasser- und Kulturbauten, für Wirt- schaftswegebauten, zum Bau von Wasserver- sorgungsanlagen und zum Bau von Abwas- seranlagen . . . . .	567,3	464,8	+ 102,5
b) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues	450,5	404,6	+ 45,9
c) für den kommunalen Schulhausbau (auf Vollverrentung umgerechnet) . . . . .	292,9	237,6	+ 55,3
Zwischensumme:	1 310,7	1 107,0	+ 203,7
<b>Verschuldung insgesamt:</b>	6 049,2	5 491,0	+ 558,2

## II. Der Entwurf des Haushaltsplans 1967

### A. Die Voranschläge der Geschäftsbereiche

Von den Geschäftsbereichen wurden für das Rechnungsjahr 1967 Mehranforderungen von fast 2,1 Milliarden DM gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mehranforderungen entfiel auf gesetzliche Verpflichtungen auf Grund von Bundes- und Landesgesetzen der Vorjahre, insbesondere auf dem Personalsektor, auf vertragliche Pflichtleistungen und auf sonstige, früher bereits eingeleitete Maßnahmen, die nun im Rechnungsjahr 1967 zwangsläufig zu einem sehr viel höheren finanziellen Aufwand führen mußten. So ergaben sich sehr große Mehranforderungen bei den Personalausgaben in Auswirkung der 1966 eingetretenen Gehaltserhöhungen, Tarifierhöhungen und Stellenveränderungen, im Gemeindefinanzausgleich auf Grund des Steuerverbands, beim Wohngeld, bei den Wohnungsbauprämien, beim Schuldendienst und bei den Schuldendiensthilfen auf Grund der gegebenen Zusagen, bei den gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen im Kultusbereich (Schulfinanzierungsgesetz, Privatschulleistungsgesetz, Begabtenförderungsgesetz, Hochschulfinanzierungsabkommen, Berufungszusagen) und im staatlichen Hochbau für die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen. Die bereits vor dem Beginn der Haushaltsaufstellung eingeleiteten Untersuchungen über die rechtlichen und sonstigen zwangsläufigen Verpflichtungen sowie die zunächst nur für EWG-Zwecke aufgestellte Haushaltsvorausschau ließen eindeutig erkennen, daß die Entwicklung der Pflichtausgaben die Haushaltsaufstellung für 1967 noch viel schwieriger gestalten würde, als dies schon in den Vorjahren der Fall war.

Demgegenüber beliefen sich die Mehreinnahmen zunächst per Saldo nur auf etwas mehr als 200 Millionen DM, weil insbesondere im Länderfinanzausgleich der Istentwicklung im Rechnungsjahr 1966 Rechnung getragen werden mußte und wegen der Kapitalmarktlage und des hohen Deckungsüberschlags im außerordentlichen Haushalt eine Neuverschuldung in Höhe des Ansatzes für 1966 ausgeschlossen erschien. Sowohl die hohen, zum großen Teil zwangsläufigen Mehranforderungen als auch größere Unsicherheiten auf der Einnahmeseite, insbesondere bei der Beurteilung der Steuerentwicklung, des künftigen Bundesanteils und der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt führten dazu,

daß der Entwurf des Haushaltsplans 1967 nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte.

### B. Der Haushaltsausgleich

Die Haushaltsverhandlungen wurden zunächst mit dem Ziel geführt, den Haushaltsplanentwurf 1967 bei einem Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 v. H. statt 39 v. H., einer Kreditmarktneuverschuldung von 200 Millionen DM und ohne die neuerliche Veranschlagung einer globalen Minderausgabe auszugleichen. Als nach der Steuerentwicklung 1966 und den neuesten konjunkturellen Daten auch die früheren Steuerschätzungen für 1967 um über 200 Millionen DM herabgesetzt werden mußten, der Ansatz für die Forsteinnahmen nicht mehr gehalten werden konnte und der Bundesanteil nur auf 37 v. H. gesenkt wurde, ergab sich eine vollkommen neue Haushaltssituation. Um den Haushaltsentwurf unter den geänderten Verhältnissen und unter angemessener Berücksichtigung der wiederum zu Schwerpunkten erklärten Gebiete „Strukturverbesserung“ und „Verbesserung der Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“ ausgleichen zu können, wurde daher die Kreditmarktneuverschuldung von ursprünglich 200 Millionen DM auf 400 Millionen DM erhöht und eine gegenüber dem Vorjahr von 145 Millionen DM auf 90 Millionen DM verminderte globale Minderausgabe eingesetzt. Da zur Deckung der ursprünglich über eine Milliarde betragenden und im Laufe der Verhandlungen auf rund 700 Millionen DM geminderten Erhöhungen bei den Pflichtausgaben nur Mehreinnahmen von rund 300 Millionen DM zur Verfügung standen, mußten die sog. freiwilligen oder noch beeinflussbaren Ausgaben gegenüber 1966 um 400 Millionen DM gekürzt werden. Die nunmehr vorgesehene Verwendung eines Teils der Zuwachsrates des Steuerverbands im kommunalen Finanzausgleich zugunsten des kommunalen Schulhaus- und Krankenhausbaus und des staatlichen Straßenbaus bedarf noch der Änderung des Gemeindefinanzausgleichsgesetzes.

Zur Beurteilung des Haushaltsentwurfs 1967 und seines Ausgleichs sind folgende Daten von besonderer Bedeutung:

**Bei den Einnahmen**

1. Erhöhung der Steuereinnahmen des Landes effektiv (also ohne Änderung des Bundesanteils) um . . . . .	203,8 Millionen DM 3,7 v. H.
(gegenüber dem Istaufkommen 1966 um 236,0 Millionen DM oder 4,3 v. H.) oder	
2. Minderung des Bundesanteils um 2 v. H. auf 37 v. H. . . . .	137,5 Millionen DM
3. Minderung der Veranschlagung für den Länderfinanzausgleich und Neuveranschlagung der Ergänzungszuweisung des Bundes . . . weniger	135,0 Millionen DM
4. Veranschlagung einer Kreditmarktneuverschuldung von 400 Millionen DM, weniger	50,0 Millionen DM
5. Wegfall einer Rücklagenauflösung . . . . . weniger	60,0 Millionen DM
6. Veranschlagung einer Zuweisung des Bundes aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden (durchlaufend) . . . . .	80,0 Millionen DM
7. Veranschlagung einer zusätzlichen Ablieferung des Forstgrundstocks von	25,0 Millionen DM
8. Erhöhung der Zuschüsse für Hochbaumaßnahmen im Epl. 05 auf 96,8 Millionen DM um . . . . .	44,8 Millionen DM

**Bei den Ausgaben**

1. Veranschlagung der Personalausgaben nach dem Mindestbedarf unter Berücksichtigung einer allgemeinen Sperre der neuen Stellen bis 1. Januar 1968 und der Wiedereinführung einer 3-Monats-Sperre für freie und freierwerbende Stellen. Die veranschlagte Erhöhung von . . . . .	258,3 Millionen DM
entfällt bis auf einen Betrag von 26,5 Millionen DM, wovon 18 Millionen DM für neue Stellen mit einem Jahresbedarf von etwa 69 Millionen DM vorgesehen sind, auf zwangsläufige Mehrausgaben auf Grund der Ausgabenentwicklung und der 1966 beschlossenen Besoldungs- und Tarifänderungen.	
2. Veranschlagung einer globalen Minderausgabe, die durch eine Sperre von Ausgabemitteln gem. Art. 4 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes aufgebracht werden muß . . . . .	90,0 Millionen DM
3. Teilweise Verwendung des Zuwachses beim Steuerverbund im kommunalen Finanzausgleich für die Erhöhung der Zuschüsse zum Bau gemeindlicher Schulen und Krankenhäuser . . . . .	40,0 Millionen DM
und für den staatlichen Straßenbau — Neubau — . . . . .	43,5 Millionen DM
4. Kürzung der sogenannten freiwilligen oder beeinflussbaren Ausgaben gegenüber 1966 um rund . . . . .	400 Millionen DM
5. Erweiterung der Zinszuschußprogramme, u. a. zusätzliches Zinszuschußprogramm für Schwerpunktmaßnahmen der Wirtschaftsförderung, Darlehensvolumen . . . . .	35,0 Millionen DM
Zinszuschußprogramm für den kommunalen Krankenhausbau, Darlehensvolumen . . . . .	25,0 Millionen DM
Zinszuschußprogramm für den Bau von Sportstätten, Darlehensvolumen . . . . .	5,0 Millionen DM
6. Beschränkung der Ausgaben für den staatlichen Hochbau auf den 1967 voraussichtlich erforderlichen kassenmäßigen Auszahlungsbedarf für die Fortführung und Verzicht auf einen erheblichen Teil der ursprünglich vorgesehenen Neubaumaßnahmen, so daß die Ausgaben sich gegenüber 1966 nur um . . . . .	15,9 Millionen DM
erhöhen, allerdings bei gleichzeitiger Erhöhung der Bindungsermächtigungen um 27,2 Millionen DM auf 295,9 Millionen DM, Der gesamte Hochbau mußte vom Ordentlichen auf den Außerordentlichen Haushalt verlagert werden.	

**C. Das Haushaltsvolumen**

Der Haushaltsentwurf 1967 schließt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ab

im Ordentlichen Teil mit . . . . .	8 198,7 Millionen DM
im Außerordentlichen Teil mit . . . . .	591,3 Millionen DM
im Gesamthaushalt mit . . . . .	<u>8 790,0 Millionen DM</u>
Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres von . . . . .	8 486,3 Millionen DM
eine Steigerung um . . . . .	303,7 Millionen DM
oder	3,6 v. H.

Von der Steigerung entfällt ein Betrag von 80 Millionen DM oder 0,9 v.H. auf die erstmalige Veranschlagung einer Zuweisung des Bundes aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden (durchlaufender Posten).

An Bindungsermächtigungen für Kapitaleistungen, also ohne die wiederum erhöhten Ermächtigungen für Zins- und Aufwendungszuschüsse, sind enthalten

im Haushaltsentwurf 1967 . . . . .	474,8 Millionen DM
im Haushaltsplan 1966 . . . . .	<u>593,6 Millionen DM</u>
Sohin weniger	118,8 Millionen DM
oder	20,0 v. H.

An Verrentungsermächtigungen für Zuschüsse (nichtstaatlicher Wasser- und Wegebau) und Darlehen (sozialer Wohnungsbau) sind vorgesehen

im Haushaltsentwurf 1967 . . . . .	188,5 Millionen DM
im Haushaltsplan 1966 . . . . .	310,0 Millionen DM
abzüglich Minderung im Haushaltsvollzug . . . . .	<u>124,5 Millionen DM</u>
Sohin mehr	3,0 Millionen DM
oder	1,6 v. H.

Ferner ist eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Zins- und Tilgungszuschüsse zur Förderung des Schulhausbaues im Rahmen der Änderung der Finanzausgleichsgesetzgebung vorgesehen.

An Haushaltsbeträgen, den genannten Bindungs- und Verrentungsermächtigungen zusammen sind vorgesehen

im Haushaltsentwurf 1967 . . . . .	9 453,3 Millionen DM
im Haushaltsplan 1966 . . . . .	<u>9 265,4 Millionen DM</u>
Sohin mehr	187,9 Millionen DM
oder	2,0 v. H.

Dazu kommt eine Ausweitung der Zinszuschußprogramme (Strukturverbesserung, Krankenhausbau, Sportstättenbau) um . . . . .

65,0 Millionen DM

Die Aufnahme von Kreditmarktmitteln ist im Haushaltsentwurf 1967 vorgesehen

zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben mit . . . . .	400,0 Millionen DM
für Darlehen Dritter, deren Schuldendienst vom Staat übernommen werden soll, mit . . . . .	188,5 Millionen DM
zusammen	<u>588,5 Millionen DM</u>

Im Haushaltsplan 1966 waren dafür vorgesehen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .

450,0 Millionen DM

für Darlehen Dritter, deren Schuldendienst vom Staat übernommen wurde . . . . .

185,5 Millionen DM

zusammen

635,5 Millionen DM

Der Kreditmarktmittelbedarf in unmittelbarer und mittelbarer Form (ohne das Verrentungsprogramm für den Schulhausbau und die zinsverbilligten Darlehen) beträgt sohin gegenüber 1966 . . . . .

47,0 Millionen DM

weniger

7,2 v. H.

oder

## D. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Die Übersicht über die Gliederung der im Staatshaushalt 1967 veranschlagten Haushaltseinnahmen und -ausgaben nach Titeln und Titelgruppen, getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt, sowie der funktionelle Haushaltsquerschnitt und Funktionenplan 1967 werden gesondert nach Fertigstellung vorgelegt.

Die im Haushaltsentwurf 1967 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben, die Bindungs- und Ver-

rentungsermächtigungen (ohne die Ermächtigungen für Zins- und Aufwendungszuschüsse) mit den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 1966 gliedern sich nach Haushaltsteilen, nach Einnahme- und Ausgabegruppen, nach Einzelplänen, nach Zwecken sowie nach laufenden und Investitionsausgaben wie folgt auf (Beträge auf volle Millionen DM auf- oder abgerundet, Vomhundertsätze nach den tatsächlichen Ansätzen):

## a) Gesamter Haushaltsentwurf

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
<b>1. Haushaltsbeträge</b>						
Ordentlicher Teil . . . . .	8 199	93,3	7 953	93,7	+ 246	+ 3,1
Außerordentlicher Teil . . . . .	591	6,7	533	6,3	+ 58	+ 10,9
Insgesamt	8 790	100,0	8 486	100,0	+ 304	+ 3,6
<b>2. Bindungs- und Verrentungs- ermächtigungen zusammen</b>						
Ordentlicher Teil . . . . .	122	18,4	396	50,8	— 274	— 69,1
Außerordentlicher Teil . . . . .	541	81,6	383	49,2	+ 158	+ 41,3
Insgesamt	663	100,0	779	100,0	— 116	— 14,9
<b>3. Haushaltsbeträge, Bindungs- u. Verrentungsermächtigungen zusammen</b>						
Ordentlicher Teil . . . . .	8 321	88,0	8 349	90,1	— 28	— 0,3
Außerordentlicher Teil . . . . .	1 132	12,0	916	9,9	+ 216	+ 23,5
Insgesamt	9 453	100,0	9 265	100,0	+ 188	+ 2,0

## b) Gliederung der Einnahmen

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
<b>I. Ordentlicher Teil</b>						
1. Steuern						
a) Lohnsteuer . . . . .	3 100		2 810		+ 290	+ 10,3
b) Veranlagte Einkommen- steuer . . . . .	2 710		2 800		— 90	— 3,2
c) Nichtveranlagte Einkommensteuer . . . . .	140		130		+ 10	+ 7,7
d) Körperschaftsteuer . . . . .	920		1 050		— 130	— 12,4
Summe Einkommen- und Körperschaftsteuer . . . . .	6 870		6 790		+ 80	+ 1,2
davon ab Bundesanteil (1967: 37 v. H., 1966 39 v. H.)	2 542		2 648		— 106	— 4,0
bleibt Landesanteil . . . . .	4 328	49,2	4 142	48,8	+ 186	+ 4,5
e) Vermögensteuer . . . . .	350	4,0	290	3,4	+ 60	+ 20,7
f) Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	515	5,9	485	5,7	+ 30	+ 6,2
g) Übrige Besitz- und Ver- kehrsteuern . . . . .	318	3,6	278	3,3	+ 40	+ 14,4
h) Biersteuer . . . . .	315	3,6	290	3,4	+ 25	+ 8,6
Steuern insgesamt . . . . .	5 826	66,3	5 485	64,6	+ 341	+ 6,2
2. Ergänzungszuweisung des Bundes . . . . .	40	0,5	—	—	+ 40	+ 100,0
3. Sonstige Zuweisungen des Bundes . . . . .	1 052	12,0	1 015	12,0	+ 37	+ 3,6
4. Zuweisungen von Ländern, Gemeinden u. Sonstigen . . . . .	91	1,0	68	0,8	+ 23	+ 33,8
5. Länderfinanzausgleich . . . . .	90	1,0	265	3,1	— 175	— 66,0
6. Betriebseinnahmen und Gewinne aus Unternehmen . . . . .	549	6,2	542	6,4	+ 7	+ 1,3
7. Rücklagenauflösung . . . . .	—	—	60	0,7	— 60	— 100,0
8. Sonstige Ordentliche Ein- nahmen (Gebühren, Strafen, Zinsen u. Tilgungen u. dgl.) . . . . .	551	6,3	518	6,1	+ 33	+ 6,4
Summe Ordentl. Teil	8 199	93,3	7 953	93,7	+ 246	+ 3,1
<b>II. Außerordentlicher Teil</b>						
1. Zweckgebundene Darlehen . . . . .	85	1,0	83	1,0	+ 2	+ 2,7
2. Zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen für den staatlichen Hochbau (1966 im Ordentlichen Teil)	106	1,2	—	—	+ 106	+ 100,0
3. Kreditmarktmittel *) . . . . .	400	4,5	450	5,3	— 50	— 11,1
Summe Außerordentl. Teil . . . . .	591	6,7	533	6,3	+ 58	+ 10,9
<b>III. Summe Gesamthaushalt . . . . .</b>	<b>8 790</b>	<b>100,0</b>	<b>8 486</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 304</b>	<b>+ 3,6</b>
*) Kreditmarktneuverschuldung in unmittelbarer und mittelbarer (Verrentungs-) Form . . . . .	589	—	636	—	— 47	— 7,2

## c) Gliederung der Ausgaben

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
<b>I. Nach Ausgabegruppen</b>						
1. Personalausgaben . . . . .	3 066	34,9	2 807	33,1	+ 259	+ 9,2
2. Sachausgaben . . . . .	247	2,8	228	2,7	+ 19	+ 8,5
3. Allgemeine Ausgaben <sup>1)</sup> . . . . .	4 419	50,3	4 112	48,4	+ 307	+ 7,4
4. Einmalige Ausgaben . . . . .	467	5,3	806	9,5	— 339	— 42,1
(davon staatlicher Hochbau)	(—)	(—)	(276)	(3,3)	(— 276)	(— 100,0)
Summe Ordentl. Ausgaben	8 199	93,3	7 953	93,7	+ 246	+ 3,1
5. Außerordentliche Ausgaben	591	6,7	533	6,3	+ 58	+ 10,9
(davon Staatlicher Hochbau)	(292)	(3,3)	(—)	(—)	(+ 292)	(+ 100,0)
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>8 790</b>	<b>100,0</b>	<b>8 486</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 304</b>	<b>+ 3,6</b>
Ferner Bindungsermächtigungen f. Kapitaleistungen	475	—	594	—	— 119	— 20,0
<b>II. Nach Einzelplänen</b>						
(Ordentliche und Außerordentliche Ausgaben)						
1. Epl. 01 — Landtag . . . . .	13	0,1	13	0,1	—	+ 1,7
2. Epl. 02 — Ministerpräsident	6	0,1	6	0,1	—	— 0,9
3. Epl. 03 — Inneres . . . . .	1 670	19,0	1 757	20,7	— 87	— 5,0
4. Epl. 04 — Justiz . . . . .	301	3,4	277	3,3	+ 24	+ 8,9
5. Epl. 05 — Kultus . . . . .	2 125 <sup>2)</sup>	24,2	1 862	21,9	+ 263 <sup>2)</sup>	+ 14,1
6. Epl. 06 — Finanzen . . . . .	621	7,1	610	7,2	+ 11	+ 1,7
7. Epl. 07 — Wirtschaft . . . . .	130 <sup>3)</sup>	1,5	164	1,9	— 34 <sup>3)</sup>	— 20,9
8. Epl. 08 — Landwirtschaft . . . . .	724	8,2	800	9,4	— 76	— 9,5
9. Epl. 09 — Forsten . . . . .	248	2,8	257	3,0	— 9	— 3,5
10. Epl. 10 — Arbeit . . . . .	162	1,8	159	1,9	+ 3	+ 2,1
11. Epl. 11 — Rechnungshof . . . . .	7	0,1	6	0,1	+ 1	+ 9,9
12. Epl. 12 — Bundesangelegenheiten (1966 im Epl. 02)	1	0,1	—	—	+ 1	+ 100,0
13. Epl. 13 — Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	2 782 <sup>4)</sup>	31,6	2 575	30,4	+ 207 <sup>4)</sup>	+ 8,0
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>8 790</b>	<b>100,0</b>	<b>8 486</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 304</b>	<b>+ 3,6</b>

1) einschließlich globaler Minderausgabe (1966: 145, 1967: 90)

2) ferner Zinszuschußprogramm 1967 für Darlehen von 5 Millionen DM

3) ferner zusätzliches Programm 1967 für Darlehen von 35 Millionen DM

4) ferner Programm 1967 für Darlehen von 25 Millionen DM.

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
<b>III. Nach Zwecken</b>						
1. Unterricht u. Kultus (Epl. 05) (ferner Zinszuschußpro- gramm 1967 für Sportstät- tenbau) . . . . .	2 125 (5)	24,2	1 862 (—)	21,9	+ 263 (+ 5)	+ 14,1
2. Wirtschaftu. Verkehr (Epl. 07) (ferner zusätzliches Zinszu- schußprogramm 1967 für Wirtschaftsförderung) . .	130 (35)	1,5	164 (—)	1,9	— 34 (+ 35)	— 20,9
3. Ernährung und Landwirt- schaft (Epl. 08) . . . . .	724	8,2	800	9,4	— 76	— 9,5
4. Wasserversorgung, Abwas- serbeseitigung und sonstige Ausgaben für den nicht- staatl. Wasser- und Wege- bau . . . . .	247	2,8	242	2,9	+ 5	+ 2,1
5. Wohnungswesen einschl. Altenplan . . . . .	698	7,9	841	9,9	— 143	— 17,0
6. Staatl. Straßen- u. Brücken- bau einschl. Schuldendienst	262	3,0	236	2,8	+ 26	+ 11,0
7. Kommunaler Finanzaus- gleich . . . . . (ferner Zinszuschußpro- gramm f. Krankenhausbau) (1967 einschl. Zuweisung Mineralölsteuer 80 Mio DM)	1 480 (25)	16,8	1 308 (—)	15,4	+ 172 (+ 25)	+ 13,1
8. Wiedergutmachung . . . .	200	2,3	225	2,6	— 25	— 11,1
9. Zuschüsse an LAG . . . .	157	1,8	155	1,8	+ 2	+ 1,3
10. Übrige Ausgaben . . . .	2 857	32,5	2 798	33,0	+ 59	+ 2,1
11. Globale Minderausgabe . .	— 90	— 1,0	— 145	— 1,7	+ 55	+ 37,9
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>8 790</b>	<b>100,0</b>	<b>8 486</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 304</b>	<b>+ 3,6</b>

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
<b>IV. Nach laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben</b>						
<b>A. Laufende Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben einschl. Versorgung . . . . .	3 066	34,9	2 807	33,1	+ 259	+ 9,2
2. Sachausgaben . . . . .	247	2,8	228	2,7	+ 19	+ 8,5
3. Renten u. Unterstützungen	165	1,9	127	1,5	+ 38	+ 30,0
4. Leistungen nach dem BEG .	200	2,3	225	2,7	— 25	— 11,2
5. Laufende Zuweisungen						
a) an Bund u. Länder . . . . .	8	0,1	10	0,1	— 2	— 23,3
b) an Lastenausgleichsfonds	157	1,8	155	1,8	+ 2	+ 1,3
c) an Gemeinden (GV) . . . .	972	11,1	927	10,9	+ 45	+ 4,9
6. Schuldendienst <sup>1)</sup>						
a) Zinsen . . . . .	127	1,4	122	1,4	+ 5	+ 3,9
b) Tilgungen . . . . .	196	2,2	157	1,9	+ 39	+ 25,0
7. Schuldendienstbeihilfen						
a) an Gemeinden (GV) . . . .	60	0,7	37	0,4	+ 23	+ 62,9
b) an Dritte . . . . .	117	1,3	85	1,0	+ 32	+ 37,6
8. Übrige laufende Ausgaben .	1 399	15,9	1 405	16,6	— 6	— 0,4
<b>Summe laufende Ausgaben</b>	<b>6 714</b>	<b>76,4</b>	<b>6 285</b>	<b>74,1</b>	<b>+ 429</b>	<b>+ 6,8</b>
<b>B. Investitionsausgaben</b>						
<b>1. Nach Arten</b>						
a) Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb v. Grundstücken	422	4,8	365	4,3	+ 57	+ 15,8
b) Neuanschaffung von beweglichem Vermögen .	46	0,5	58	0,7	— 12	— 21,4
c) Erwerb v. Beteiligungen	2	—	2	—	—	— 11,8
d) Darlehen						
a) an Gemeinden (GV) . . . .	34	0,4	42	0,5	— 8	— 19,5
b) an Dritte . . . . .	258	2,9	571	6,7	— 313	— 54,8
e) Investitionszuschüsse						
a) an Gemeinden (GV) . . . .	884	10,1	768	9,0	+ 116	+ 15,1
b) an Dritte . . . . .	430	4,9	395	4,7	+ 35	+ 8,8
<b>Summe Investitionsausgaben</b>	<b>2 076</b>	<b>23,6</b>	<b>2 201</b>	<b>25,9</b>	<b>— 125</b>	<b>— 5,7</b>
<b>2. Nach Aufgabenbereichen</b>						
a) Schulen . . . . .	184	2,1	142	1,7	+ 42	+ 29,9
b) Hochschulen und Hochschulkliniken . . . .	210	2,4	197	2,3	+ 13	+ 6,3
darunter Hochschulkliniken . . . .	(55)		(45)			

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967		Haushalt 1966		1967 gegenüber 1966 + mehr / — weniger	
	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
c) Sonstige Wissenschafts- förderung . . . . .	8	0,1	6	0,1	+ 2	+ 25,8
d) Wohnungswesen darunter Wohnungsbau- prämien . . . . .	414 (240)	4,7	638 (200)	7,5	— 224	— 35,2
e) Gesundheitswesen darunter Krankenhäuser und Heilstätten . . . . .	48 <sup>4)</sup> (46)	0,5	48 (46)	0,6	— <sup>4)</sup>	+ 0,4
f) Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe . . . . darunter Altenhilfe . . . .	29 (20)	0,3	31 (18)	0,4	— 2	— 5,5
g) Sportstätten . . . . .	10 <sup>2)</sup>	0,1	9	0,1	+ 1 <sup>2)</sup>	+ 12,4
h) Förderung der gewerb- lichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehrs- gewerbe) . . . . .	31 <sup>3)</sup>	0,4	68	0,8	— 37 <sup>3)</sup>	— 53,9
i) Landwirtschaft . . . . darunter Aussiedlung, Aufstockung, sonstige Siedlungsförderung . . . Flurbereinigung . . . . .	185 (14) (50)	2,1	208 (21) (57)	2,4	— 23	— 11,1
k) Wasserwirtschaft . . . . darunter Kanalisation, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und -aufbereitung . . . . .	176 (134)	2,0	189 (145)	2,2	— 13	— 6,8
l) Häfen u. Wasserstraßen	10	0,1	11	0,1	— 1	— 13,8
m) Straßen und Brücken . .	624	7,1	492	5,8	+ 132	+ 26,9
n) Sonstige Verkehrsförde- rung . . . . .	1	—	1	—	—	— 10,0
o) Übrige Aufgabenbereiche	146	1,7	161	1,9	— 15	— 9,3
<b>Summe Investitionsausgaben . .</b>	<b>2 076<sup>5)</sup></b>	<b>23,6</b>	<b>2 201</b>	<b>25,9</b>	<b>— 125<sup>5)</sup></b>	<b>— 5,7</b>
<b>Summe Gesamthaushalt . . . .</b>	<b>8 790</b>	<b>100,0</b>	<b>8 486</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 304</b>	<b>+ 3,6</b>

1) Zinsen und Tilgung für Ausgleichsforderungen netto, also abzüglich Bundeserstattungen.

2) ferner Zinszuschußprogramm für Darlehen von 5 Millionen DM

3) ferner zusätzl. Zinszuschußprogramm für Darlehen von 35 Millionen DM

4) ferner Zinszuschußprogramm für Darlehen von 25 Millionen DM

5) ferner Zinszuschußprogramm für Darlehen von 65 Millionen DM.

**E. Die Ordentlichen Einnahmen**

Von den 1967 mit 8 198,7 Millionen DM veranschlagten ordentlichen Einnahmen entfallen 5 826,1 Millionen DM oder 66,3 v. H. der gesamten Einnahmen auf die Einnahmen aus **Steuern**, während im Vorjahr 64,6 v. H. der Ausgaben durch Steuern gedeckt waren. Für 1967 werden gegenüber dem Haushaltsplan 1966 insgesamt um 341,2 Millionen DM und gegenüber dem tatsächlichen Istaufkommen 1966 um 373,4 Millionen DM höhere, dem Land verbleibende Steuereinnahmen erwartet. Läßt man die Mehreinnahmen von 137,5 Millionen DM aus der Minderung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 39 v. H. auf 37 v. H. außer Ansatz, beträgt die Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 203,7 Millionen DM oder 3,7 v. H. und gegenüber dem Istaufkommen des Vorjahres 236,0 Millionen DM oder 4,3 v. H. Im Rechnungsjahr 1966 lagen die Steuerein-

nahmen um 10,1 v. H. über denen des Vorjahres. Die Steuerschätzung berücksichtigt das tatsächliche Aufkommen im Rechnungsjahr 1966, die Entwicklung der einzelnen Steuern und die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung, wie sie sich zu Beginn des Jahres 1967 darstellte. Sie stimmt mit den Schätzungen des IFO-Instituts überein. Mindereinnahmen bei den Ertragsteuern auf Grund der inzwischen vom Bund erlassenen Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen sind noch nicht einbezogen. Bemerkenswert ist besonders, daß bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer brutto zwar eine Steigerung gegenüber dem Istergebnis 1966 von 251,2 Millionen DM veranschlagt ist, daß aber allein aus der Lohnsteuer Mehreinnahmen von 282,0 Millionen DM erwartet werden, während die übrigen Ertragsteuern zusammen unter dem Aufkommen des Vorjahres veranschlagt werden mußten. Im einzelnen ergibt sich die Veranschlagung im Verhältnis zum Haushaltsplan 1966 und zum Istaufkommen 1966 aus folgender Gegenüberstellung:

Steuerart	Haushaltsbetrag 1966 Mill. DM	Istergebnis 1966				Haushaltsentwurf 1967			
		Betrag Mill. DM	Veränderung gegenüber 1966		Betrag Mill. DM	Veränderung gegenüber		Istergebnis 1966	
			v. H.	v. H.		Haushaltsbetrag 1966		Istergebnis 1966	
		Betrag Mill. DM			v. H.	Betrag Mill. DM	v. H.		
Lohnsteuer . . . . .	2 810,0	2 818,0	+ 406,5	+ 16,9	3 100,0	+ 290,0	+ 10,3	+ 282,0	+ 10,0
Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	2 800,0	2 769,5	+ 234,0	+ 9,2	2 710,0	— 90,0	— 3,2	— 59,5	— 2,1
Nicht veranlagte Einkommensteuer . . . . .	130,0	130,6	+ 11,3	+ 9,5	140,0	+ 10,0	+ 7,7	+ 9,4	+ 7,2
Körperschaftsteuer . . . . .	1 050,0	900,7	— 67,7	— 7,0	920,0	— 130,0	— 12,4	+ 19,3	+ 2,1
<b>Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen</b> . . . . .	<b>6 790,0</b>	<b>6 618,8</b>	<b>+ 584,1</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>6 870,0</b>	<b>+ 80,0</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 251,2</b>	<b>+ 3,8</b>
davon ab Bundesanteil (1966: 39 v. H., 1967: 37 v. H.)	2 648,1	2 581,4	+ 227,9	+ 9,7	2 541,9	— 106,2	— 4,0	— 39,5	— 1,5
Landesanteil . . . . .	4 141,9	4 037,4	+ 356,2	+ 9,7	4 328,1	+ 186,2	+ 4,5	+ 290,7	+ 7,2
Vermögensteuer . . . . .	290,0	309,6	+ 37,8	+ 13,9	350,0	+ 60,0	+ 20,7	+ 40,4	+ 13,0
Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	485,0	491,8	+ 46,1	+ 10,3	515,0	+ 30,0	+ 6,2	+ 23,2	+ 4,7
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern . . . . .	278,0	334,8	+ 46,5	+ 16,1	318,0	+ 40,0	+ 14,4	— 16,8	— 5,0
Biersteuer . . . . .	290,0	279,0	+ 14,7	+ 5,6	315,0	+ 25,0	+ 8,6	+ 36,0	+ 12,9
<b>Insgesamt</b> (Steuern 1967 bei 39 v. H. Bundesanteil)	<b>5 484,9</b>	<b>5 452,6</b>	<b>+ 501,3</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>5 826,1</b>	<b>+ 341,2</b>	<b>+ 6,2</b>	<b>+ 373,5</b>	<b>+ 6,8</b>
					(5 688,6)	(+ 203,7)	(+ 3,7)	(+ 236,0)	(+ 4,3)

Bei den Einnahmen aus dem **Länderfinanzausgleich** mußte bei der Veranschlagung 1967 der Entwicklung dieser Einnahmen im Rechnungsjahr 1966 Rechnung getragen werden. Da die kassenmäßigen Einnahmen von 224 Millionen DM im Rechnungsjahr 1964 auf 202 Millionen DM im Rechnungsjahr 1965 und bei einem Haushaltsansatz von 265 Millionen DM auf 133 Millionen DM im Rechnungsjahr 1966 zurückgingen, sind die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Haushaltsentwurf

1967 mit nur mehr 90 Millionen DM veranschlagt. Wegen der Entwicklung des Anteils Bayerns am Gesamtsteueraufkommen der Länder und an der Ausgleichsmasse des Länderfinanzausgleichs wird auf die Zahlenangaben zum Vollzug des Haushaltsplans 1966 verwiesen. Hinzu kommen nach dem demnächst in Kraft tretenden Gesetz zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes 1965 40 Millionen DM an **Ergänzungszuweisungen des Bundes**.

Die <b>übrigen ordentlichen Einnahmen</b> sind im Haushaltsentwurf 1967 mit	2 242,6 Millionen DM
veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 1966 mit	2 203,6 Millionen DM
erhöhen sie sich also um	39,0 Millionen DM

Um zu vergleichbaren Zahlen über die effektive Steigerung der übrigen Einnahmen zu kommen, müssen die erstmals in Einnahme und Ausgabe veranschlagten Zuweisungen des Bundes aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer zugunsten der Gemeinden mit	80,0 Millionen DM
--	-------------------

hiervon abgesetzt und die zusammen mit den entsprechenden Ausgaben vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verlagerten Einnahmen, nämlich die Zuschüsse des Bundes für Hochbaumaßnahmen (Wissenschaftsrat), die Zuweisungen aus dem Länderabkommen über die Finanzierung neuer Hochschulen und die Beiträge des Forstgrundstocks für Hochbaumaßnahmen der Forstverwaltung, die insgesamt 1966 im ordentlichen Haushalt mit	63,3 Millionen DM
---	-------------------

veranschlagt waren, hinzugesetzt werden. Es verbleiben dann Mehreinnahmen von

Die im Haushaltsplan 1966 veranschlagte Zuweisung aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von	60,0 Millionen DM
--	-------------------

entfällt. Der jetzt noch vorhandene Rest der Ausgleichsrücklage (rd. 20 Millionen DM) ist zweckgebunden und kann daher nicht zur allgemeinen Deckung von Ausgaben herangezogen werden. Im übrigen entfallen die im Haushaltsentwurf 1967 gegenüber dem Haushaltsplan 1966 insgesamt noch veranschlagten Einnahmeerhöhungen von	82,3 Millionen DM
--	-------------------

auf folgende größere Veränderungen:

1) Zweckgebundene Zuschüsse und Beiträge des Bundes	
für die Auszahlung von Wohnungsbauprämien	+ 20,0 Millionen DM
für die Auszahlung von Wohngeld	+ 16,5 Millionen DM
für die Förderung der Landwirtschaft	— 22,0 Millionen DM
im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe	— 12,3 Millionen DM
ergibt Mehreinnahmen bei den Zuschüssen und Beiträgen	+ 2,2 Millionen DM
2) Gebühren der Landratsämter, die den Landkreisen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs zufließen	+ 10,0 Millionen DM
3) Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen, die für den Wohnungsbau zweckgebunden sind	+ 8,4 Millionen DM
4) Arbeitnehmerbeiträge zur VBL (Veranschlagung entfällt ab 1967)	— 13,7 Millionen DM
ergibt insgesamt zweckgebundene Einnahmeerhöhungen	+ 6,9 Millionen DM
5) Forstbetriebseinnahmen	— 25,4 Millionen DM
6) Ablieferung des Forstgrundstocks	+ 25,0 Millionen DM
7) Gewinnablieferung der staatlichen Lotterien	+ 19,6 Millionen DM
8) Zins- und Tilgungseinnahmen	+ 17,5 Millionen DM
9) Einnahmen aus Gebühren und Strafen der Gerichte	+ 13,0 Millionen DM
10) Landesschulumlage	+ 11,0 Millionen DM
11) Übrige Einnahmeveränderungen per Saldo	+ 14,7 Millionen DM
bleiben Mehreinnahmen	+ 82,3 Millionen DM

**F. Die Personalausgaben**

Die Personalausgaben sind im Haushaltsentwurf 1967 mit	3 066,0 Millionen DM
veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 1966 mit einem Gesamtbetrag von	2 807,7 Millionen DM
ist also eine Erhöhung eingetreten um	258,3 Millionen DM
oder	9,2 v. H.
Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt	34,9 v. H.
Die entsprechenden Vergleichszahlen lauten	
für den Haushaltsplan 1966	33,1 v. H.
für den Haushaltsplan 1965	33,8 v. H.
für den Haushaltsplan 1964	32,4 v. H.
Von den Ordentlichen Ausgaben entfallen nach dem Haushaltsentwurf 1967 37,4 v. H. auf Personalausgaben.	
Der gegenüber dem Vorjahr veranschlagte Mehrbetrag bei den Personalausgaben von	258,3 Millionen DM
ist bestimmt für	
die nunmehr für ein volles Jahr erforderliche Veranschlagung der linearen Erhöhungen der Gehälter, Vergütungen und Löhne aus 1966 (mehr 3 v. H.) rund	82,0 Millionen DM
die Stellenveränderungen 1966, die im Haushaltsplan 1966 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nur mit einem geringen Teilbetrag veranschlagt waren, rund	65,0 Millionen DM
die am 1. 1. 1967 in Kraft getretene Beamtenrechtsnovelle und den Bewährungsaufstieg, für den 1966 keine Mittel im Haushalt vorgesehen waren, rund	17,0 Millionen DM
die Beihilfen an Staatsbedienstete und sonstige Erhöhungen, insbesondere auf Grund der Ist-Entwicklung der Personalausgaben im Rechnungsjahr 1966	56,4 Millionen DM
erhöhte Vergütungen für den Religionsunterricht	11,4 Millionen DM
Summe der zwangsläufigen Mehrausgaben	231,8 Millionen DM
die Stellenmehrungen 1967 unter Berücksichtigung der nach Art. 5a des Haushaltsgesetzes vorgesehenen späteren Besetzung der Stellen (global im Epl. 13)	18,0 Millionen DM
die Medizinische Fakultät bei der Technischen Hochschule München gesperrt	8,5 Millionen DM
Insgesamt Personalmehrausgaben	258,3 Millionen DM

Die Personalausgaben wurden nach der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 1966 veranschlagt. Allein hieraus ergab sich zwangsläufig ein erheblicher Mehrbedarf, da bei einer Veranschlagung von 2 807,6 Millionen DM die 1966 tatsächlich geleisteten Personalausgaben 2 884,9 Millionen DM betragen und dann nach Abzug von Nachzahlungen für frühere Jahre die Haushaltsansätze (ohne den Ausgabereist) noch um etwa 50 Millionen DM überschritten. Für Stellenmehrungen wurde unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunktes der Stellenbesetzung nur der für 1967 erforderliche Mindestbedarf und nicht der Jahresbedarf (69 Millionen DM) angesetzt. Für etwaige Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge enthält der Haushaltsentwurf 1967 keinen Betrag. Die Umstellung der Beitragserhebung für die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter ist in der Veranschlagung für 1967 berücksichtigt.

Die Schwerpunktbildung im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Ausbildung führte wieder zu erheblichen Auswirkungen auf die Stellenpläne dieser Bereiche im Haushaltsent-

wurf 1967. Insbesondere mußte dem erhöhten Abgang von Lehramtskandidaten von den Pädagogischen Hochschulen, dem Schulentwicklungsplan und der weiter zunehmenden Schülerzahl bei den Realschulen und Gymnasien, der Errichtung der Universität Regensburg, der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, der Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule München und dem weiteren Ausbau der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, vornehmlich im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen, durch erhebliche Stellenmehrungen Rechnung getragen werden. Von den im Haushaltsentwurf 1967 insgesamt vorgesehenen Mehrstellen von . . . 5 801 entfallen auf das Staatsministerium für Unterricht und Kultus . . . 4 557 oder 78 v. H.

Im Vorjahr lag der Anteil des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den gesamten Stellenmehrungen mit 3 762 von 5 415 bei 69 v. H. (1965: 3 106 von 3 983 = 78 v. H.).

Im einzelnen sind folgende größere **Stellenmehrungen** 1967 veranschlagt:

**Staatsministerium für Unterricht und Kultus** 4 557  
 davon wissenschaftliche Hochschulen  
 (davon 1 320 für die neue Med. Fakultät) 2 320  
   Gymnasien . . . . . 550  
   Realschulen . . . . . 571  
   Volksschulen . . . . . 1 070  
 Die Stellen für die Medizinische Fakultät bei der Technischen Hochschule München sind wie die übrigen Haushaltsansätze dieses Kapitels vorerst gesperrt.

**Staatsministerium des Innern — allgemeine Innere Verwaltung**, insbesondere für die Polizei und Nachwuchskräfte bei den Landratsämtern . . . . . 180

**Staatsbauverwaltung**, insbesondere für die Verstärkung des Personals der Bauämter . . . . . 141

**Staatsministerium der Justiz**, insbesondere wegen Aufgabenmehrung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie wegen Verstärkung des Strafvollzugsdienstes . . . . . 90

**Staatsministerium der Finanzen** . . . . . 751  
 davon Anwärter bei den Finanzämtern 450  
   Vermessungsverwaltung . . . . . 140

**Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr**, insbesondere zur Verstärkung des Personals der Landesplanung . . . . . 9

**Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft**, insbesondere zur Verstärkung der Flurbereinigung und der Landwirtschaftsämter . . . . . 75

Die neuen Planstellen für Beamte wurden — wie im Haushalt 1966 — nicht geschlüsselt. Stellenhebungen sind daher grundsätzlich nur bei den Stellen für Angestellte vorgesehen. In die Durchführungsbestimmungen wurde aufgenommen, daß unter den Voraussetzungen des § 23a BAT (Bewährungsaufstieg) von den Übersichten über den Bedarf an Stellen für Angestellte abgewichen werden kann.

Eine vorläufige Übersicht über die 1966 und 1967 bei den Tit. 100—105 insgesamt veranschlagten Stellen gibt die folgende Zusammenstellung:

Epl.	Bezeichnung	Haus- halts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	Zum Ver- gleich: 1966 gegenüber 1965 + mehr — weniger
01	Landtag und Senat . . . . .	139	138	+ 1	+ 1
02	Ministerpräsident, Staatskanzlei . . . . .	152	140	+ 12	+ 9
03	Staatsministerium des Innern A. Allgemeine Innere Verwaltung . . . . .	29 006	28 826	+ 180	+ 433
	B. Staatsbauverwaltung . . . . .	5 463	5 322	+ 141	+ 237
04	Staatsministerium der Justiz . . . . .	13 672	13 582	+ 90	+ 180
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus . . . . .	71 420	66 863	+ 4 557	+ 3 762
06	Staatsministerium der Finanzen . . . . .	25 203	24 452	+ 751	+ 537
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr . . . . .	956	947	+ 9	+ 43
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft — . . . . .	5 863	5 788	+ 75	+ 171
09	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — . . . . .	3 928	3 917	+ 11	+ 42
10	Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge . . . . .	6 595	6 630	— 35	— 5
11	Oberster Rechnungshof . . . . .	331	331	—	+ 1
12	Staatsminister für Bundesangelegenheiten . . . . .	49	40	+ 9	+ 4
	Insgesamt	162 777	156 976	+ 5 801	+ 5 415

Ohne die vorerst gesperrten Stellen für die Medizinische Fakultät bei der Technischen Hochschule von . . . . . 1 320  
 belaufen sich die Stellenmehrungen 1967 auf. 4 481

Die endgültige „Übersicht über die für das Rechnungsjahr 1967 veranschlagte Zahl an planmäßigen Beamten, beamteten Hilfskräften, Anwärtern und nichtbeamteten Kräften“, aufgeteilt nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen, wird nach Fertigstellung vorgelegt.

### G. Die Sachausgaben

Für Sachausgaben sind im Haushaltsentwurf 1967	246,8 Millionen DM
veranschlagt. Gegenüber den Haushaltsansätzen im Vorjahr von	227,6 Millionen DM
ergibt sich eine Steigerung von	19,2 Millionen DM
	oder 8,5 v. H.

Durch das prozentual verhältnismäßig starke Ansteigen der Sachausgaben ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben wieder angestiegen, und zwar von 2,7 v. H. auf 2,8 v. H. Die Ausgabenerhöhungen sind weitgehend zwangsläufig und zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung erforderlich. Neben dem Mehrbedarf für das neue Umzugskostengesetz und Reisekostengesetz mußten höhere Beträge vor allem vorgesehen werden

für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dienstgebäude auf Grund der eingetretenen Kostenerhöhungen und der größeren Zahl von Dienstgebäuden,

für die Post- und Fernmeldegebühren, die im Rechnungsjahr 1966 erheblich erhöht wurden und zu überplanmäßigen Ausgaben geführt haben,

für die Verwaltungskostenerstattungen an Dritte, insbesondere an den Bund, weil sich die entsprechenden Ausgaben dort ebenfalls erhöht haben,

für Ausgabenansätze, die im Rechnungsjahr 1966 trotz sparsamster Mittelbewirtschaftung, insbesondere auf Grund von Kosten- und Preissteigerungen, nicht ausreichten und daher überplanmäßige Ausgaben erforderten.

### H. Die allgemeinen, einmaligen und außerordentlichen Ausgaben

Bei diesen Ausgabengruppen sind im Haushaltsentwurf 1967 folgende Veränderungen veranschlagt:

die allgemeinen Ausgaben erhöhen sich um	306,4 Millionen DM auf 4 418,9 Millionen DM,
die einmaligen Ausgaben mindern sich um	338,8 Millionen DM auf 466,9 Millionen DM,
die außerordentlichen Ausgaben erhöhen sich um	58,6 Millionen DM auf 591,3 Millionen DM
Insgesamt erhöhen sich diese Ausgaben per Saldo um	26,2 Millionen DM auf 5 477,1 Millionen DM.

Diese sog. Zweckausgaben, die neben den Betriebsausgaben und dem Schuldendienst vor allem die politisch bedeutsamen Ausgaben, nämlich die Ausgaben für die Fachaufgaben der Verwaltung die Leistungen an die Gemeinden, die Investitionshilfen und sonstigen Subventionen enthalten, steigen gegenüber 1966 also nur um 0,5 v. H. Wenn man berücksichtigt, daß erstmals 1967 bei den allgemeinen Ausgaben eine Zuweisung an die Gemeinden aus der Erhöhung des Mineralölsteueraufkommens des Bundes in Höhe von 80 Millionen DM veranschlagt ist, so ergibt sich per Saldo bei den Ausgabengruppen gegenüber dem Vorjahr eine Minderung. Die ohne diese durchlaufende Zuweisung des Bundes zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen von rund 224 Millionen DM reichen also nicht aus, um den zwangsläufigen Mehrbedarf bei den Personal- und Sachausgaben in Höhe von rund 278 Millionen DM abzudecken. Da aber andererseits die zwangsläufigen Mehrungen bei den sog. Zweckausgaben um fast 450 Millionen DM ansteigen, mußten die sog. freiwilligen und beeinflussbaren Ausgaben um rund 400 Millionen DM gekürzt werden.

Die Minderung bei den einmaligen Ausgaben um 338,8 Millionen DM ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der gesamte staatliche Hochbau, der 1966 mit 276,2 Millionen DM veranschlagt war, ein Teilbetrag von 32,1 Millionen DM für den Straßenbau — Neubau — und ein Teilbetrag von 40,0 Millionen DM für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den außerordentlichen Haushalt verlagert werden mußten.

Die bei den allgemeinen, einmaligen und außerordentlichen Ausgaben angesetzten **Mittel für Eigeninvestitionen und für Investitionshilfen** an Gemeinden und Dritte belaufen sich nach einer vorläufigen Zusammenstellung (vgl. Abschn. D) auf 2 075,9 Millionen DM gegenüber 2 201,0 Millionen DM im Haushaltsplan 1966. Sie mindern sich also um 125,1 Millionen DM oder 5,7 v. H. Die zusätzlichen Investitionshilfen auf Grund von neuen Zinszuschußprogrammen für die Förderung der Wirtschaft (Darlehensvolumen 35 Millionen DM), für den gemeindlichen Krankenhausbau (Darlehensvolumen 25 Millionen DM) und für den Sportstättenbau (Darlehensvolumen 5 Millionen DM), wie auch im Vorjahr wegen Deckungsschwierigkeiten nicht freigegebene Mittel, sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt. Da zudem zu erwarten ist, daß auf Grund der Lage auf dem Baumarkt die aus dem Vorjahr übernommenen Ausgabereste schneller als bisher abfließen und die außerordentlichen Mittel voraussichtlich voll freigegeben werden können, dürften die gesamten Investitionsausgaben und -hilfen im Vergleich zum Vorjahr sogar steigen.

Im einzelnen ergeben sich die größeren Veränderungen bei den allgemeinen, einmaligen und außerordentlichen Ausgaben aus nachfolgender Gegenüberstellung der für 1967 und 1966 veranschlagten Haushaltsbeträge, Bindungsermächtigungen (B) und Verrentungsermächtigungen (V) (ohne die Ermächtigungen für Zins- und Aufwendungszuschüsse):

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
01	Landtag und Senat . . . . .	10,2	10,1	+ 0,1
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei . . . . . (Ausgaben für den Staatsminister für Bundesange- legenheiten 1967 in Epl. 12 veranschlagt)	2,5	2,2	+ 0,3
03 A	Staatsministerium des Innern — Allgemeine Innere Verwaltung — Darlehen und Zuschüsse für Maß- nahmen des Landesplans für Altenhilfe . . . . .	19,5	17,5	+ 2,0
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 14,0	B 14,0	B —
	Kriegsfolgenhilfe (Bundesmittel aus Epl. 13) . . . . .	19,6	29,7	— 10,1
	Übrige Ausgaben für Wohlfahrtspflege und Für- sorgewesen . . . . .	13,5	18,7	— 5,2
	Jugendfürsorge . . . . .	5,5	5,6	— 0,1
	Gesundheitspflege . . . . .	9,6	11,4	— 1,8
	Veterinärwesen . . . . .	12,0	12,3	— 0,3
	Öffentliche Sicherheit . . . . .	30,7	29,6	+ 1,1
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 1,8	B 0,8	B + 1,0
	Besuchsreiseverkehr aus der Sowjetzone . . . . .	5,5	8,0	— 2,5
	Staatlicher Hochbau . . . . .	19,3	23,0	— 3,7
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 20,5	B 26,9	B — 6,4
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 03 A . . . . .	28,8	26,5	+ 2,3
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 1,8	—	B + 1,8
	<b>Summe Epl. 03 A: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	164,0	182,3	— 18,3
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 38,1	B 41,7	B — 3,6
03 B	<b>Staatsbauverwaltung</b>			
	Sozialer Wohnungsbau (einschl. Schuldendienst) . . . . .	423,3	586,1	— 162,8
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 1,5	B 134,0	B — 132,5
	Verrentungsermächtigungen . . . . .	V 64,0	V 64,0	—
	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich Schuldendienst) . . . . .	261,9	236,2	+ 25,7
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 30,5	B 40,5	B — 10,0
	Staatlicher Wasserbau . . . . .	46,6	48,1	— 1,5
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 13,1	B 2,8	B + 10,3
	Förderung von Wasserversorgung, Abwasserbesei- tigung, Wirtschaftswegebau, Bodenkulturmaßnah- men (einschließlich Entwurfsbearbeitung und Schul- dendienst) . . . . .	247,0	242,3	+ 4,7
	ferner Verrentungsermächtigungen . . . . .	V 124,5 <sup>1</sup>	V 121,5 <sup>2</sup>	V + 3,0

<sup>1</sup> Rest aus dem 14. Verrentungsgesetz vom 13. 4. 1966

<sup>2</sup> 14. Verrentungsgesetz, soweit 1966 verwirklicht.

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
(03 B)	Bau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau	10,0	10,0	—
	Staatlicher Hochbau . . . . .	12,5	7,2	+ 5,3
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 17,4	B 5,1	B + 12,3
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 03 B . . . . .	3,4	3,5	— 0,1
	<b>Summe Epl. 03 B: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>1 004,7</b>	<b>1 133,4</b>	<b>— 128,7</b>
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 62,5	B 182,4	B — 119,9
	Verrentungsermächtigungen . . . . .	V 188,5	V 185,5	V + 3,0
<b>04</b>	<b>Staatsministerium der Justiz</b>			
	Auslagen in Rechtssachen — Entschädigungen an Beisitzer . . . . .	16,5	15,1	+ 1,4
	Gefangenenpflege . . . . .	7,4	6,5	+ 0,9
	Staatlicher Hochbau . . . . .	13,8	18,0	— 4,2
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 12,5	B 12,5	B —
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 04 . . . . .	15,4	14,4	+ 1,0
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 0,1	B —	B + 0,1
	<b>Summe Epl. 04: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>53,1</b>	<b>54,0</b>	<b>— 0,9</b>
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 12,6	B 12,5	B + 0,1
<b>05</b>	<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>			
	Leistungen für die Hochschulen . . . . .	365,0	332,6	+ 32,4
	ferner Bindungsermächtigungen (ohne Hochbau)	B 10,1	B 15,0	B — 4,9
	Leistungen für sonstige wissenschaftliche Anstalten und Forschungseinrichtungen . . . . .	69,2	67,2	+ 2,0
	Leistungen für staatliche Gymnasien, Realschulen, Fachschulen, Volksschulen und Handelsschulen . . . . .	56,6	48,6	+ 8,0
	Leistungen an nichtstaatl. Gymnasien und Real- schulen . . . . .	88,0	80,0	+ 8,0
	Zuschüsse für gewerbliche, kaufm., hauswirtschaft- liche und bergbauliche Berufsschulen . . . . .	68,7	61,3	+ 7,4
	Zuschüsse an nichtstaatliche Ingenieurschulen und sonstige nichtstaatliche Schulen . . . . .	7,3	6,6	+ 0,7
	Leistungen für die Staatstheater . . . . .	23,9	22,6	+ 1,3
	Zuschüsse an nichtstaatliche Theater . . . . .	9,5	9,3	+ 0,2
	Leistungen für staatliche Kunst- und Musikhoch- schulen, Museen, Sammlungen und Denkmalspflege	9,9	11,4	— 1,5
	Leistungen für nichtstaatliche kulturelle Einrich- tungen (ohne Theater) . . . . .	9,3	10,6	— 1,3
	Begabtenförderung . . . . .	81,5	54,4	+ 27,1

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
(05)	Turn- und Sportwesen . . . . .	15,8	27,1	— 11,3
	ferner zusätzlich 1967 Zinszuschußprogramm für ein Darlehensvolumen von 5 Millionen DM			
	Jugendpflege und Kindergartenwesen . . . . .	8,1	10,7	— 2,6
	Leistungen für kirchliche Zwecke . . . . .	54,3	51,6	+ 2,7
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 05 . . . . .	23,1	19,5	+ 3,6
	<b>Summe Epl. 05: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>890,2</b>	<b>813,5</b>	<b>+ 76,7</b>
	davon für Hochbaumaßnahmen, Haushaltsbeträge .	195,5	171,1	+ 24,4
	ferner Bindungsermächtigungen Hochbau . . . . .	B 225,0	B 193,5	B + 31,5
	Bindungsermächtigungen insgesamt . . . . .	B 235,1	B 215,2	B + 19,9
	06	<b>Staatsministerium der Finanzen</b>		
Entschädigungsleistungen im Rahmen der Wieder- gutmachung . . . . .		200,0	225,0	— 25,0
Bauleistungskosten der Finanzbauverwaltung . .		25,4	24,9	+ 0,5
Staatlicher Hochbau . . . . .		28,3	33,9	— 5,6
ferner Bindungsermächtigungen . . . . .		B 10,1	B 14,3	B — 4,2
Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 06 . . . . .		14,4	14,7	— 0,3
<b>Summe Epl. 06: Haushaltsbeträge . . . . .</b>		<b>268,1</b>	<b>298,5</b>	<b>— 30,4</b>
Bindungsermächtigungen . . . . .	B 10,1	B 14,3	B — 4,2	
07	<b>Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr</b>			
	Zuschüsse für Frachtrückerstattungen und Um- wegfrachten . . . . .	26,3	30,0	— 3,7
	Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	3,0	3,0	—
	Zuschüsse, Darlehen und Zinsverbilligungszuschüs- se im Rahmen des Bayer. Grenzhilfeprogramms .	20,4	32,4	— 12,0 <sup>1</sup>
	Zuschüsse, Darlehen und Zinsverbilligungszuschüs- se für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in ent- wicklungsfähigen Gebieten . . . . .	9,0	17,3	— 8,3 <sup>1</sup>
	Zuschüsse, Darlehen und Zinsverbilligungszuschüs- se für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Ver- besserung der Wirtschaftsstruktur . . . . .	21,0	37,0	— 16,0 <sup>1</sup>
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 10,0	B 25,0	B — 15,0
	Sonstige Zinsverbilligungszuschüsse für die ge- werbliche Wirtschaft . . . . .	8,2	5,5	+ 2,7

<sup>1)</sup> Der Minderung der Ausgaben für Grenzland, entwicklungsfähige Gebiete und Schwerpunktmaßnahmen um zu-  
sammen 36,3 Millionen DM steht ein zusätzliches Zinszuschußprogramm 1967 für ein Darlehensvolumen von 35 Mil-  
lionen DM gegenüber.

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
(07)	Staatlicher Hochbau . . . . .	0,2	0,3	— 0,1
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 0,2	B 0,1	B + 0,1
	Übrige allgemeine, einmalige und außerordentliche Ausgaben im Epl. 07 . . . . .	21,6	20,7	+ 0,9
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 2,3	B 3,9	B — 1,6
	<b>Summe Epl. 07: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>109,7</b>	<b>146,2</b>	<b>— 36,5</b>
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 12,5	B 29,0	B — 16,5
08	<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft —</b>			
	Förderung der Betriebswirtschaft . . . . .	3,6	6,5	— 2,9
	Förderung der Technisierung in der Landwirtschaft . . . . .	1,1	2,3	— 1,2
	Durchführung des landwirtschaftlichen Siedlungs- wesens . . . . .	12,1	18,1	— 6,0
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 8,0	B 10,5	B — 2,5
	Durchführung der Flurbereinigung . . . . .	134,0	144,3	— 10,3
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	5,0	B —	B + 5,0
	Gasölbetriebsbeihilfen für die Landwirtschaft (Bun- desmittel) . . . . .	105,0	110,0	— 5,0
	Milchprämie (Landesmittel) . . . . .	72,0	96,0	— 24,0
	Förderung der Dorf- und Althofsanierung . . . . .	4,2	5,4	— 1,2
	Förderung der Verbesserung der landwirtschaftli- chen Betriebsgrößenstruktur . . . . .	6,5	12,0	— 5,5
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 3,0	B 3,0	B —
	Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des Grü- nen Plans . . . . .	230,0	255,0	— 25,0
	Staatlicher Hochbau . . . . .	8,0	6,6	+ 1,4
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 2,2	B 7,1	B — 4,9
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 08 . . . . .	51,5	54,9	— 3,4
	<b>Summe Epl. 08: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>628,0</b>	<b>711,1</b>	<b>— 83,1</b>
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 18,2	B 20,6	B — 2,4
09	<b>Staatsforstverwaltung</b>			
	Laufende Forstbetriebsausgaben . . . . .	155,8	167,1	— 11,3
	Staatlicher Hochbau (davon 1967 9,4 Millionen DM und 1966 10,5 Millionen DM aus Ablieferungen des Forstgrundstocks) . . . . .	9,4	10,8	— 1,4
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 4,7	B 6,0	B — 1,3

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
(09)	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl 09 . . . . .	13,0	13,6	— 0,6
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 0,5	B 0,4	B + 0,1
	<b>Summe Epl. 09: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	178,2	191,5	— 13,3
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 5,2	B 6,4	B — 1,2
<b>10</b>	<b>Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge</b>			
	Pflegegeld an Zivilblinde . . . . .	25,5	25,5	—
	Kosten der Untersuchung von Jugendlichen . . . . .	4,7	5,3	— 0,6
	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsförderung . . . . .	4,2	4,9	— 0,7
	Kosten der Kriegsopferversorgung (1966 noch 2 Mil- lionen DM durchlaufende Mittel veranschlagt) . . . . .	12,8	14,5	— 1,7
	Kriegsfolgenhilfe — allgemeine Maßnahmen — . . . . .	4,0	3,6	+ 0,4
	Verfahrenskosten und Richterentschädigungen in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit . . . . .	4,3	4,5	— 0,2
	Staatlicher Hochbau . . . . .	3,4	3,2	+ 0,2
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 3,0	B 2,9	B + 0,1
	Übrige allgemeine und einmalige Ausgaben im Epl. 10 . . . . .	4,4	5,3	— 0,9
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 0,1	B 0,3	B — 0,2
	<b>Summe Epl. 10: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	63,3	66,8	— 3,5
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 3,1	B 3,2	B — 0,1
<b>12</b> (neu)	<b>Staatsminister für Bundesangelegenheiten</b>			
	(1966 im Epl. 02 mitveranschlagt) . . . . .	0,2	—	+ 0,2
<b>13</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>			
	Wohnungsbauprämien . . . . .	240,0	200,0	+ 40,0
	Zuschüsse an LAG . . . . .	157,0	155,0	+ 2,0
	Darlehen für den Wohnungsbau für Staatsbedien- stete . . . . .	15,0	35,5	— 20,5
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 25,5	B 26,5	B — 1,0
	Gemeindefinanzausgleich:			
	Allgemeiner Steuerverbund . . . . .	645,4	595,6	+ 49,8
	Kfz-Steuerverbund . . . . .	440,8	433,8	+ 7,0
	Gründerwerbsteuer . . . . .	69,0	59,0	+ 10,0

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger Millionen DM
(13)	Zuweisung aus dem Mineralölsteueraufkommen . . . . .	80,0	—	+ 80,0
	Sonstige Leistungen im Gemeindefinanzausgleich . . . . .	245,1	219,5	+ 25,6
	ferner Bindungsermächtigungen für Zuschüsse zum Schulhausbau . . . . .	B 30,0	B 20,0	B + 10,0
	Bindungsermächtigungen für Darlehen zum Kran- kenhausbau . . . . .	B 20,0	B 10,0	B + 10,0
	Zusätzliches Zinszuschußprogramm für den Kran- kenhausbau, Darlehensvolumen 25 Millionen DM			
	Zuweisungen an den Grundstock . . . . .	8,0	8,0	—
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B —	B 10,0	B — 10,0
	Zinsen für Ausgleichsforderungen . . . . .	30,9	49,7	— 18,8
	Schuldendienst (Zins- und Tilgung) . . . . .	168,3	131,7	+ 36,6
	Geldbeschaffungskosten (Disagio) . . . . .	30,0	25,0	+ 5,0
	Olympia-Baufinanzierung . . . . .	3,0	—	+ 3,0
	Staatlicher Hochbau . . . . .	1,6	2,2	— 0,6
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 0,3	B 0,2	B + 0,1
	Globaleinsparungsbetrag für alle Einzelpläne . . . . .	— 90,0	— 145,0	+ 55,0
	Übrige allgemeine, einmalige und außerordentliche Ausgaben im Epl. 13 . . . . .	60,5	71,1	— 10,6
	ferner Bindungsermächtigungen . . . . .	B 1,5	B 1,5	B —
	<b>Summe Epl. 13: Haushaltsbeträge . . . . .</b>	<b>2 104,6</b>	<b>1 841,1</b>	<b>+ 263,5</b>
	Bindungsermächtigungen . . . . .	B 77,3	B 68,2	B + 9,1

Die gesamten Ausgaben für den **staatlichen Hochbau**, die bisher im Ordentlichen Haushalt veranschlagt waren, wurden mit den dazugehörigen zweckgebundenen Einnahmen in den Außerordentlichen Haushalt übernommen. Die 1967 hierfür veranschlagten Ausgaben betragen . . . . .

292,1 Millionen DM

Sie haben sich damit gegenüber den Ansätzen des Vorjahres mit . . . . .

276,3 Millionen DM

insgesamt erhöht um

15,8 Millionen DM

Zusammen mit den für die Erteilung von Aufträgen vorgesehenen Bindungsermächtigungen ergibt sich folgendes **Bauvolumen** für 1967 im Vergleich zum Haushaltsplan 1966:

Vortrag	Haushaltsentwurf 1967 Millionen DM	Haushalt 1966 Millionen DM	1967 gegenüber 1966 + mehr Millionen DM
a) Haushaltsbeträge insgesamt . . . . .	292,1	276,3	+ 15,8
(davon Epl. 05) . . . . .	(195,5)	(171,1)	(+ 24,4)
b) Bindungsermächtigungen . . . . .	295,9	268,7	+ 27,2
(davon Epl. 05) . . . . .	(225,0)	(193,5)	(+ 31,5)
c) Haushaltsbeträge und Bindungsermächtigungen zusammen . . . . .	588,0	545,0	+ 43,0
(davon Epl. 05) . . . . .	(420,5)	(364,6)	(+ 55,9)

Zu den Hochbauausgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden insgesamt Zuschüsse des Bundes und aus dem Länderabkommen über die Finanzierung neuer Hochschulen in Höhe von 96,8 Millionen DM erwartet, während im Vorjahr nur 52 Millionen DM veranschlagt waren. Insbesondere bei den neuen Maßnahmen für die Hochschulen geht die Veranschlagung von einer sehr

hohen Beteiligung des Bundes im Rechnungsjahr 1967 aus. Die Aufgliederung der Haushaltsbeträge nach Einzelplänen und nach Fortführungsmaßnahmen und neuen Maßnahmen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Nach deren Spalten 9 und 10 betragen die voraussichtlichen Gesamtbaukosten der 1967 neu zu beginnenden Maßnahmen 664,3 Millionen DM.

#### Übersicht über den Staatlichen Hochbau im Haushaltsentwurf 1967

Epl.	Haushalt 1966 DM	Haushaltsentwurf 1967						Voraussichtliche Gesamtbaukosten von	
		Begonnene Maßnahmen DM	Nichtbegonnene Maßnahmen		Neue Maßnahmen		Zusammen Sp. 3, 5 u. 7 DM	Spalte 5 DM	Spalte 7 DM
			Anzahl	Betrag DM	Anzahl	Betrag DM			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
03 A	22 977 000	18 559 000	—	—	6	795 000	19 354 000	—	2 510 000
03 B	7 250 000	11 360 000	2	400 000	4	700 000	12 460 000	9 930 000	4 250 000
04	17 959 300	10 602 400	3	1 000 000	15	2 240 000	13 842 400	11 195 000	33 597 000
05	171 064 500	150 927 800	38	21 300 000	39	23 300 000	195 527 800	247 030 000	298 969 000
06	33 875 900	25 897 300	9	970 000	11	1 453 000	28 320 300	21 201 000	23 751 000
07	347 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	—
08	6 620 800	7 670 000	—	—	3	300 000	7 970 000	—	2 950 000
09	10 754 000	8 520 900	2	180 000	28	700 000	9 400 900	484 000	5 412 000
10	3 200 000	2 649 800	—	—	2	750 000	3 399 800	—	1 580 000
13	2 221 000	1 149 200	—	—	5	455 000	1 604 200	—	1 424 000
Summe	276 269 500	237 586 400	54	23 850 000	113	30 693 000	292 129 400	289 840 000	374 443 000

Der 1967 veranschlagte Bedarf für die **Schuldendienstleistungen** erhöht sich gegenüber 1966

bei den unmittelbaren Staatsschulden

um 80,0 Millionen DM auf 417,7 Millionen DM

bei den mittelbaren (Verrentungs-) Schulden

um 43,7 Millionen DM auf 160,0 Millionen DM

zusammen also

um 123,7 Millionen DM auf 577,7 Millionen DM.

Wegen des Standes der Schulden zum 31. 12. 1966 wird auf die Übersicht am Schluß der Ausführungen über den Vollzug des Haushaltsplans 1966 hingewiesen (Abschnitt I).

Der **Globaleinsparungsbetrag** von 90 Millionen DM soll wie 1966 durch haushaltsgesetzliche Sperrmaßnahmen und die Einziehung von Ausgaberesten erbracht werden. Obwohl dieser Betrag gegenüber dem Haushaltsansatz 1966 um 55 Millionen DM und gegenüber den 1966 tatsächlich erzielten Einsparungen um ca. 23 Millionen DM geringer ist, wird er nur durch eine straffe Bewirtschaftung der Mittel aufgebracht werden können, da die freiwilligen und beeinflussbaren Ausgaben im Haushaltsplan 1967 erheblich abgemindert werden mußten. Im Vollzug des Art. 4 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes sollen im Benehmen mit dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen wiederum grundsätzlich von den Sachausgaben 5 v. H., von den allgemeinen Ausgaben 10 v. H. und von den einmaligen Ausgaben 15 v. H. gesperrt werden.

### I. Der Außerordentliche Haushalt

Das Volumen des Außerordentlichen Haushalts liegt mit 591,3 Millionen DM um 58,6 Millionen DM über dem Betrag von 1966. Zur Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts 1967 sind vorgesehen:

Zweckgebundene Darlehen des Bundes, des Lastenausgleichsfonds und der Bayer. Landesbodenkreditanstalt . . . . .	84,9 Millionen DM
zweckgebundene Zuschüsse vom Bund (78,3 Millionen DM), von anderen Ländern auf Grund des Abkommens über die Finanzierung neuer Hochschulen (18,5 Millionen DM) und von sonstigen, insbesondere aus dem Forstgrundstock (9,6 Millionen DM) für den staatlichen Hochbau . . . . .	106,4 Millionen DM
Anlehen, die auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen sind . . . . .	400,0 Millionen DM
	<hr/>
Zusammen	591,3 Millionen DM

Zu den für Ausgaben des Haushaltsplans 1967 zu beschaffenden Kreditmarktmitteln kommen noch die für bereits früher bewilligte und freigegebene Ausgaben notwendigen Kreditbeschaffungen, die Ende 1966 rd. 517 Millionen DM betragen. Bei den Ansätzen, die 1967 in den Außerordentlichen Haushalt verlagert werden mußten, werden noch größere Ausgabereste aus 1966 zur Verfügung stehen, die im Ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Insbesondere beim staatlichen Hochbau werden daher zumindest in der ersten Jahreshälfte 1967 die Ausgaben, die aus Kreditmarktmitteln zu finanzieren sind, nicht mehr so hoch sein. Andererseits bedeuten die nunmehr zusätzlich im Außerordentlichen Haushalt für den staatlichen Hochbau, den staat-

lichen Straßenbau, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die landwirtschaftliche Siedlung veranschlagten Ausgaben auch wegen der vorgesehenen erheblichen Bindungsermächtigungen eine starke Belastung für künftige Rechnungsjahre. Der Vollzug des Außerordentlichen Haushalts 1967 wird weitgehend von der Entwicklung der Kapitalmarktlage abhängen, die derzeit günstiger erscheint als im letzten Jahr.

Einen Überblick über die im Außerordentlichen Haushalt im einzelnen veranschlagten Ausgaben und Bindungsermächtigungen und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gibt die nachfolgende Übersicht:

## Übersicht

über die in den Entwurf des Außerordentlichen Haushaltsplans 1967 aufgenommenen  
Einnahmen, Ausgaben und Bindungsermächtigungen  
— in Tausend DM —

Zweckbestimmung Epl. A	Einnahmen			Ausgaben			Bin- dungs- ermäch- tigungen 1967
	Haus- halts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	Haus- halts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	
<b>I. Aus zweckgebundenen Mitteln</b>							
Bundesmittel für Darlehen Wohnungsbau und Instandsetzung 13/03B	72 900	73 500	— 600	72 900	73 500	— 600	—
Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern . . . 13/03B	3 000	3 000	—	3 000	3 000	—	—
LAG-Mittel für Darlehen Wohnungsbau . . . . . 13/03B	1 000	500	+ 500	1 000	500	+ 500	—
Mittel der B. Landesbo- denkreditanstalt für Darlehen							
Wohnungsbau . . . . . 13/03B	8 000	5 700	+ 2 300	8 000	5 700	+ 2 300	—
Zuschüsse und Zuweisun- gen für d. staatl. Hochbau vom Bund . . . . . 05	78 300	—	+ 78 300 <sup>1</sup>				
von den Ländern . . . . . 05	18 500	—	+ 18 500 <sup>1</sup>	106 362	—	+ 106 362 <sup>1</sup>	
von Sonstigen . . . . . 03A/09/13	9 562	—	+ 9 562 <sup>1</sup>				295 939
<b>II. Aus allem. Deckungsmitteln</b>							
Staatlicher Hochbau . . . 03A—13				185 767	—	+ 185 767 <sup>1</sup>	
Straßen- und Brückenbau . 03B				43 100	11 000	+ 32 100 <sup>1</sup>	10 000
Wohnungsbau . . . . . 03B				18 100	272 800	— 254 700	1 500
Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern . . . 03B				1 000	1 000	—	—
Wasserversorgungs- und Abwas- seranlagen . . . . . 03B				40 000	—	+ 40 000 <sup>1</sup>	—
Rhein-Main-Donau AG . . . 03B				10 000	10 000	—	—
Hochschulfinanzierungsabkomm. 05				30 000	30 000	—	—
Fremdenverkehr . . . . . 07				3 000	3 000	—	—
Grenzhilfeprogramm . . . . 07				3 580	16 000	— 12 420 <sup>3</sup>	—
Entwicklungsprogramm . . . . 07				1 500	9 800	— 8 300 <sup>3</sup>	—
Strukturverbesserungsprogr. 07				6 000	22 000	— 16 000 <sup>3</sup>	—
Bohrprogramm . . . . . 07				500	1 000	— 500	400
Landessiedlung . . . . . 08				12 000	—	+ 12 000 <sup>1</sup>	8 000
Wohnungsbau für Staatsbedien- stete . . . . . 13				15 000	35 500	— 20 500	25 500
Kommun. Krankenhäuser usw. 13				25 000	25 000	—	20 000
Staatsbetriebe . . . . . 13				1 353	4 400	— 3 047	—
Olympia-Baufinanzierungsgesell- schaft . . . . . 13				3 000	—	+ 3 000	—
Private Schulen u. Schülerheime 13				1 100	500	+ 600	1 500
Zuweisung an Grundstock . . 13				—	8 000	— 8 000 <sup>2</sup>	—
Gedeckt durch Allgemeine Anle- hensmittel . . . . . 13	400 000	450 000	— 50 000				
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>591 262</b>	<b>532 700</b>	<b>+ 58 562</b>	<b>591 262</b>	<b>532 700</b>	<b>+ 58 562</b>	<b>362 839</b>

<sup>1</sup> Übernahme aus dem Ordentlichen in den Außerordentlichen Haushalt.

<sup>2</sup> Übernahme aus dem Außerordentlichen in den Ordentlichen Haushalt.

<sup>3</sup> Dagegen zusätzliches Zinszuschußprogramm für ein Darlehensvolumen von 35 Millionen DM aus ordentlichen Haushaltsmitteln.

**K. Zusammenstellung der im Haushaltsplan 1967 vorgesehenen  
Bindungsermächtigungen und Verrentungsermächtigungen  
mit Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 1966  
(ohne die Ermächtigungen für Zins- und Aufwendungszuschüsse)  
— in Tausend DM —**

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger
	<b>1. Bindungsermächtigungen</b>			
<b>03 A</b>	Landesaltenplan . . . . .	14 000	14 000	—
	Beschaffungen für das Statistische Landesamt . . . . .	1 790	—	+ 1 790
	Beschaffungen für die Polizei . . . . .	1 820	210	+ 1 610
	Beschaffungen für den zivilen Bevölkerungsschutz . . . . .	—	562	— 562
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	20 557	26 948	— 6 391
	<b>Summe Epl. 03 A</b>	38 167	41 720	— 3 553
<b>03 B</b>	Darlehen für den sozialen Wohnungsbau (aoH) (1966 nicht freigegeben) . . . . .	—	130 000	— 130 000
	Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden (aoH) . . . . .	—	1 000	— 1 000
	Darlehen für Jugendwohnheime (aoH) . . . . .	—	500	— 500
	Darlehen für Studentenheime (aoH) . . . . .	1 500	2 000	— 500
	Darlehen für Modellvorhaben (aoH) . . . . .	—	500	— 500
	Staatlicher Straßenbau - Neubau (davon 1967: aoH 10 000) . . . . .	30 000	40 000	— 10 000
	Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung . . . . .	500	500	—
	Staatlicher Wasserbau - Neubau . . . . .	12 000	2 000	+ 10 000
	Zuschüsse für Hochwasserumsiedlung . . . . .	1 100	800	+ 300
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	17 390	5 130	+ 12 260
	<b>Summe Epl. 03 B</b>	62 490	182 430	— 119 940
<b>04</b>	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	12 527	12 452	+ 75
	Entschädigungen . . . . .	10	—	+ 10
	Beschaffungen . . . . .	70	—	+ 70
	<b>Summe Epl. 04</b>	12 607	12 452	+ 155
<b>05</b>	Berufungszusagen . . . . .	10 100	15 000	— 4 900
	Bauzuschuß Germanisches Nationalmuseum . . . . .	—	500	— 500
	Sportförderung . . . . .	—	5 000	— 5 000
	Neuerwerbungen für die Museen und Sammlungen . . . . .	—	1 000	— 1 000
	Bauzuschüsse an Anstaltsberufsschulen . . . . .	—	200	— 200
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	224 970	193 518	+ 31 452
	<b>Summe Epl. 05</b>	235 070	215 218	+ 19 852
<b>06</b>	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	10 068	14 299	— 4 231
<b>07</b>	Raumordnung . . . . .	300	300	—
	Entwicklungshilfe . . . . .	200	—	+ 200
	Kernenergie . . . . .	200	200	—

Epl.	Vortrag	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger
	Strukturverbesserung			
	Zuschüsse . . . . .	10 000	10 000	—
	Darlehen (aoH) . . . . .	—	15 000	— 15 000
	Zuschuß an Messehallen-GmbH, Nürnberg . . . . .	—	1 000	— 1 000
	Kohlenbergbau . . . . .	400	900	— 500
	Ausbau von Landeplätzen . . . . .	125	150	— 25
	Zuschuß für Flugforschung . . . . .	617	800	— 183
	Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz . . . . .	50	50	—
	Darlehen zur Untersuchung von Wasservorkommen (aoH) . . . . .	400	500	— 100
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	170	100	+ 70
	<b>Summe Epl. 07</b>	12 462	29 000	— 16 538
08	Flurbereinigung . . . . .	5 000	—	+ 5 000
	Zuschüsse zur Verbesserung der landwirtschaftli- chen Betriebsgrößenstruktur . . . . .	3 000	3 000	—
	Landwirtschaftliche Siedlung, Darlehen u. Zuschüsse (1967 aoH) . . . . .	8 000	10 500	— 2 500
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	2 217	7 132	— 4 915
	<b>Summe Epl. 08</b>	18 217	20 632	— 2 415
09	Seßhaftmachung von Waldarbeitern . . . . .	100	—	+ 100
	Abfindungen Straßenbaulast . . . . .	400	400	—
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	4 730	6 066	— 1 336
	<b>Summe Epl. 09</b>	5 230	6 466	— 1 236
10	Kriegsgefangenenentschädigung . . . . .	150	—	+ 150
	Darlehen Flüchtlingshilfegesetz . . . . .	—	300	— 300
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	2 985	2 862	+ 123
	<b>Summe Epl. 10</b>	3 135	3 162	— 27
13	Staatsbedienstetendarlehen (aoH) . . . . .	25 500	26 500	— 1 000
	Zuschüsse für den Schul- und Krankenhausbau . . . . .	30 000	20 000	+ 10 000
	Darlehen für den Krankenhausbau (aoH) . . . . .	20 000	10 000	+ 10 000
	Zuweisungen an den Grundstock (aoH) . . . . .	—	10 000	— 10 000
	Darlehen für Schülerheime (aoH) . . . . .	1 500	1 500	—
	Staatlicher Hochbau (1967 aoH) . . . . .	325	200	+ 125
	<b>Summe Epl. 13</b>	77 325	68 200	+ 9 125
	<b>Gesamtsumme der Bindungsermächtigungen</b> (davon staatlicher Hochbau insgesamt)	474 772 (295 939)	593 579 (268 707)	— 118 807 (+ 27 232)
03 B	<b>2. Verrentungsermächtigungen</b>			
03 B	Darlehen für den sozialen Wohnungsbau . . . . .	64 000	64 000	—
	Staatzuschußdarlehen für den nichtstaatlichen Wasser- und Wegebau . . . . .	124 550 <sup>1)</sup>	121 450 <sup>2)</sup>	+ 3 100
	<b>Summe der Verrentungsermächtigungen</b>	188 550	185 450	+ 3 100

1) Rest aus dem 14. Verrentungsgesetz vom 13. 4. 1966.

2) 14. Verrentungsgesetz, soweit 1966 verwirklicht.

**Anlage 1**  
**zum Haushaltsbericht 1967**

**ÜBERSICHT**

über die Ausgabegruppen und die Ausgaben insgesamt aufgeteilt nach Einzelplänen  
(in DM)

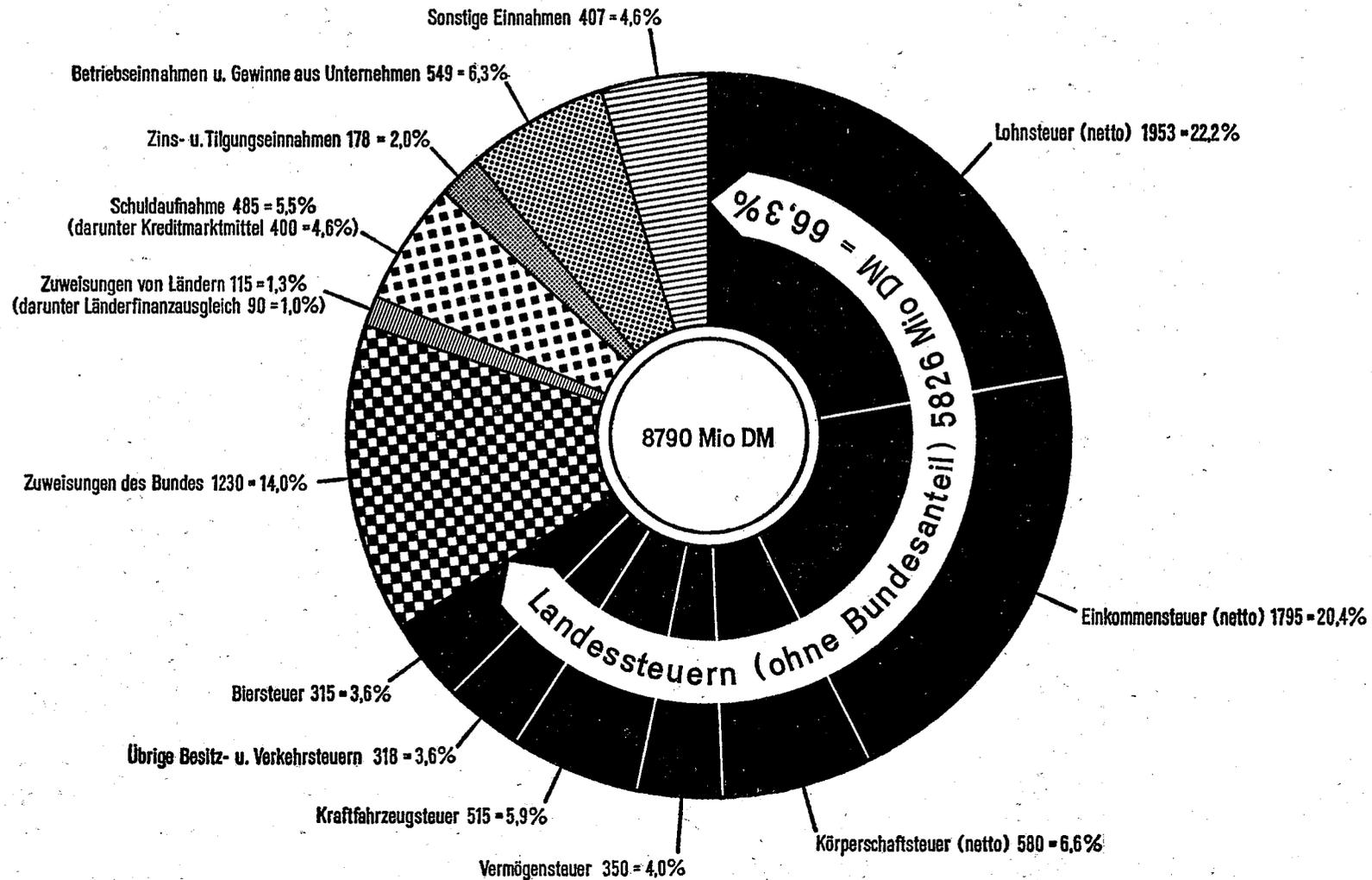
Epl.	Personalausgaben			Sachausgaben		
	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger
01	1 904 000	1 791 800	+ 112 200	878 800	894 800	— 16 000
02	2 718 100	2 915 700	— 197 600	741 900	885 700	— 143 800
03 A	361 883 000	321 235 300	+ 40 647 700	38 224 300	36 851 600	+ 1 372 700
03 B	89 658 000	72 927 000	+ 16 731 000	11 076 400	10 680 500	+ 395 900
04	217 345 400	194 437 600	+ 22 907 800	30 646 300	28 067 200	+ 2 579 100
05	1 186 093 400	1 004 673 800	+ 181 419 600	48 649 100	43 596 700	+ 5 052 400
06	302 164 400	266 098 600	+ 36 065 800	50 489 800	45 676 800	+ 4 813 000
07	16 933 800	14 618 100	+ 2 315 700	2 937 400	2 896 100	+ 41 300
08	82 832 200	76 272 900	+ 6 559 300	13 196 600	12 712 600	+ 484 000
09	57 620 000	53 935 000	+ 3 685 000	12 647 700	11 979 900	+ 667 800
10	89 300 000	82 448 600	+ 6 851 400	9 659 400	9 602 900	+ 56 500
11	6 386 300	5 762 300	+ 624 000	629 300	620 800	+ 8 500
12	737 200	—	+ 737 200	440 700	—	+ 440 700
13	650 415 000	710 565 000	— 60 150 000	26 623 300	23 108 200	+ 3 515 100
Summe	3 065 990 800	2 807 681 700	+ 258 309 100	246 841 000	227 573 800	+ 19 267 200

Epl.	Allgemeine Ausgaben			Einmalige Ausgaben (davon staatlicher Hochbau)		
	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger
01	10 176 600	10 053 400	+ 123 200	54 500 (—)	54 700 (—)	— 200 (—)
02	2 267 000	2 135 000	+ 132 000	244 700 (—)	88 700 (—)	+ 156 000 (—)
03 A	137 338 800	151 615 600	— 14 276 800	7 407 500 (—)	30 724 500 (22 977 000)	— 23 317 000 (— 22 977 000)
03 B	494 729 400	410 380 500	+ 84 348 900	300 458 400 (—)	345 583 400 (7 250 000)	— 45 125 000 (— 7 250 000)
04	37 660 400	34 073 200	+ 3 587 200	1 629 000 (—)	19 936 000 (17 959 300)	— 18 307 000 (— 17 959 300)
05	614 276 300	561 162 300	+ 53 114 000	50 416 700 (—)	222 355 000 (171 064 500)	—171 938 300 — 34 422 200
06	236 786 600	261 116 000	— 24 329 400	2 967 600 (—)	37 389 800 (33 875 900)	(—171 064 500) (— 33 875 900)
07	90 950 900	91 767 700	— 816 800	3 965 100 (—)	2 675 600 (347 000)	+ 1 289 500 (— 347 000)
08	533 109 900	605 153 000	— 72 043 100	74 891 500 (—)	105 952 100 (6 620 800)	— 31 060 600 (— 6 620 800)
09	159 600 500	170 787 500	— 11 187 000	9 233 000 (—)	20 739 000 (10 754 000)	— 11 506 000 (— 10 754 000)
10	59 167 300	62 974 500	— 3 807 200	748 300 (—)	3 870 900 (3 200 000)	— 3 122 600 (— 3 200 000)
11	—	—	—	— (—)	— (—)	— (—)
12	60 000	—	+ 60 000	123 800 (—)	— (—)	+ 123 800 (—)
13	2 042 810 000	1 751 331 000	+ 291 479 000	14 792 000 (—)	16 378 000 (2 221 000)	— 1 586 000 (— 2 221 000)
Summe	4 418 933 700	4 112 549 700	+ 306 384 000	466 932 100 (—)	805 747 700 (276 269 500)	—338 815 600 (—276 269 500)

Epl.	Außerordentliche Ausgaben (davon staatlicher Hochbau)			Gesamtausgaben		
	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger	Haushalts- entwurf 1967	Haushalt 1966	1967 gegenüber 1966 + mehr — weniger
01	—	—	—	13 013 900	12 794 700	+ 219 200
02	—	—	—	5 971 700	6 025 100	— 53 400
03 A	19 354 000 (19 354 000)	— (—)	+ 19 354 000 (+ 19 354 000)	564 207 600	540 427 000	+ 23 780 600
03 B	209 560 000 (12 460 000)	377 500 000 (—)	—167 940 000 (+ 12 460 000)	1 105 482 200	1 217 071 400	—111 589 200
04	13 842 400 (13 842 400)	— (—)	+ 13 842 400 (+ 13 842 200)	301 123 500	276 514 000	+ 24 609 500
05	225 527 800 (195 527 800)	30 000 000 (—)	+195 527 800 (+195 527 800)	2 124 963 300	1 861 787 800	+ 263 175 500
06	28 320 300 (28 320 300)	— (—)	+ 28 320 300 (+ 28 320 300)	620 728 700	610 281 200	+ 10 447 500
07	14 830 000 (250 000)	51 800 000 (—)	— 36 970 000 (+ 250 000)	129 617 200	163 757 500	— 34 140 300
08	19 970 000 (7 970 000)	— (—)	+ 19 970 000 (+ 7 970 000)	724 000 200	800 090 600	— 76 090 400
09	9 400 900 (9 400 900)	— (—)	+ 9 400 900 (+ 9 400 900)	248 502 100	257 441 400	— 8 939 300
10	3 399 800 (3 399 800)	— (—)	+ 3 399 800 (+ 3 399 800)	162 274 800	158 896 900	+ 3 377 900
11	—	—	—	7 015 600	6 383 100	+ 632 500
12	—	—	—	1 361 700	—	+ 1 361 700
13	47 057 200 (1 604 200)	73 400 000 (—)	— 26 342 800 (+ 1 604 200)	2 781 697 500	2 574 782 200	+ 206 915 300
Summe	591 262 400 (292 129 400)	532 700 000 (—)	+ 58 562 400 (+292 129 400)	8 789 960 000	8 486 252 900	+ 303 707 100

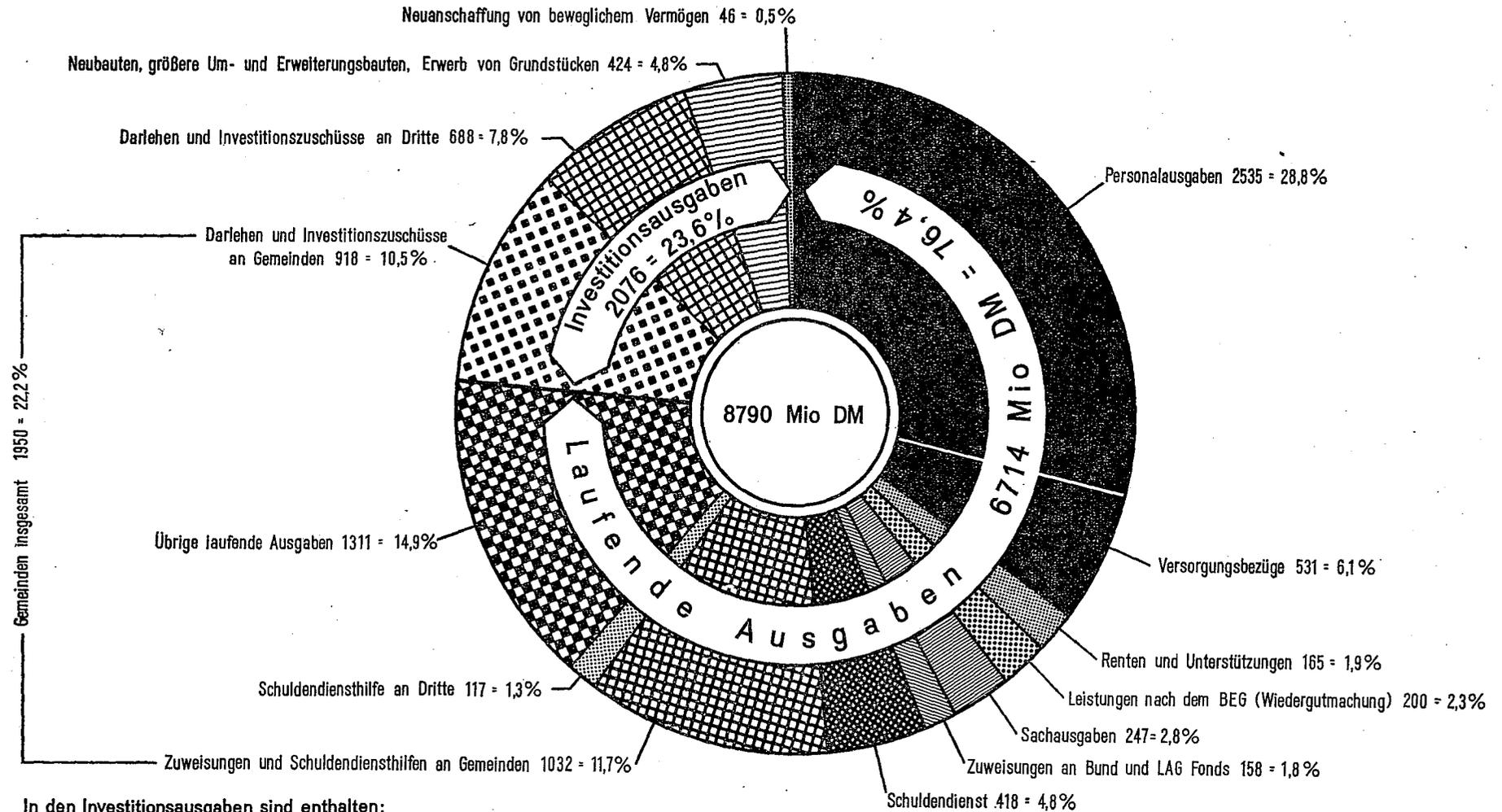
# Übersicht zum Entwurf des Bayer. Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1967

## Gesamteinnahmen in Mio DM



# Übersicht zum Entwurf des Bayer. Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1967

## Gesamtausgaben in Mio DM



### In den Investitionsausgaben sind enthalten:

1. Unterricht und Wissenschaft	402 Mio DM
2. Wohnungswesen	414 Mio DM
3. Landwirtschaft	185 Mio DM
4. Wasserwirtschaft	176 Mio DM
5. Straßen, Brücken und sonstiger Verkehr	635 Mio DM

